

NACHRICHTEN.

143. Eduard Spranger, Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Eine erkenntnistheoretisch-psychologische Untersuchung. Berlin 1905, Reuther u. Reichard (XI, 146 S.). 3 Mk. — Das Problem lautet: „Worin besteht der Erkenntniswert der Geschichte?“ (S. 143). Die Gebilde der Geschichte können nur aus dem Wirken psychologischer Kräfte verstanden werden (S. X). Eine Übertragung naturwissenschaftlicher Methoden auf die Geschichtswissenschaft ist darum immer verhängnisvoll. Die Grundlegung bildet eine Kritik der Neukantischen Erkenntnistheorie zugunsten einer psychologistischen. Es folgen Auseinandersetzungen mit Ranke, Lamprecht und Wundt, Rickert und Münsterberg. Nachdem der psychologische Ursprung aller Geschichtsphilosophie klargestellt ist, wird ihre teleologische Funktion besprochen. Die Arbeit, die sich mit der neuesten Literatur auseinandersetzt, steht auf der Höhe moderner Psychologie und Werttheorie. Mit Begeisterung wird Wundts These übernommen, daß die historischen Gesetze psychologischer Natur sind (S. 53), daß hier die Wurzeln aller Interpretationsversuche der Vergangenheit liegen. Neben die psychologische und die genetische Belehrung tritt die Gewinnung von Grundlagen des Normativen, eine wertende Geschichtsauffassung, auf deren klare Umgrenzung viel Mühe verwandt ist. Über künstlerische Einföhlung (S. 89) bei der Interpretation wird Kritisches angemerkt und wiederholt eine Auseinandersetzung mit der anregenden letzten Geschichtsphilosophie, der von G. Simmel, versucht.

F. Kropatscheck.

144. Ernst Bittlinger, Lic. theol., Diakonus in Dahme [Mark], Die Materialisierung religiöser Vorstellungen. Eine religionsphilosophische Studie auf geschichtlicher Grundlage. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (128 S.). 2,40 Mk. — Das sehr beachtenswerte Thema aufgeworfen zu haben, ist ein Verdienst der Arbeit, vielleicht das größte. Zur Ausführung gehört ein so umfassender Blick über die neuesten theologischen und religions-

geschichtlichen Forschungen, daß die Kräfte des Verfassers entfernt nicht ausreichen. Die Einleitung klagt, daß die Geschichte der Hermeneutik noch so gut wie ungeschrieben sei, ohne daß der Verfasser Diltheys epochemachenden Aufsatz über die Entstehung der Hermeneutik kennt und benutzt. Ähnliche Kurzsichtigkeiten finden sich oft. Wichtig wird für die Darstellung der Satz S. 3, daß Jesus sich nicht stark genug erwies, „Autoritätenbrecher“ zu sein. „Auch er ward eine Autorität neben anderen.“ Das hier zugrunde gelegte Geschichtsbild einer allmählichen Befreiung von Autoritäten in der Kirchengeschichte gefährdet dann noch oft die Klarheit des Urteils; denn Theologen, die dem Verfasser dogmatisch nahe stehen, wie Kaftan und Harnack (DG. III), haben bekanntlich mit großem Nachdruck den Segen des christlichen Autoritätsbewußtseins betont. Viele anregende, feine Bemerkungen im einzelnen entschädigen für die Unklarheiten in der Auffassung des schwierigen, großen Themas. Neben der allegorischen Deutung geht nach dem Verfasser eine Materialisierung der Gottes- und Erlösungsvorstellungen her, die im Alten und Neuen Testament von ihm stark unterstrichen wird. Figuren der Rhetorik, Gleichnisse, Hyperbeln usw. werden wörtlich genommen (S. 14), die poetische Redeweise Jesu wird in Unverstand verkehrt. Nicht nur Justins Antisemitismus erklärt sich aus der vergrößernden Exegese, sondern auch die ganze Entstehungsgeschichte des Dogmas. Der poetische Brückenbau zwischen Gottheit und Menschheit (Anthropomorphismen u. a.) wird in der Christologie Justins dauernd zerstört (S. 98). Eine altmodische Geschichtskonstruktion beengt hier des Verfassers Urteile über die Entstehung des Dogmas, denen ich (abgesehen vom Alten Testament, wo ich nicht kompetent bin) fast auf jeder Seite widersprechen müßte. Aber verdienstlich bleibt doch, daß Bittlinger mit vielen geschickt gewählten Proben auf die doppelte Exegese der alten Kirche hingewiesen hat, wenn er auch die eine höchst voreingenommen verächtlich und einseitig behandelt. Anregend ist die Studie als Vorarbeit für eine Geschichte der Bibelauslegung und Bibelverehrung, daneben für die Geschichte der Begriffe der Sakramentslehre, der Eschatologie u. a. Das Material ist wertvoll, die Verarbeitung einseitig. Der Grundfehler zeigt sich schon darin, daß nach Ansicht des Verfassers z. B. (S. 73) die Augenzeugen die Wunder Jesu materialisiert, Gleichnisse in Geschichte umgesetzt haben.

F. Kropatscheck.

145. Kurt Breysig, Professor in Berlin, Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer. Berlin 1905, Georg Bondi (XI, 202 S.). 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk. — Der Verfasser der viel besprochenen „Kulturgeschichte

der Neuzeit“ versucht hier, für die Religionsgeschichte — er sagt durchweg: Glaubensgeschichte — neuen Grund zu legen, vor allem in der Absicht, „die Unwahrscheinlichkeit der Entstehung des Gottesgedankens aus der Verpersönlichung von Naturkräften und aus dem Sinnbild zu erweisen“ (S. 8). Den besten Ausgangspunkt findet er bei den Urzeitvölkern Amerikas. An den Kolumbianern, Algonkin, Irokesen und Azteken macht er seine Kritik und seine These von den Heilbringern klar, und auch der Leser wird schliesslich vertraut mit Namen wie dem Heilbringer Tezcatlipoka und seinem bösen Widerpart Quetzalcoatl. Da der Verfasser keineswegs Spezialist auf dem Gebiete ist und nach dem Vorwort auch keine der in Betracht kommenden Sprachen kennt, sich auf wenige Bücher (Boas, Brinton usw.) stützt und die Berechtigung der „allgemeinen Forschung“ energisch betont, kommt als wissenschaftlich diskutabel nur seine neue religionsphilosophische Theorie in Betracht. Bestätigt wird das Bedenken durch den Inhalt des umfangreichsten und wichtigsten zweiten Kapitels über den Glauben der Semiten und Hamiten, wo der Verfasser sich (auch hier Nichtfachmann) für viele Seiten einfach auf Gunkels Genesiskommentar verlässt. Das dritte Kapitel zieht zur Bestätigung den Glauben der Arier heran. Viel verspricht sich der Verfasser (S. 189) von glaubensgeschichtlichen Forschungen über die Person Jesu, auf den alte Heilbringerideen, die an Jahveh hafteten, übertragen wurden. „Gelingt zukünftiger Forschung einst das gigantische Werk einer endgültigen Zergliederung der Jesusgeschichte und einer Zurückführung ihrer Urbestandteile auf ihre indischen, babylonischen, persischen oder gesamt-orientalischen Ursprünge, ausser der israelitisch-jüdischen Hauptquelle, so wird vermutlich ein ganzes Netz solcher Übertragungen nachzuweisen sein. Tierwesen, Tiermenschen und ungewöhnliche Menschen sind die Heilbringer, um die sich oft in kürzester Zeit der Sagenkreis des Glaubens an Gottheiten spinnt.“ „Die Quelle des Gottesgedankens aber ist die Persönlichkeit irdischer Wesen, nicht, wie man hundertmal behauptet hat, die Verpersönlichung überirdischer Naturgewalten“ (S. 178). Die These des Verfassers ist anregend durchgeführt und nachdrücklich in künstlerischer Darstellung vorgetragen.

F. Kropatscheck.

146. Biblische Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von Lic. Dr. Boehmer und Lic. Dr. Kropatscheck. Großlichterfelde-Berlin, Edwin Runge, 1905. — 1) Das Rätsel des Leidens. Eine Einführung in das Buch Hiob, von Prof. D. Justus Köberle. (32 S.) 0,40 Mk.) — In den Reden der drei Freunde sieht der Verfasser die übliche Vergeltungslehre der Juden geschildert, wodurch Hiob als Frevler hingestellt und daher im Gefühl der Unschuld zu stärkerem Widerspruch gereizt werde.

In ihm ringe der Glaube, daß Gott dennoch irgendwie, nötigen Falles über dem Grabe, gerecht sei, mit dem Eindruck der tatsächlichen Ungerechtigkeit des Weltlaufes. Von Augenblicken ruhiger Ergebung erhebe er sich zu titanenhaftem Trotz, der von Gott in die Schranken gewiesen werde, unter der Anerkennung, daß Hiob mit all seiner Leidenschaft im Herzen frömmere sei als die Freunde mit ihren grausamen Trostgründen. Die Wiederherstellung von Hiobs Glück diene zur harmonischen Abrundung des Ganzen, durch die Rede des Elihu aber werde die eigentümliche Fragestellung des Buches verschoben. Das Rätsel des Leidens werde erst durch das Kreuz Christi gelöst, durch Aufdeckung von Gottes Plan, Zweck und Endziel. — 2) Das Abendmahl im Neuen Testament, von Reinhold Seeberg (40 S., 0,45 Mk.), geht davon aus, daß Jesus das Passahmahl noch eingenommen habe. Von 1 Kor. 11, 23—25 aus schließt Verfasser auf die ursprüngliche Fassung: „Dies mein Leib!“ ohne das „für euch“, welches dem Paulus schon überliefert worden sei. Damit sei die Stiftung des heiligen Abendmahls schon vollendet gewesen. Das Wort vom Wiedertrinken des Rebensaftes im Reiche des Vaters sei von Lukas beim ersten Becher an ursprünglicher Stelle bewahrt, bei Matthäus und Markus zum zweiten Becher verschoben. Haben die Worte vom Leib = ganzer Person gesagt, daß der Herr da sein wird, so sagen die Worte vom Kelch, wozu er da sein wird. Das heilige Abendmahl ist nicht ein Symbol der Gegenwart Christi, sondern ist Gegenwart des lebendigen Christus, ganz wie es in der Augsburgerischen Konfession heißt. — 3) Die Geschichtlichkeit des Markusevangeliums, von D. Bernh. Weifs (67 S., 0,60 Mk.), faßt übersichtlich zusammen, was der alte Forscher schon 1872 und 1882 ausgeführt, und ergänzt dies besonders gegen Wredes „Messiasgeheimnis“. Die Stoffe der Markuserzählung sind nach Weifs teils durch Petrusinnerungen, teils durch die alten Matthäuslogia wohlverbürgt und geschichtlich durchaus glaubwürdig, soweit sie nicht durch rein sachliche und darum oft unchronologische Anordnung in einer nicht ganz richtigen Beleuchtung erscheinen. Aber von dem inneren Zusammenhang der einzelnen Ereignisse, soweit er ihm nicht durch seine Quelle gelegentlich gegeben war, hat Markus keine geschichtliche Vorstellung. Darum bleibt bei ihm vieles unverständlich, was aber sein Verständnis aus Johannes zu erhalten pflegt. Eine pragmatische Geschichte des Lebens Jesu will Markus auch gar nicht geben, sondern den Glauben an ihn als den Sohn Gottes stärken. — 4) Das Johannes-evangelium und die synoptischen Evangelien, von Prof. D. Fritz Barth (44 S., 0,50 Mk.), möchte zeigen: Das wirkliche Leben Jesu war auch nach den Synoptikern so einzig-

artig, so machtvoll, dafs bei dem Jünger Johannes, der das ganze Nachdenken seines Lebens an das Geheimnis der Person Jesu gewendet hat, zuletzt mit Notwendigkeit die Auffassung Jesu als des fleischgewordenen göttlichen Logos sich einstellte, weil sein Denken in keiner anderen Erklärung zur Ruhe kommen konnte. Er hat das Bild Jesu mit Zügen göttlicher Herrlichkeit beleuchtet, die er und seine Mitjünger an Jesus gesehen hatten. Es kommt darauf an, ob man Wunder glaubt und was man selber mit Jesus erlebt hat, und wie man persönlich zu ihm steht. — 5) Die Auferstehung Jesu, von Prof. D. Eduard Riggenbach. (38 S., 0,45 Mk.) Diese durch Form und Methode ansprechende Arbeit legt bei Durchmusterung der Quellen der Auferstehungsberichte besonderes Gewicht auf Paulus als Vermittler der ältesten Tradition des Petrus und Jakobus, und auf den Evangelisten Johannes als Augenzeugen der meisten Ereignisse. Darauf sucht sie schrittweise den geschichtlichen Tatbestand festzustellen und peinliche Kritik an Kleinigkeiten abzuweisen. Die Christuserscheinungen als blofsen Reflex des Bewußtseins der Jünger zu nehmen, wird nach Meinung des Verfassers dem geschichtlichen Tatbestande im ganzen nicht gerecht und kann die Überwindung der Hoffungslosigkeit der Jünger nicht erklären. Die Christuserscheinungen als Wirkung Gottes und Christi auf das Bewußtsein der Jünger zu nehmen, gewähre nur einen scheinbaren Vorteil. Daher wird eine Anerkennung der leiblichen Auferstehung gefordert, in der sich der Vater zum Sohne bekannt habe und ein Stützpunkt unseres Glaubens gegeben sei. — 6) Das Gebet bei Paulus, von Lic. Alfred Juncker (32 S., 0,40 Mk.). Nach dem Verfasser ist Paulus unermüdlich im Danken, Bitten und Fürbitten und im Ermahnen dazu. Sind seine Gebete alle an Gott den Vater gerichtet, so findet sich beim Danken hinzugefügt „durch Christus“, „im Namen Christi“, was diesen als den Vermittler dessen bezeichnet, wofür gedankt wird, vgl. 1 Kor. 15, 57. Doch sei auch eine Anbetung Christi vorausgesetzt, wie 1 Kor. 1, 2. Röm. 10, 12. Phil. 2, 9. Im paulinischen Gebetsleben nehme Preis und Dank den breitesten Raum ein, auch Bitte, ausgenommen um die Vergebung. Wie von Gottes Liebe sei der Apostel auch von seiner grenzenlosen Macht überzeugt. Damit gehe Hand in Hand demutsvolle Ergebung, Inbrunst, Einfachheit und Nüchternheit. Auch Freiheit, Innerlichkeit und eine gewisse Ordnung werden festgestellt. Dafs auch die Zungensprache eine Gebetsweise gewesen sei, zeige 1 Kor. 14, 2.

C. Erbes.

147. J. Tixeront, Histoire des dogmes. I. La Théologie anténicéenne. II. Ed. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.] Paris 1905, Victor Lecoffre (XI, 475 S. 12^o.)

3,50 fr.). — Der katholische Autor (Prof. der Theol. in Lyon) erzählt recht lebendig und geistreich für ein weiteres Publikum das biographische, literargeschichtliche und dogmatische Material der ersten drei Jahrhunderte. Mit Baur, Harnack, Loofs, Seeberg ist er vertraut. Vielleicht greift auch ein deutscher Nichttheologe nach dem frisch geschriebenen Buche. Einen nicht geringen Nutzen könnte ich mir von dem Buche versprechen, wenn man bei der Vorbereitung eines dogmengeschichtlichen Kollegs sich hier stilistische Anregungen für die Darstellung holte. Die Lektüre ist ein Genuß, Kritik zu üben an den Behauptungen ist nicht schwer.

F. Kropatscheck.

148. Dr. Gustav Krüger, Professor der Theol., Das Dogma von der Dreieinigkeit und Gottmenschheit in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (VIII, 312 S.). 3 Mk., geb. 4 Mk. (Aus: Heintr. Weinel, Lebensfragen.) — Über die formelle Seite dieser Popularisierung der Dogmengeschichte ist nur Gutes zu sagen. Die frische, geschmackvolle Darstellung, geschickt gewählte Übersetzungsproben, interessante Beziehungen zu aktuellen Fragen machen das Buch zu einer angenehmen Lektüre. Dafs wir dem Verfasser der vortrefflichen patristischen Artikel in Haucks RE. gern in seiner Charakteristik der Autoren folgen, ist selbstverständlich. Desto bedauerlicher ist, dafs er dem zu behandelnden Thema innerlich fremd gegenübersteht und in den beiden Dogmen bei aller geschichtlichen Gerechtigkeit, die er walten läfst, eine Abirrung erblickt. Dafs ein wesentlich anderes Geschichtsbild entsteht, je nachdem man die Gedanken von der Gottheit Christi und der Trinität aus dem Vorstellungskreis und der Rede Jesu entfernt oder nicht, ist bekannt und soll hier nicht zur Diskussion gestellt werden. Im Schlufsabschnitt macht der Verfasser (z. B. S. 287 ff.) auch mit direkten Worten Propaganda für die dogmatischen Voraussetzungen, von denen seine geschichtliche Darstellung getragen ist.

F. Kropatscheck.

149. Georg Wustmann, Lic. theol., Die Heilsbedeutung Christi bei den apostolischen Vätern (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie von Schlatter und Lütgert IX, 2. 3) Gütersloh 1905, C. Bertelsmann (229 S.). 4 Mk. — Eine besondere Inhaltsangabe über diese Schrift, die sich von neueren Darstellern vor allem mit Stahl auseinandersetzt, erübrigt sich wohl. Die apostolischen Väter werden der Reihe nach durchgesprochen; im Schlufsabschnitt versucht der Verfasser aus dem gewonnenen Material Schlüsse zu ziehen auf die geschichtliche Stellung der einzelnen Schriften (S. 182 ff.). Mit Ausblicken rückwärts auf die „Kraft urchristlichen Zeugnisses“

von Christus und die „Macht jüdischen Geistes“, der in die Kirche eindringt, schließt der Verfasser.

F. Kropatscheck.

150. D. theol. Adolf Struckmann, Priester der Diözese Paderborn, *Die Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie nach den schriftlichen Quellen der vornicänischen Zeit. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung.* (Theol. Studien der Leo-Gesellschaft, herausg. von Ehrhard u. Schindler XII.) Wien 1905, Mayer u. Co. (XXII, 332 S.). 8 Mk. — Die fleißige Arbeit reiht sich den übrigen nützlichen Stoffsammlungen katholischer Autoren würdig an, die Vorarbeit anderen erleichternd, aber nirgends die eigene Nachprüfung und die eigentliche geschichtliche Arbeit ersetzend. Denn die Verteidigung der Vorstellung von der Messe hat bei dieser Materialiensammlung stark mitgespielt. In manchem dagegen steht der Verfasser den Quellen unbefangener gegenüber als protestantische Historiker, z. B. gleich in der Grundthese, daß die Anschauungen von der realen Gegenwart Christi im Abendmahl ein Stück echten Urchristentums sei, und nicht von auferchristlichen Einflüssen her zu erklären. Seine Polemik gegen Harnack, C. Schmidt, J. Hoffmann ist nicht ungeschickt. Besprochen werden die Didache und Justin, ergiebig ist Ignatius und Irenäus, sehr sorgfältig die Abwägung der realistischen und spiritualistischen Aussagen bei Clemens Al. und Origenes, zur Abgrenzung dient die gnostische Lehre (Pistis Sophia, apokr. Apostelakten u. a.). Die zweite Hälfte des Buches nimmt eine eingehende Besprechung der Lehre des Dionys. Alex., Hippolyt, Tertullian und Cyprian ein. Die Monographie gehört zu denen, deren gediegene Materialien man nicht gern entbehrt und für den Bedarfsfall sich mit Nutzen notiert. Die Grundthese, die S. 323 ff. noch einmal zusammengefaßt wird, mag man annehmen oder ablehnen, die reichhaltigen Exzerpte wird man nicht gern entbehren. Ein gutes Register erleichtert die Benutzung.

F. Kropatscheck.

151. Dr. Eduard Weigl, Direktor des bischöflichen Klerikalseminars in Passau, *Die Heilslehre des hl. Cyrill von Alexandrien.* Mainz 1905, Kirchheim u. Co. (XIV, 360 S.). 10 Mk. (= Forschungen zur christlichen Literatur- u. Dogmengeschichte, herausg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch V, 2 u. 3.) — Wie sehr solche fleißigen, zitatenreichen Monographien, hinter denen die Eigenart des Verfassers fast ganz zurücktritt, anderen die Arbeit erleichtern, sollte immer wieder dankbar betont werden neben dem Ausdruck der Enttäuschung über die geringe geschichtliche Verarbeitung des gesammelten Stoffes. Da Cyrills Heilslehre durch die seines Zeitgenossen Augustin immer verdunkelt worden ist, darf man es dem Verfasser als Verdienst anrechnen, daß er in der klaren, einheitlichen, recht reichhaltigen

Lehre des Alexandriners mit Recht eine Fortführung des Typus der Heilslehre des Irenäus (*recapitulatio*) hinstellt. Der eklektische Charakter der Theologie des Cyrill wird von vornherein (S. 3 ff.) berücksichtigt, seine Stellung zur Bibel und Philosophie gestreift, die Christologie, die Rehrmann kürzlich untersuchte, noch einmal ausführlich behandelt mit Hervorhebung der Gedanken vom „zweiten Adam“ (S. 55 ff.), des prinzipiell begründenden und des mitteilenden Charakters, der in der Formel beschlossen liegt, dann die Mittlerschaft Christi, Christus der Mittelpunkt im Universum, Fundament und Krone der wiederhergestellten Ordnung (S. 81). Die Soteriologie wird in allen Verzweigungen durch die Sünden- und Gnadenlehre bis zur Eschatologie hin verfolgt, also eine vollständige Dogmatik Cyrills gegeben. Am ausführlichsten ist die Lehre von der Heilsmitteilung auf pneumatischem und somatischem Wege dargestellt. Die wichtigen Gedanken von der *ἀνακεφαλαίωσις*, die von Paulus und Irenäus übernommen hier eine philosophische Grundlegung erhalten, um dann an der Scholastik, an Luther und die neueste Versöhnungslehre weitergegeben zu werden, kann man an Cyrill eingehend studieren, der die Fragen weniger nach der praktischen Seite, wie Augustin, als nach der ontologischen untersuchte (S. 347). Im einzelnen werden manche Züge dieser klassischen Form der alten Theologie in besseres Licht gestellt: Christus als Pädagoge der Welt (S. 116 ff.); über den Glauben als Vorbedingung des Heils und die Kindertaufe (S. 129—137); die zwei Gnadenformen: Teilnahme an Christi Gottheit (Geist Christi) und Christi Menschheit (Leib Christi; *caro vivifica Christi* in der Eucharistie S. 203 ff.); Universalität und Prädestination u. dgl. m. Das sorgfältige Register (S. 349 ff.) erleichtert die Benutzung sehr.

F. Kropatscheck.

152. Nestoriana. Die Fragmente des Nestorius gesammelt, untersucht und herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Loofs. Halle, Niemeyer, 1905 (V, 407 S.). 15 Mk. — Dieses Werk soll einem dringenden Bedürfnis abhelfen, da die von Garnier in der Ausgabe des Marius Mercator 1673 gegebene Sammlung unvollständig und irreführend sei. Loofs beleuchtet erst die Fundgruben der Fragmente der Reihe nach, ausgehend von den nicht genau begrenzten Akten des Konzils von Ephesus. Neu benutzt sind nicht weniger als neun bzw. zehn syrische Handschriften mit Nestoriusfragmenten. Darauf ordnet er das Vorfindliche, indem er erst die Briefe bespricht, darauf die Schriften verschiedenen Inhalts, endlich die am schwersten zu ordnenden Predigten. Die von Ebed-Jesu erwähnte Tragödie des Nestorius wird identifiziert mit seiner apologetischen *Historia*. Über den von Goussens in einer syrischen Handschrift aufgefundenen, aber noch nicht herausgegebenen „Handel des Heraclides“

wird einiges mitgeteilt. Die Predigten werden nach den vom Konzil in Ephesus und vom Übersetzer Marius Mercator angegebenen Zahlen der Quaternionen geordnet. Dabei ist es dem Verfasser gelungen, eine 1839 unter Johannes Chrysostomus' Namen veröffentlichte Predigt als dem Nestorius gehörig zu erkennen, übrigens die einzige Predigt des Nestorius, die ganz in der Ursprache vorliegt. Beim Abdruck ist vor jedem Fragment der Fundort allseitig bemerkt. Die griechischen und lateinischen Texte ruhen mit zwei Ausnahmen auf den die Handschriften wiedergebenden Originaldrucken, mit reicher Variantenangabe. Eine Sammlung derjenigen Fragmente in syrischer Sprache, die griechisch oder lateinisch nicht bekannt sind, ist in einem Anhang abgedruckt. Doch ist jedes derselben vorher in deutscher Übersetzung an seinem Orte eingereiht. Mehrere Register erhöhen die Brauchbarkeit des sorgfältigen Werkes, das ein genaues Studium der nestorianischen Anschauungen möglich macht.

C. Erbes.

153. Joh. Nep. Espenberger, DDr., Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik. Mainz 1905, Kirchheim u. Co. (X, 184 S. gr. 8°). 6,50 Mk. — Die Studie bildet Heft 1 des 5. Bandes der Forschungen zur christlichen Literatur und Dogmengeschichte von Ehrhardt und Kirsch (jährlich 4 Hefte 16 Mk). In der Periode des Kampfes gegen die Manichäer „wurde der Heilige zu wiederholten Äußerungen veranlaßt, welche einer wahren Erbsünde nicht günstig sind“ (S. 13). Der Kampf gegen die Pelagianer aber klärte die Erbsündenlehre. Die Erbsünde besteht in der „schuldhaften Begierlichkeit“ (S. 43 ff.). Die *privatio iustitiae* (s. *gratiae*) ist die Ursache dieses Zustandes. Diese Terminologie wurde bereits in der frühen Scholastik verschoben, indem die *privatio iust. orig.* Erbsünde genannt wurde, die Begierde aber die unmittelbare Folge der *privatio* (S. 58 ff.). Neben diesem Lehrtypus, den Anselm und Odo von Cambrai vor allem vertreten, geht der alte augustiniische noch dauernd her, vertreten durch die Viktoriner, Hildebert von Tours, Rob. Pullus, Hervey, Wilhelm von Thierry, Petrus Lombardus u. a. Drittens ist ein heterodoxer Typus zu unterscheiden (Abälard, Hugo von Rouen), der sich auch auf Augustin berief mit der Theorie, die Erbsünde bestehe im *debitum poenae aeternae* (S. 155 ff.). In Andeutungen greift die Arbeit noch auf die Zeit zwischen Augustin und der Scholastik, die reformatorischen Kämpfe, und auf neuere Theorien (Kant, Schleiermacher, Hegel) hinüber, die in weiteren Untersuchungen behandelt werden sollen. Die Aufgabe der thomistischen Weiterbildung des Dogmas wird darin gesehen, daß „weder von Augustin noch von der Frühscholastik das Konstitutive und das Konsekutive am Reat der Erbsünde streng auseinandergehalten“

worden ist (S. 184). Die Disponierung der drei fröhscholastischen Richtungen orientiert den Leser in anregender Weise. Die ganze Darstellung aber, vor allem der Lehren Augustins, hat den Exzerptencharakter zu wenig abgestreift. Die vorzüglichen Indices der Augustinausgaben erleichtern zudem solche Zusammenstellungen nach Stichworten wie: Ursprung, Möglichkeit, Wirklichkeit der Sünde recht sehr. Die geistige Arbeit hätte mit der Einordnung des gesammelten Stoffes in moderne geschichtliche Problemstellungen eigentlich erst beginnen sollen. Aber Scheels Monographie über Augustin, Seebergs DG., Gottschicks Aufsätze sind nicht einmal genannt. Ein paar veraltete katholische Bücher, kaum ein halbes Dutzend, stellen die Literatur dar. Die Selbstbeschränkung hat das Gute, daß der Darstellung jeder polemische oder apologetische Zug fehlt und die sehr fleißige Stoff- und Zitatensammlung desto brauchbarer geblieben ist. Das Buch ist dem ausgezeichneten Augustinkenner Odilo Rottmanner gewidmet.

F. Kropatscheck.

154. Der Streit um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin. Von einem katholischen Geistlichen. Paderborn, F. Schöningh, 1905 (VIII, 40 S. gr. 8). Brosch. 1,20 Mk. — Seit vier Jahrhunderten verehrte man das angebliche Grabtuch Jesu in Turin, bis U. Chevalier in mehreren Schriften („Le saint Suaire de Turin est-il l'original ou une copie?“, Paris 1900 u. a.) zuerst darauf hinwies, daß die Reliquie unecht sei, daß sie durch die fromme Einfalt der Gläubigen, durch die gewissenlose Habsucht einiger Stiftsherren und den frevelhaften Ehrgeiz einiger adeligen Personen den unverdienten Stempel der Echtheit erhielt. Chevaliers Resultate führten zu einem heftigen Streit für und wider die Echtheit des Grabtuches. Vorliegende Schrift schildert diesen Streit, erkennt aber den Sieg Chevalier zu, nimmt also die Unechtheit der Reliquie an.

L. K. Goetz.

155. J. Pargoire, L'église byzantine de 527 à 847 in: Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique. 405 p. 12°. 3,50 fr. Paris, V. Lecoffre, 1905. — Der Verfasser dieser byzantinischen Kirchengeschichte von Justinian bis zum Ende des Bilderstreits hat seine Quellen fleißig exzerpiert, das Zusammengehörige geordnet und es stilistisch verarbeitet: mehr aber auch nicht. Zwar bildet er darin eine glückliche Ausnahme von seinen Landsleuten, daß er knapp schreibt; auch sind seine Ausführungen über Verfassung, kirchliche Gesetzgebung, gottesdienstliches und sittliches Leben lesens- und dankenswert. Aber wenn er die byzantinische Geschichte nach ihren Beziehungen zum Papsttum gliedert oder in dem Dreikapituledikt Justinians keine gegen das Chalcedonense gerichtete Maßregel erblickt, so sieht man schon daran: ein Verständnis für die dogmengeschichtliche und theologische Eigenart des

Ostreichs geht ihm ab. Alles wird an Rom gemessen — für diese Periode besonders verhängnisvoll. Außerdem versteht der Verfasser weder plastisch zu charakterisieren noch auch die Ereignisse in ihrem Zusammenhange darzustellen. Das Buch erinnert in jeder Beziehung an die historischen Leistungen des 18. Jahrhunderts.

v. Walter.

156. Keller, Dr. Sigmund, Die sieben römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter. Stuttgart, F. Enke, 1904 (X, 155 S.). 5,40 Mk. (= Kirchenrechtl. Abh., herausgegeben von U. Stutz, H. 12). — Die Quellen für die Geschichte dieser Beamten, über die seit dem Jahre 1776 (Galletti, del Primicero ... e di altri uffiziali maggiori del sagro palazzo) niemand im Zusammenhange geschrieben hat, sind spärliche (liber Diurnus, Pontificalis, stadtrömische Regesten u. a. — ca. 250 Ausschnitte enthaltend — und, ex professo sie behandelnd, die römischen Pilgerbücher). Keller sieht sich daher vielfach auf Schlüsse aus der politischen und Kulturgeschichte Roms angewiesen. Er zieht sie in so vorsichtiger Weise, daß uns ihre Annahme nicht schwer fällt. Die Entstehung des siebengliederigen Collegiums der *iudices palatini* ist in die Zeit des Papstes Damasus zu verlegen. Sie sind ein Gegenstück zu den *septem comites palatini*, die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zu Byzanz den Hofstaat repräsentieren. Auf die spätere Geschichte der Pfalzrichter zur Zeit der Karolinger und Ottonen, ihre Verdrängung, — welche eine Beseitigung der Macht der Aristokratie erstrebte (die *Iud. pal.* gingen durchweg aus der Schule der *Cubicularii* hervor), die sich dafür bereits wieder den Kardinalat erobert hatte — weist Keller kurz hin, um dann bei den Verhältnissen im byzantinischen Zeitalter zu verweilen. Der oberste der sieben *Iudices pal.*, der *Primicerius* (vergleichbar dem *Vicarius princeps Primicerius* des *Praefectus Urbi*) repräsentierte mit seinen Kollegen den päpstlichen Hofstaat. In dem Zeitalter, das Keller eingehender schildert, treten die Funktionen der Sieben: *Primicerius* und *Secundicerius*, *Nomenclator*, *Arcarius* und *Sacclarius*, *Primicerius* und *Secundicerius defensorum* (als der „Minister des Auswärtigen“, päpstlicher „Zeremonienmeister“, „Finanzminister“ *pro acceptis* und *pro expensis*, „Justizminister“) deutlich hervor. Ihr zeitweiliges Kaltgestelltwerden unter Gregor dem Großen beweist nichts gegen die allgemeine Behauptung von ihrer Wichtigkeit. Tritt dieselbe schon *Sede plena* hervor, insbesondere auch bei Konzilien und Synoden und kultischen Handlungen, so erst recht *Sede vacante*, zumal beim *Primicerius* (sie sind die „*Proceres cleri*“ der Wahlakten). Am Ende unseres Zeitalters bilden die *Iudices palat.* zusammen mit den *Iudices militiae* eine einflussreiche, die ganze Aristokratie umfassende, römische Partei. Wo der

Papst mit ihnen seit Gregor II. (einem früheren Saccellarius) auftritt, heißt er nun „Dominus cum suis iudicibus, tam de clero quam de militia.“ *Dietterle.*

157. Albert Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. 1. Band, Hannover und Leipzig, Hahn 1905 (VIII, 301 S.). Mk. 7. — Dies Buch ist erwachsen aus Vorarbeiten des Verfassers für den von ihm übernommenen Beitrag zu A. Meisters Grundriss der deutschen Geschichte, der das gleiche Thema behandeln soll. Im Rahmen eines solchen Grundrisses ist die Begrenzung der verfassungsgeschichtlichen Untersuchung auf das kleine Gebiet Deutschlands gewiß berechtigt. An sich ist sie aber stets gefährlich, denn sie wird durch den Stoff selbst ausgeschlossen. Die kirchlichen Institutionen des Abendlandes entwickeln sich überall ganz gleichartig und die unitarischen Tendenzen beherrschen die Entwicklung in so starkem Maße, daß nur durch eine Geschichte der Kirchenverfassung des Abendlandes ein klares Bild von der kirchlichen Verfassung Deutschlands in dem Leser erzeugt werden kann. Eine solche universale Verfassungsgeschichte brauchen wir wie das tägliche Brot, über die Verfassung der deutschen Kirche konnte man sich schon jetzt genügend orientieren. Der Verfasser scheint selber gefühlt zu haben, daß die Beschränkung der Untersuchung auf Deutschland unhaltbar ist. Denn was er auf S. 1—168 bietet, ist nichts als der Torso einer kirchlichen Verfassungsgeschichte des Abendlandes; vgl. den ganzen ersten Abschnitt über die Kirche im römischen Reiche, die Darlegungen über die vandalische, ostgotische, westgotische, burgundische, gallische Kirche S. 28—46, die sehr breiten Ausführungen über Kirchenstaat, Papstwahl, Kardinalat usw. S. 99—136. Er brauchte nur noch Spanien und England zu berücksichtigen, und die Grundlage für eine kirchliche Verfassungsgeschichte des Abendlandes war gewonnen. Gleichwohl ist das, was der Verfasser bietet, dankenswert. Er überrascht zwar keineswegs durch neue Ergebnisse und Gesichtspunkte, er gibt im wesentlichen nur ein Referat über die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der kirchlichen und profanen Rechtsgeschichte; aber dies Referat ist sorgfältig, ja die bibliographischen Kenntnisse des Autors sind erstaunlich. Zu wünschen wäre nur, daß er auch bei den Zeitschriftenaufsätzen nicht bloß den Fundort, sondern auch den Titel angäbe. An sachlichen Fehlgriffen fehlt es freilich trotzdem nicht, insbesondere nicht in dem ersten Abschnitte „Die Kirche im Römerreiche“. Hier findet sich viel Falsches, Schiefes, Verkehrtes. Der Verfasser trägt die Anschauungen von Hatch-Harnack über die urchristliche Gemeindeverfassung so vor, als handelte es sich um erwiesene Tatsachen und nicht um eine Hypothese, die selbst

der noch überlebende ihrer Väter, Harnack, nicht mehr voll aufrechtzuhalten wagt. Er vermutet, daß der monarchische Episkopat in Rom entstanden sei, während er doch zuerst — um 100 — in Kleinasien begegnet (vgl. 3 Joh.) und erst um 150 in Rom bezeugt ist (vgl. Justin, 1. Apol., Kap. 65 ff.). Er behauptet im Anschlusse hieran, daß aus Rom der Anstofs zum Übergang der Gemeinden von der kollegialen zur monarchischen Verfassung ausgegangen sei usw. Ähnliche Irrtümer und Unsicherheiten finden sich auch sonst: die Einteilung der urbs in 14 Regionen stammt nicht von Alexander Severus, sondern von Augustus (S. 9). Kallistus I. hat Mt. 16, 18 noch nicht direkt auf den Papst, sondern zunächst auf die römische Kirche als die *ecclesia Petri proprinqua* bezogen; die Beziehung auf den Papst findet sich zuerst Cyprian, *epist.* 55, 8 (S. 12). Wenn einmal die Beweise für den Primat Roms um 300 so vollständig aufgezählt wurden, so durfte darunter die Tatsache nicht fehlen, daß der römische Bischof — vielleicht schon seit Viktor — den Ostertermin ansagte (vgl. Kap 1, Asler 314). Das Mailänder Edikt ist im Januar 313 erschienen, in den Juni fällt das parallele Edikt von Nikomedien (S. 15, vgl. *de mort. persec. c.* 48). Daß Konstantius zu Mailand gesagt haben soll: mein Wille soll Kanon sein, berichtet nur ein enragierter Polemiker, nämlich Athanasius (S. 17). Daß nur der römische Stuhl am orthodoxen Dogma festgehalten habe, ist katholisches Dogma, keine Tatsache; vgl. den sogenannten Fall des Liberius (S. 26). Schon Liberius hat *decreta generalia* den Provinzialkirchen übersandt, laut Siricius *epist.* 1, c. 1 (*ebd.*). Daß die *Canones* von Sardica gefälscht seien, ist eine bloße Hypothese Friedrichs. Alle, die nach Friedrich die Frage untersucht haben, namentlich Turner und Schwartz, die Verfasser nicht anführt, sind der gegenteiligen Meinung (S. 26). Wenn der Verfasser einmal über die Quellen des abendländischen Kirchenrechts berichtete, durfte er Turner, *Monumenta ecclesiae antiquissima* nicht übersehen usw. Viel besser gelungen ist der zweite Abschnitt über die Kirche vom 5. bis 9. Jahrhundert. Aber Wulfila starb erst 383 (S. 41), Benedikt starb sicher erst nach 542, denn das einzige sichere Datum seines Lebens ist die Begegnung mit Totila im Jahre 542 (S. 11). Zacharias war nicht der letzte griechische Papst. S. 101 fehlt in der Literatur das Buch von Lapôte, *L'Europe et le Saint Siège à l'époque carolingien*. Daß das *Constitutum Constantini* nicht vornehmlich der Verherrlichung Silvesters dienen soll, hat gerade Mayer recht deutlich gemacht: zur Verherrlichung eines Heiligen fälscht man Legenden, aber keine Urkunden (S. 109). Die Nachrichten des *Liber pontificalis* über die Entwürfe der Päpste sind trotz Harnack für die ältere Zeit ganz

unglaublich (S. 127). Die sogenannte Bulle Unam sanctam ist keine Bulle, sondern eine confessio (S. 144). Marsilius von Padua darf nicht unter den Vertretern des Imperialismus aufgeführt werden (S. 147) usw. In dem 1. Kapitel des 3. Abschnitts — die deutsche Kirche vom 10. bis 15. Jahrhundert — hat der Verfasser entschieden zu viel Stoff aus der deutschen Rechtsgeschichte mitgeteilt. Was sollen hier die Bemerkungen über das Zeremoniell der Kaiserkrönung (S. 153 ff.), die Erörterungen über die Pflichten des Kaisers gegenüber dem Papste (S. 161 ff.), die überaus breiten Ausführungen über die Landeshoheit der geistlichen Fürsten (S. 219 ff.)? In Summa: Der Verfasser hat sein Thema, wie mich dünkt, nicht scharf genug begrenzt. Auch im Ausdruck fehlt es bisweilen zwar nicht an Kürze, aber an Präzision. Allein das Buch ist trotzdem ein nützliches Buch, als Referat und Literaturnachweis, wie Schröders Rechtsgeschichte gut zu gebrauchen.

Boehmer.

158. Hermann Schneider, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht. 2. Band, 4. Heft.) Gotha. F. A. Perthes, A.-G. 1905 (115 S.). 2.40 Mk. — Ein Buch ohne Quellenbelege und daher nicht leicht zu beurteilen. Der Verfasser analysiert im ersten Teile nacheinander das kausale Denken des continuator Reginonis, des Widukind von Corvey, Gerhard (V. Udalrici), Richer, Ruotger, der Hrotsvit, des Liudprand, des Biographen Johanns von Gorze, des Odilo, Canaparius, Thietmar, Otloh, Thankmar, Wolphere, Wipo, Herimann von Reichenau, Adam von Bremen, Lambert von Hersfeld, Brunos, Bernolds, Ekkehard von Aura, Ottos von Freising, Ottos von Sankt Blasien. Damit die Literatur nicht zu kurz kommt, analysiert er in gleicher Weise zum Schlusse das Denken Hartmanns von Aue, Gottfrieds von Strafsburg, Wolframs von Eschenbach, und endlich geht er noch kurz auf Ganfrieds Vita Bernhardi Claraevallensis, die jüngere Vita des hl. Norbert — NB. ohne ein Wort zu sagen, dafs es eine ältere gibt —, die Mirakelbücher des Cäsarius von Heisterbach ein. Im zweiten Teile (S. 104—115) fafst er die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Dem Fortsetzer des Regino ist der Gedanke einer göttlichen Weltregierung reine Formel. Widukind glaubt schon an ein Eingreifen Gottes zugunsten des Sachsenvolkes. Bei Hrotsvit überwiegt die göttliche Kausalität. Gerhard kennt wiederholte göttliche Eingriffe. Bei Richer erscheint die Autorität des christlichen Denkens durch die Autorität der Antike eingeschränkt. Durch den „kluniazensischen Enthusiasmus“ wird die Idee einer göttlichen Weltregierung Gemeingut. Beweis: Thietmar, Herimann, Wipo. Im Investiturstreite

gabelt sich die Entwicklung: Gott rückt in immer weitere Volksschichten ein. In den denkenden Köpfen beginnt sich dagegen seitdem die Kritik zu regen: bei Otto von Freising ist Gottes Wille das Weltgesetz, das Gott aller persönlichen Eingriffe enthebt. Hartmann weist im Erek noch von einigen geringfügigen Eingriffen Gottes zu sagen, im Iwein aber geht, wie im Tristan Gottfrieds, alles natürlich zu. Wolframs Gott ist ein Gott der Prädestination und der Liebe. Dem entspricht eine eigentümliche Ausbildung des „Systems“. Die Antike überlieferte den Germanen ein wohldurchdachtes System von Heiligen, Dämonen, Engeln. „Dies polytheistische System erforderte eine Übersicht, die die Fähigkeiten der neuen Christen überstieg“ Man erfasset zunächst nur den „Krist“ und den Teufel. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist ein System polytheistischer Gewalten fertig. Beweis: die in Frankreich geschriebene Vita Norberti II und Cäsarius von Heisterbach. Der letzte Abschnitt trägt die Überschrift: psychologische Grundlage. Der Autor beschäftigt sich zuerst mit den Wandlungen, die im Gesichtsfeld, Gedächtnis, in den logischen Fähigkeiten der Germanen damals vorgingen. Er konstatiert dann eine fortschreitende Reinigung des Denkens vom Affekte und eine Loslösung des Ichs vom realistischen Denken. — Der Autor hat Geist. Aber die da geistreich sein wollen, fallen in Versuchung und Stricke. Sie vergessen die alte Wahrheit, das das Handwerk einen goldenen Boden hat, auch das Handwerk in der Wissenschaft. Verfasser weist nicht, das in die Vita Thankmars ein Libell über den Gandersheimer Streit Aufnahme gefunden hat, das die Chronik des sogenannten Ekkehard in der ersten Rezension von Frutolf von Bamberg herrührt. Er ignoriert völlig Sackurs so wichtiges Buch über die Kluniazenser, woraus er hätte lernen können, das von einem kluniazensischen Enthusiasmus nicht die Rede sein kann, und was das Schlimmste ist, er wählt ganz willkürlich aus der Zahl der Scriptorum einige aus, die ihm für seine Zwecke geeignet erscheinen, und er berücksichtigt auch sehr häufig nicht alle Schriften seiner Gewährsmänner. Lambert hat eine Vita Lulli geschrieben, Herimann Gedichte und ein Martyrologium, Bernold eine Unzahl von Streitschriften — das alles ist für ihn nicht vorhanden. Was er bietet, ist nicht eine Untersuchung, sondern eine Konstruktion in Form einer Untersuchung, und diese Konstruktion ist falsch: man braucht nur einen Blick in Bernoullis Heilige der Merowinger, Haucks Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I, Buch 2, 3. Kap; Bd. II, Buch 5, 5. Kap.; Bd. IV, S. 1ff., S. 907f. zu tun, um das zu erkennen.

Boehmer.

159. „Anecdota Oxoniensia. Texts, Documents and Extracts chiefly from Manuscripts in the Bodleian and other Oxford Lib-

raries. Mediaeval and Modern Series. Part XII. *Cáin Adamnain*, an old-irish treatise on the law of Adamnan, edited and translated by Kuno Meyer. Oxford, Clarendon Press, 1905. — „Sklavin (cumalach) war ein Name der Weiber, bis Adamnan kam, sie zu befreien . . . Das niedere Weib hatte keinen Anteil an Beutel und Korb. Es hauste in einer Hütte aufserhalb der Einzäunung, es sei denn, dafs Verderben von der See oder vom Lande über ihren Häuptling kam. Die Arbeit, welche die besten Frauen zu verrichten hatten, war zur Schlacht und zum Schlachtfeld, zum Kampfe und Gefecht zu gehen. Auf der einen Seite trug sie den Furagebeutel, auf der anderen den Säugling, auf dem Rücken den Holzpfahl mit dem eisernen Haken, den sie in das Haar einer Frau von der Gegenpartei stiefs. Ihr Mann hinter ihr, einen Zaunpfahl in der Hand, mit dem er sie hineinpeitschte in die Schlacht. Denn dazumal galten das Haupt oder die Brüste eines Weibes als Trophäen“ (Kap. 2. 3). „Am Pfingstheiligabend erschien ein heiliger Engel des Herrn dem Adamnan und sprach zu ihm: Gehe nach Irland und mache dort ein Gesetz, dafs Frauen auf keine Weise mehr von Männern getötet werden sollen, sei's durchs Schwert, sei's durch Gift, sei's im Wasser, sei's im Feuer, sei's durch ein wildes Tier, sei's in einer Grube, sei's durch Hunde, sondern dafs sie sterben sollen in ihrem gesetzlichen Bette. Du sollst ein Gesetz in Irland und Britannien aufrichten um der Mutter eines jeden willen, denn einen jeden hat eine Mutter getragen, um Marias willen, der Mutter Jesu Christi, durch den wir alle sind“ (Kap. 33). Diese Sätze geben eine Vorstellung von dem höchst eigentümlichen Inhalt der vorliegenden Publikation: ein Dokument der irischen Geschichte des 7. Jahrhunderts aus den Kreisen der römischen Partei, welches höchst merkwürdige Aufschlüsse über die Zustände Irlands in jener Zeit und die Bestrebungen der römischen Partei verheifst. Meyer hat sich begnügt, die Urkunde zu veröffentlichen, zu übersetzen und kurz zu kommentieren. Er verspricht, demnächst eine ausführliche Analyse und Einleitung folgen zu lassen.

Boehmer.

160. *Jonae Vitae Sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis* ed. Br. Krusch, *Scriptores Rerum Germanicarum*. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1905 (366 S.). — Es ist sehr dankenswert, dafs Krusch von den Werken des Jonas von Bobbio in den *Scriptores rerum Germanicarum* eine Handausgabe veranstaltet hat. Aber er hat sich nicht begnügt, einfach den Text der großen Edition in den *Scriptores rerum Merov.* abzudrucken: er hat nicht weniger als 80 Handschriften der *vita Columbani* neu verglichen, so dafs er jetzt wohl alle Manuskripte des Werkes — 12 an der Zahl — gebucht und geprüft hat.

Schon diese Tatsache gibt einen Begriff von der ungeheuren Gründlichkeit und dem enormen Fleiße, mit dem die Edition gearbeitet ist. Der Zuwachs des handschriftlichen Materials ist natürlich besonders dem Texte zugute gekommen. Der Textapparat ist ganz gewaltig angeschwollen. Die Einleitung der Vita Columbani füllt jetzt ganze 144 Seiten. Aber Krusch behandelt darin alle Fragen, die das Leben und das Werk Columbans betreffen, mit erschöpfender Genauigkeit und einer erstaunlichen Kenntnis der Literatur. Wer über den großen Jona sich informieren will, der findet hier die reichste Belehrung. Schade nur, daß die lateinische Sprache auch in den Einleitungen der *Scriptores rerum Germanicarum* noch obligatorisch ist! Kruschs geistvolle Untersuchungen werden darum längst nicht so großen Eindruck machen, wie sie es verdienen. — Krusch hat Jonas von Bobbio gleichsam erst entdeckt, zuerst den Umfang und den Charakter der Schriftstellerei des Jonas genau festgestellt. Er läßt in dieser Edition der Vita Columbani die Vita Vedastis, die er zuerst als ein Werk des Jonas nachgewiesen hat, und die Vita des Abtes Johann von Riona folgen, die schon Stöber 1885 als Eigentum des Jonas erkannt hatte. Dem Leser wird damit Gelegenheit geboten, sich ein klares Urteil über die Schriftstellerei des Jonas zu bilden. Der Historiker kann freilich aus jenen beiden Heiligenviten nicht allzuviel lernen.

Boehmer.

161. *Les Saints. Saint Colomban par l'Abbé Eugène Martin.* Paris, Victor Lecoffre, 1905 (205 S.). — Ein angenehm und leicht geschriebenes Buch, das als erbauliche Lektüre für weitere Kreise bestimmt ist. Der Verfasser hat sich redlich um die Quellen und die Literatur bemüht. Aber zu seinem Schaden hat er übersehen, daß Haucks Kirchengeschichte Deutschlands bereits in 3. und 4. verbesserter Auflage vorliegt und daß Seebafs auch in der Realenzyklopädie über Columba gehandelt hat. Auch der wichtige Artikel Zimmers über die keltische Kirche Realenzyklopädie X, S. 204ff. ist ihm, wie es scheint, nicht bekannt. In den kritischen Fragen folgt Verfasser in der Regel den Spuren von Krusch, dessen neue Ausgabe der *Opera Jonae* ihm aber leider noch nicht vorlag.

Boehmer.

162. *Vitae Sancti Bonifatii, archiepiscopi Moguntini,* ed. Wilhelmus Levison. *Scriptores rerum Germanicarum,* Hannover und Leipzig, Hahn 1905 (241 S.). — Die Ausgabe enthält nicht weniger als 6 Vitae S. Bonifatii. Die Reihe eröffnet das Werk des Angelsachsen Willibald aus den Jahren 755—768; ganze 35 Handschriften hat Levison dafür verglichen. Den berühmten Freisinger Codex saec. IX in., jetzt München lat. 1086, legt er zugrunde, aber nicht ohne ihn mannigfach zu verbessern. Über den Stil des Autors gibt er eine sehr schätzenswerte Untersuchung

S. XIIff. Es folgen S. 59—61 einige kurze, nicht sehr wertvolle Zitate über Bonifaz aus dem Fuldaer Martyrologium des beginnenden 10. Jahrhunderts. Interessanter ist die Vita altera, die wahrscheinlich noch vor 849 von dem Bischof Radbod aus Utrecht verfaßt ist. Über Bonifaz kann man daraus freilich nichts lernen, desto mehr über den Stand der Kultur in Friesland zur Zeit Ludwigs des Frommen. Es charakterisiert den Geschmack des Autors, daß er Martin von Tours Kap. 22 einmal als himmlischen Igel preist, weil er die arrogancia et vanitas huius saeculi so strenge von sich wies. Die Vita tertia stammt ebenfalls wohl aus der Diözese Utrecht: sie ist zwischen 977 und 1075 geschrieben. Die Vita quarta ist nach 1011 in Mainz entstanden. Von der Vita quinta, die ebenfalls schon im 11. Jahrhundert vorhanden war, teilt Levison nur einige Proben mit. Dagegen hat er sich entschlossen, die umfängliche, für die Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts sehr charakteristische Vita des Otloh von St. Emmeram vollständig abzudrucken, weil dieselbe für die Kritik der Bonifazischen Briefsammlung sehr wertvoll ist: nicht weniger als 19 Handschriften hat er dafür eingesehen und verglichen. Ein vorzügliches Register schließt die Ausgabe.

Bochmer.

163. Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. I. Statuta Maioris Ecclesiae Fuldensis. Ungedruckte Quellen zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda. Herausgegeben und erläutert von Dr. G. Richter, Professor in Fulda. Fulda 1904. Fuldaer Aktiendruckerei. — Richter teilt mit die alten Statuten des Stifts Fulda vom 1. September 1395, die Reformationsdekrete des Kölner Nuntius und päpstlichen Visitors Petrus Alogorus Carafa vom 31. Juli 1627, die Visitationsdekrete des Nuntius Johann Anton Davia vom 30. Oktober 1693, des Nuntius Johann Baptista Bussi vom 16. Juli 1710, eine Verhandlung zwischen Abt Konstantin von Buttlar und dem Kapitulum über die Rechtsverhältnisse der Fuldaer Pröpste und Kapitulare aus dem Jahre 1719/20, die Bulle Klemens' XII. über das Recht der Fuldaer Kapitulare, ein goldenes Kreuz zu tragen, die Satzungen der Äbte Adolf von Dalberg und Heinrichs VIII. von Bobra für die Kapitulare und Propsteien. — Die Publikation hat nicht nur lokalgeschichtliches Interesse. Die Statuten von 1395 zeigen sehr anschaulich, wie das „ständische Element“, das zur selben Zeit in den Staaten, an der Kurie, an den Domkirchen eine solche Bedeutung erlangt, auch in den großen Abteien sich geltend macht. Die Statuten sind eine förmliche Wahlkapitulation, die den Abt von Fulda nötigt, nichts ohne Beirat der Klosterdignitäre zu unternehmen. *Bochmer.*

164. Dr. Hermann Sevin, *Der erste Bischof von Konstanz, Überlingen*, August Schoy, 1905, 2 Mk. — Für den Autor dieses Buches sind die Ausgaben der *Monumenta Germaniae*, Haucks *Kirchengeschichte Deutschlands*, Bosserts *Anfänge des Christentums in Württemberg*, Eglis *Kirchengeschichte der Schweiz* nicht vorhanden. Gfrörer ist für ihn erste Autorität. Gfrörers anmutigen Ton ahmt er auch vielfach nach, vgl. S. 60: „Wie einst in der alten Kirche der mehrhundertjährige Schlachtruf ‚Hie Petrus, hie Paulus‘ schliesslich in der gemeinsamen Feier des Petrus- und Paulustages verklungen war, so lösen sich auch hier am Bodensee die Kämpfe“ usw. Der Verfasser weiß, daß der erste Bischof von Konstanz jener Sidonius war, der 760 starb, er weiß, daß dieser Sidonius identisch ist mit dem Mönch Sidonius, der Bonifaz in Böhmen Schwierigkeiten machte, er weiß, daß Sidonius den Bischofsitz von der Reichenau nach Konstanz verlegte, weil die Lage von Konstanz ihn an die Lage von Konstantinopel erinnerte, daß Sidonius ein Bischof aus der Schule Karl Martells war, daß das concilium Germanicum anno 742 zu Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale stattfand, und noch vieles andere mehr. Eine Kritik dieser Einfälle und ganz ohne eine Spur von Methode unternommener Untersuchungen ist nicht nötig. Das Richtige über den Ursprung des Konstanzer Bistums steht in Haucks Artikel *Konstanz*, *Realenzyklopädie* XI, S. 28 f. (vgl. *Jonas Vita Columbani* I, I, c. 27 ed. Krusch S. 215, 14). *Boehmer.*

165. „*Les Saints.*“ Saint Odon (879—942) par Dom Du Bourg. Paris, Lecoffre, 1905 (219 S.). — Ein Buch von 211 Seiten über Odo von Cluny, das ist ein wenig viel. Aber wir haben es durchaus mit einem Heiligenleben zu tun. Der Autor nimmt die Erzählungen der *Vita Odonis* des Johannes Italiens auf Treue und Glauben hin, ja er spinnt sie oft ganz novellistisch noch weiter aus (vgl. S. 10 ff.). Leider ist er auch in der Kultur des 10. Jahrhunderts nicht so zu Hause, wie man es wünschen möchte: *Vita Odonis* c. 7 heisst es: *tradidit me cuidam suo presbytero educandum*. Der Kundige sieht sofort, daß es sich um den Priester einer Eigenkirche des alten Abbo handelt. Der Verfasser weiß mit dieser interessanten Notiz rein gar nichts anzufangen (vgl. S. 16). Daß seine ganze Geschichtsauffassung schief ist, wird danach nicht wundernehmen. *Canossa*, sagt er S. 211, *sera la conclusion surhumaine de cette lutte admirable et le couronnement de l'œuvre de salut inaugurée par saint Odon pour l'Eglise et pour la vérité!* Weiß er nicht, daß Hugo von Cluny in *Canossa* vermittelt hat und zeitlebens dieser Vermittlerrolle treu geblieben ist? *Boehmer.*

166. Arch. Luca Beltrami, Die Certosa von Pavia, mit 72 Abbildungen und 12 Tafeln, Mailand, Ulrico Hoepli, ohne Jahr (174 S.). — Der Verfasser schildert in 10 Kapiteln die interessante Baugeschichte der Certosa. Im zweiten Teile gibt er eine Beschreibung der Kirche und ihrer Kapellen. Die Abbildungen sind gut, die Pläne sehr instruktiv, aber das Deutsch des Buches oft schwer verständlich. Italiener haben es gesetzt, daher die erstaunlichen Druckfehler, und ein Italiener hat wohl auch die Übersetzung des ursprünglich italienischen Originals geliefert, daher die originellen Wendungen und Worte, die auf den Leser nicht selten geradezu erheiternd wirken. *Boehmer.*

167. Science et religion. Etudes pour le temps présent. — Grégoire VII et la Réforme du XI^e Siècle par J. Brugere, officier d'Académie, Professeur licencié d'Historie et de Philosophie. Paris, Blond et C^{ie}, 4, Rue Madame, 1905. — „L'opinion la plus récente est celle de l'historien allemand Schack qui voit dans le Dictatus un emprunt fait sous l'œil de Grégoire VII à une collection canonique complétée par le cardinal Deusdedit.“ Dieser Satz auf S. 27 charakterisiert den Autor und das ganze Buch. Der historien allemand Schack ist Sackur, dessen Aufsatz über den dictatus der Verfasser selbstverständlich nicht gelesen hat. Er kennt auch Sackurs Kluniazenser nicht, Hauck, Stutz, Mayer von Knonau, Martens, die ganze neuere Literatur über das Zeitalter Gregors VII. ist einfach für ihn nicht vorhanden. Schade um die Zeit, die ich über der Lektüre dieses flüchtigen Machwerks verloren habe! *Boehmer.*

168. Science et religion. Etudes pour le temps présent. Les grands papes. Innocent III et l'apogée du pouvoir pontifical par J. Brugere. Paris, Blond et C^{ie}, 4 rue Madame, ohne Jahr. — Von diesem Büchlein gilt dasselbe wie von desselben Verfassers laudatio Gregors VII. Br. kennt weder die Quellen noch die Literatur genügend. Aus Gerhoch von Reichersperg wird z. B. S. 40 Nr. 1 ein Gerhoch de Raitenruch. Der Historiker kann aus diesen 62 flüchtig geschriebenen Seiten absolut nichts lernen. *Boehmer.*

169. Documenta antiqua Franciscana editit Fr. Leonardus Lemmens O. F. M. Ad Claras Aquas (Quaracchi presso Firenze). Pars I. Scripta Fratris Leonis 1901. Pars II. Saeculum Perfectionis redactio I. 1901. Pars III. Extractiones de Legenda Antiqua 1902. — Der unermüdliche prefetto des Collegio di Bonaventura teilt in pars I dieser Publikation aus den codices San Isidoro de' Irlandesi zu Rom I, 63, I, 73 und dem Vatic. 4354 eine bisher unbekannte Rezension der berühmten Vita Aegidii mit, quaedam verba valde notabilia fratris Aegidii und aus San Isidoro I, 73 2 Notate, die auch in dem

Speculum Perfectionis wiederkehren: Sanctissimi patris nostri Francisci intentio regulae: ipsius vera declaratio quam scripsit frater Leo eiusdem socius und Verba quae scripsit socius beati Francisci videlicet frater Leo. — Aus demselben Kodex druckt er in pars II ab einen vordem nicht beachteten Text des Speculum perfectionis, den er für die ältere Rezension hält, worin ich ihm freilich, nachdem ich den Kodex selbst eingesehen habe, nicht beizupflichten vermag. — Aus demselben sehr reichhaltigen Kodex stammen endlich auch die in pars III veröffentlichten Extractiones de legenda antiqua, die Auszüge aus 2 Celano, die für die Herstellung des Textes dieser Vita von Belang sind. Im Appendix beschreibt hier Pater Lemmens die codices San Isidoro I, 25, I, 63, I, 72, I, 73, I, 82, I, 184 und einen nicht signierten codex saec. XIV des collegio S. Antonio in Rom Via Merulana. Hoffentlich findet sich bald jemand, der diesem Vorbilde folgend die reichen Handschriftenschatze vom San Isidoro einmal katalogisiert! Es würde dabei gewifs noch manches Interessante zutage kommen. Pater Lemmens ist zurzeit dazu nicht imstande. Er wird demnächst eine Arbeit publizieren, die für die Geschichte des Franziskanertums den reichsten Ertrag verspricht: eine kritische Ausgabe des Bartholomaeus Pisanus.

Boehmer.

170. Gustav Schnürer, Die Vertiefung des religiösen Lebens im Abendlande zur Zeit der Kreuzzüge. Franz von Assisi (Weltgeschichte in Charakterbildern. Dritte Abteilung. Übergangszeit). München, Kirchheim, 1905 (136 S.). — Dies Buch ist, wie mich dünkt, eine Zierde der bekannten Sammlung. Der Verfasser ist mit seinem Stoffe durchaus vertraut. Er schreibt nicht begeistert, er reißt nicht fort, aber er orientiert ordentlich und bedächtig den Leser über den hl. Franziskus und hält sich dabei im allgemeinen frei von jeder Einseitigkeit. Wertvoll scheint mir vor allem, was er über das Verhältnis des Heiligen zu der Hierarchie und zum Mönchtum sagt. Hier tritt er mit Recht denjenigen entgegen, die eine Spannung zwischen Franz und diesen Mächten annehmen. Dagegen vermisste ich, dafs er über die tiefe Unzufriedenheit, mit welcher Franz die fortschreitende Einbürgerung seiner Bruderschaft in der Welt beobachtet, kein Wort sagt. Auch bin ich nicht imstande, seiner Behandlung der Quellen durchaus beizupflichten. Von der sogenannten Vita trium sociorum kann ich nicht so energisch Gebrauch machen, an die Geschichtlichkeit des Portiunkulaablasses nicht glauben, Speculum perfectionis c. 68 nur auf das Mettenkapitel von 1221 beziehen, auf das Bruder Leo es ausdrücklich bezogen wissen will, überhaupt im Hinblick auf Jordans Chronica seine chronologischen Ansätze für 1220/21 nicht annehmen. Das zu diskutieren, ist

hier nicht der Ort. Ich möchte nur noch erwähnen, daß das Buch viele sehr wertvolle Abbildungen bietet. Ich habe die betreffenden Orte, Gegenstände und Bilder meist selbst gesehen und kann daher mit gutem Gewissen versichern, daß das hier Gebotene trotz der Kleinheit des Formates vorzüglich geeignet ist, die klassischen Stätten und Erinnerungen des Franziskanertums zu veranschaulichen.

Boehmer.

171. Blütenkranz des heiligen Franziskus von Assisi. Fioretti di San Francesco. Aus dem Italienischen übersetzt von Otto Freiherrn von Taube, mit Einführung von Henry Thode, mit Initialen von F. Hehmcke. Jena und Leipzig. Eugen Diederichs 1905 (XXVI, 247 S.). 6 Mk., geb. 8 Mk. — Freiherr von Taube hat die Fioretti, wie es scheint — ausdrücklich sagt er das nicht —, übersetzt nach dem Texte des Amaretto Marcelli von 1396 (vgl. die Ausgabe von L. Manzoni, Rom, Loescher 1892). Die Arbeit erhebt keinerlei wissenschaftliche Ansprüche, sie wendet sich an das ästhetische Publikum. Ob dessen Gaumen die Fioretti zusagen werden, ist mir zweifelhaft. Ich gehöre nicht zu den Ästhetikern. In mir läßt das gekünstelte altertümliche Deutsch des Übersetzers keine Stimmung aufkommen. Wenn man es mit dem Auge des Germanisten liest, merkt man zudem gleich, daß es ein falsches altes Deutsch ist, nämlich ein Bastard des alten schönen Kanzleideutsch. Die Einführung besteht in einer Art Predigt über den hl. Franziskus, in der es nicht an kleinen Irrtümern fehlt. Franz kehrte nicht 1219, sondern 1220 aus dem Oriente zurück, er empfing die Wundmale nicht am 29., sondern am 14. September 1224; daß er 1217 den Orden fester organisiert habe, meldet erst ca. 1375 die Chronik der 24 Generäle. Das Bild, das der Mystagogos von dem Heiligen in großen Zügen entwirft, halte ich nicht für zutreffend. Aber auf die Anhänger der neuen unbestimmten Zeitreligion wird es wohl erbaulich wirken, und für die ist das Buch ja bestimmt.

Boehmer.

172. Ulrich Stutz, Das Habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit. Weimar, Böhlau, 1904. — In den Jahren 1303—1308 liefs König Albrecht unter der Leitung des Meisters Burkard Ferit ein Verzeichnis der habsburgischen Einkünfte aufnehmen. Diese vor kurzem in den Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XIV, XV, 1 und 2 neu edierte Urkunde ist in neuerer Zeit oft Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen. Stutz beschäftigt sich speziell mit den Gerichten und den Kirchen, deren das Urbar gedenkt. Die Kirchen sind bisher noch nie behandelt worden, und doch ist das, was das Urbar über sie aussagt, von hohem Interesse. Über 100 Pfarrkirchen und andere niedere Kirchen führt das Urbar

als Quellen habsburgischer Einkünfte an. In diesen Kirchen hat die Herrschaft das Recht des Kirchensatzes, d. i. die Ehre die Pfründen zu verleihen, aber zugleich auch die Gewalt, von dem Beliehenen eine Leihabgabe zu erheben. Daraus ergibt sich, trotz formaler Anerkennung des kirchlichen Patronatsrechts hat auch in der habsburgischen Herrschaft die alte Eigenherrschaft über die Kirchen sich zähe behauptet. Die Leihabgaben der Kirchen bestanden in Naturalien und Geld. Den Geldertrag berechnet Stutz auf 1165½ Mark Silber, d. i. auf mehr als $\frac{1}{5}$ des Gesamtgeldertrags der habsburgischen Einkünfte, $\frac{1}{6}$ des Ertrags der Reichssteuern, die nach dem Anschlage von 1241 70 Reichsstädte und 29 Judengemeinden zu entrichten hatten. Da nun die Kirchen sehr selten verpfändet wurden, so bildeten ihre Leihabgaben sicherlich einen sehr wichtigen Posten in dem habsburgischen Finanzhaushalte. Außerdem bezog die habsburgische Herrschaft noch von einer ganzen Reihe von Kirchen Vogteigebühen, sei es der Kastvogtei (Vogtei über die Kirche und das gesamte Kirchengut), sei es der Teilvogtei (Vogtei über ein Gut des Kircheneidams). Solche Vogteirechte besaß sie sowohl an Kirchen, in denen sie den Kirchensatz hatte, wie an anderen, in denen sie nicht den Pfründner setzte. Kraft der Vogtei legte sie aber jenen Kirchen nicht nur ordentliche, sondern nach den Steuerverzeichnissen von 1388—1399 und 1390 auch außerordentliche Abgaben auf, d. h. sie benutzte die Vogtei zur Entwicklung eines landesherrlichen Steuerrechtes. Aber wie die Kirchherrschaft dergestalt bedeutungsvoll geworden ist für die Entwicklung der Landeshoheit, so auch für die Entwicklung des Landeskirchentums. Wie in Brandenburg schon seit dem 13. Jahrhundert der Landesherr das Recht in Anspruch nahm, den Stiftern von Kirchen für die Stiftung die Patronatsbefugnisse zu verleihen oder jemandem für ein ganzes Gebiet mit der Erlaubnis Kirchen zu bauen ein für allemal eine solche Verleihung erteilte, während er da, wo eine solche Verleihung nicht ausdrücklich erfolgte, auch von anderen gegründete Kirchen gegen Entgelt lieb, so hat auch in Österreich das Haus Habsburg im 14. Jahrhundert sich die Patronate ratione ducatus zugeschrieben und in möglichst großer Zahl an sich zu bringen gesucht. Auch in der Schweiz hat z. B. Zürich als Nachfolgerin der Habsburger nicht nur die alten Patronate seines Gebietes größtenteils erworben, sondern auch den Kirchensatz über Neugründungen für sich beansprucht. So hat sich Ende des Mittelalters mit der Landeshoheit und als Bestandteil der Landeshoheit ein landesherrliches Patronatsrecht über die Kirchen des Territoriums entwickelt, welches ein Mittelglied darstellt zwischen dem Eigenkirchenrecht einerseits, dem theoretisch ausgebauten landesherrlichen Patronat des 17. und

18. Jahrhunderts anderseits. Dieser landesherrliche Patronat des 17. und 18. Jahrhunderts ist also nicht erst ein Ergebnis des Josephinismus und eines von verwandten Ideen geleiteten Staatsabsolutismus, sondern das Resultat einer zwölfhundertjährigen Entwicklung, die mit der Entstehung des Eigenkirchenrechts anhebt. Die Patronatsgesetzgebung Papst Alexanders III. bezeichnet demzufolge nicht das Ende, sondern nur den Anfang vom Ende des Eigenkirchentums. Aber dies Ende selbst ist erst eingetreten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Aufhebung des landesherrlichen Patronats. Bochmer.

173. Manuale Ambrosianum ex codice saec. XI ed. Marcus Magistretti, Mediolani, Hoepli, 1905 (181 u. 202, bez. 501 S.). (Monumenta veteris liturgiae Ambrosianae II u. III). — Ein denkwürdiges Kapitel der Geschichte des kirchlichen Kultus eröffnet in dieser vornehmen, nur im zweiten Band durch das Streben nach Raumersparnis etwas unübersichtlich gewordenen Publikation der unermüdliche und gelehrte Mailänder Geistliche. Den größten Teil füllt die Textausgabe aus, über deren Quellen und Grundsätze die Einleitung Rechenschaft ablegt. Es sind neun Handschriften verwendet, von denen eine vollständige, aus ca. 1150 n. Chr., bevorzugt wird, bezeichnet als R. Drei Fragmente QT unbestimmten Alters, S aus dem 11. Jahrhundert, und eine Bibelhandschrift *m* liefern Beiträge, U und Z, 12. Jahrhunderts, enthalten in den propria zum Teil abweichende Texte; das Ganze ist dann noch sichtlich gewachsen in M, 13. Jahrhunderts (z. B. II, 115 f.; oder am Karsamstag; zum Karfreitag ein Cento aus den Propheten, worunter Jes. 53). Über das Alter dieser Liturgien ist die Meinung diesseits der Alpen wohl weniger zuversichtlich als die Magistrettis; vielleicht hätten die Fragmente kraft ihres lückenhaften Zustandes hier einige Schlüsse erlaubt, mag nun das Herausgeschnittene oder umgekehrt das noch übrige aus dem kirchlichen Gebrauch ausgeschieden worden sein. Aber auch wenn der Kultus, so wie ihn R verzeichnet, nicht viel älter ist als seine Handschrift, so ist es immerhin kein geringeres Gebiet, als das mailändische, welches sich nach ihm gerichtet hat, und insofern von lokalpatriotischem wie ökumenischem Interesse. Diese Agende — noch ohne Musiknoten — wird auch noch nicht als Manuale bezeichnet (Magistretti setzt diesen Titel S. 11. 23 lediglich, der römischen Analogie folgend, ein). Das Psalterium, mit dem sie beginnt (S. 1—180), ist in bekannter Art durch Te deum und biblische cantica vermehrt (unter dem Titel Hymnus trium puerorum segelt doch alles mögliche, vgl. S. 164, 176; II, 189 f.). Der Text folgt zwar dem breiten Strom des psalterium Gallicanum gegen den Amiatinus (ψ 2, 9 f.), ist aber, wie ich in ψ 109, 2 (et) dominaberis 110, 1 rectorum (auch

ist der Abschnitt *magna opera Dom.* noch zu V, 1 gezogen) 4 fuit statt erit finde, weniger nach seinem auf dem Hebräer fußenden Konkurrenten auskorrigiert, wie sonst so häufig zu beklagen ist. Ein Kirchenjahrkalender beschließt den ersten Band, in dem auch S. 77'—178' aus den verwerteten Handschriften einige Formulare zu Sakramentalien, einige Beschreibungen von Gottesdiensten für Kleriker abgedruckt sind. Indessen, um eine lebensvolle Vorstellung vom damaligen Gange des Gottesdienstes zu erhalten, möchte Magistretti doch die Breviere zu Hilfe nehmen, ein vortridentinisches, und eines von 1582, was natürlich Bedenken unterliegt, deren sich Magistretti z. B. S. 57 auch nicht verschließt. Das Kalendarium, wie Magistretti es nennt — trotz seines dürftigen Inhalts heißt es in der Handschrift bezeichnenderweise *Martyrologium* — dient als Inhaltsverzeichnis zum zweiten Bande, welcher das gottesdienstliche Jahr vom 11. bis wieder zum 4. November (S. 373) durch seine einzelnen Feiertage und geschlossenen Festzeiten verfolgt, indem er die zur jedesmaligen Vigil, Vesper, Matutin, Missa (was über diese Bezeichnungen besonders zu merken ist, wurde im ersten Bande gesagt) angeordneten Texte, Hymnen, Gebete zusammenstellt. Man erhält wieder einmal einen Begriff von der Größe der redaktionellen Arbeit, die in diesen Formularen geleistet ist. Unter dem Text gibt Magistretti die Varianten, meist aus der Handschrift M; darunter die biblischen Nachweise. Es folgen S. 373—399 *commune Sanctorum*, das für die Sonntage (S. 400—430), für die gewöhnlichen Wochentage, so daß der Klosterandacht jeder Schritt vorgezeichnet ist. Sakramente und Sakramentalien aus der Haupthandschrift R machen den Beschluß. Die vorliegende Publikation betrifft somit, wie Magistretti betont, den Löwenanteil des einstigen kultischen Sondergutes dieser Kirchenprovinz; man darf aber auch den übrigen Denkmälern des Mailändertums im Kult der noch nicht romanisierten Kirche gespannt entgegensehen.

Erlangen.

Dr. Wilh. Caspari.

174. *Hymnarium Parisiense.* Das Hymnar der Zisterzienserabtei Pairis im Elsass, herausgegeben von Dr. Karl Weimann, Regensburg 1905, Coppenrath (72 S. (= Veröffentlichungen der Gregorian. Akademie zu Freiburg [Schweiz], Heft II). — Unter den 60 Texten dieser Sammlung treten auch unentrinnbare Bekannte der kirchlichen lat. Hymnendichtung in Neudruck auf, der nicht immer durch noch so unscheinbare Varianten der Lesart gerechtfertigt erscheint. Einen weiteren Teil der Ausstattung bildet ein instruktives Probefaksimile, durch das die Transkription der 43 Melodien (zu Dichtungen aus neun Jahrhunderten) in die vormoderne Notenschrift der katholischen Agenden ergänzt wird. S. 14—22, ferner S. 1—5, welche besonders in

Akribie machen, beschreiben die Originale. Auf den übrigen 15 Seiten des „Kommentars“ ist Platz für einiges aus der katholischen Tradition über Bernhard, Abälard; wir erfahren, was Cisojanus ist, dafs in „dies“ das *i* von Natur lang ist (vgl. *tamdiu, meridies*). Dafs „Ambrosianus“ eine Zeitlang = Hymnus war, könnte aus dem Sprachgebrauch der *reg. Bened.* missverstanden sein. Unter mehr ornamentaler Herbeziehung einer Briefstelle aus Abälard wird das Alter der einen Handschrift, deren Kopie die zweite sein könnte (S. 10), vor Bernhards Kanonisation angesetzt; zwar steht schon ein Hymnus auf den Heiligen darin (der auf S. 13 in der Eile sogar unter die von Abälard kritisierten Gesänge gezählt ist; andere Unebenheiten S. 14. 21; ebd.: „vierfüßiger Jambus“); andererseits ist in die Allerheiligenlitanei derselben Handschrift sein Name erst einkorrigiert. Zum Beweise der Abhängigkeit des hymnischen Teils der Handschrift von Mailand ist beinahe jedes Mittel recht. Konstatiert wird noch, dafs der Schreiber sich auf die Quantität des Lateinischen nicht verstand, dafs die spätmittelalterliche Forderung einer Oktave als Normalumfang einer Melodie vielfach noch nicht gilt (wo ist übrigens Nr. 58 mitgezählt?), und dafs der Vortrag in heutigen Taktarten nicht gelingt. S. 8, Anm. 3 steht „Calixtus“, S. 24, Zl. 3 v. u. lies: E—e.

Erlangen.

Dr. Wilh. Caspari.

175. E. Bernhardt, Bruder Berthold von Regensburg. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- und Literaturgeschichte Deutschlands im 13. Jahrhundert. Erfurt, Hugo Güther, 1905 (78 S.). — Die Schrift will die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf Berthold lenken. Sie zeugt von jahrelanger, gründlicher Beschäftigung mit seinen Predigten und enthält auch selbständige Forschungen; z. B. vertritt der Verfasser gegen Schönbach die Ansicht Grimms und Wackernagels, dafs die deutschen Predigten auf Niederschriften „vom Munde des Redners weg“ zurückgehen (und nicht erst im 14. Jahrhundert durch Übersetzungen aus den lateinisch aufgezeichneten entstanden sind). Bernhardt verbreitet sich weiter über Bertholds gelehrtes Wissen: seine Sprachkenntnis, Kenntnis theologischer und anderer gelehrter Schriften, deutscher Dichtung und Sage, Bibelkenntnis, über seine Predigttechnik, seine naturwissenschaftlichen Ansichten, seine Stellung zur Kirche (Ablasshandel, Ketzler) und seine Äußerungen über sittliche und soziale Zustände seiner Zeit. In einem Nachtrage verwertet er die von Hötzl 1882 herausgegebenen zwanzig Predigten Bertholds ad Religiosos.

O. Clemen.

176. Gabriel Pérouse, *Le cardinal Louis Aleman, président du concile de Bâle, et la fin du grand Schisme.* Paris, Picard et fils 1904 (XLI, 513 S. 8^o). 7,50 fr. — Eine fleißige

Arbeit, die neben umfangreicher Literatur auch eigene handschriftliche Funde aus Italien, Frankreich und der Schweiz verwertet. Darunter sei als der wichtigste neue Beitrag hervorgehoben ein im Departementalarchiv zu Poitiers erhaltener Bericht über die Verhandlungen zu Lyon und Genf im Jahre 1447, die zur Abdankung Felix' V. und zur Schließung des Konzils führten. Leider jedoch weist schon die Bibliographie böse Lücken auf: Pückerts noch immer sehr nützliches Buch über die kurfürstliche Neutralität fehlt darin, und sogar die Deutschen Reichstagsakten sind dem Verfasser unbekannt geblieben. So ist denn auch das Meiste, was er über Sigmunds Verhalten sagt, unzulänglich oder geradezu falsch, wie er z. B. den Herzog von Mailand im Jahre 1433/4 zum Verbündeten des Kaisers macht (S. 123), da doch die beiden Herrscher damals aufs bitterste verfeindet waren. Auch die Bibliotheken und Archive, die der Verfasser besuchte, haben ihm keineswegs alles hergegeben, was sie an ungedrucktem Material zu seinem Thema besitzen. Schon deswegen kann sein Buch wohl als dankenswerte Vorarbeit, nicht aber als abschließende Lösung der Aufgabe gelten. Noch mehr wegen anderer Mängel. Deren wesentlichster ist, um es kurz zu sagen, die geringe Vertiefung in das Problem. Über die höchst verwickelten diplomatischen Kämpfe, die den zweiten, wichtigeren Abschnitt im Leben des Kardinals, seine Wirksamkeit als Konzilspräsident bilden, kann man nicht so leichten Fußes hinwegschreiten, wie Pérouse in seiner glatten, bequem lesbaren, aber gerade um ihrer mangelnden Vertiefung willen schließendlich doch ermüdenden Darstellung tut. Die Frage, was denn hinter den endlosen Debatten, Anträgen und Gegenanträgen im letzten Grunde für Motive steckten, von welchen Absichten die Kabinette geleitet wurden, so oft sie sich um des Konzils willen einigten und wieder entzweiten, diese Frage hat der Verfasser sich kaum gestellt, geschweige denn sie beantwortet. In diesem Punkte sind wir durch ihn nicht um einen Schritt weiter gekommen. Ebenso wenig — und dies ist für eine Biographie zweifellos der ärgste Fehler — ist es ihm gelungen, die merkwürdigen Wandlungen seines Helden verständlich zu machen. Aleman ist zuerst Beamter Martins V.; nichts verrät an ihm den Anhänger der Konzilslehre. Als letzter von allen Kardinälen schließt er sich den Baslern an, und erst beim Ausbruch des zweiten Konfliktes mit dem Papste beginnt er als „Führer“ hervorzutreten. Pérouse führt dies letzte auf prinzipielle Überzeugung zurück. Ich kann aber dafür schlechterdings keinen sicheren Beleg finden, wie mir auch die Darstellung von Alemans Haltung in der Zeit, bevor er Rom verließ (1432/4), der Grundlage zu entbehren scheint. Ist also das Bild, das der Verfasser zu liefern unternommen, in der Hauptsache undeutlich, im ein-

zelen vielfach verzeichnet, so liefert es doch eine Menge guter und brauchbarer Züge. Der Wert des Buches beruht unstreitig im Detail. Besonders die Kapitel über die Tätigkeit Alemans unter Martin V., als Chef der Kammer und Legat in Bologna, verdienen hierin Anerkennung. Ebenso das, was über Alemans kirchliche Verwaltung in Arles und Montmajour gesagt ist. Auch der Anschauung, die schon im Titel zum Ausdruck gelangt, daß das Konzil von Basel als letzter Akt des großen Schismas aufzufassen sei, kann man nur beistimmen. Nur schade, daß diese richtige Erkenntnis im Verlauf der Darstellung nicht stärker zur Geltung kommt. Im einzelnen hätte ich öfter Anlaß zum Widerspruch, als der Raum dieser Anzeige gestattet. Ich will nur bemerken, daß die Ausführungen über Alemans Geburtsjahr (S. 6 f.) mich nicht überzeugen. Der Mann muß etwa zehn Jahre älter gewesen sein, als ihn Pérouse macht, wenn er (S. 10 f.) schon 1405 baccal. decr. und Kustos in Lyon sein konnte. Der Bolandist hätte also recht, der ihn 1381 geboren sein läßt. Den persönlichen Einfluß, den Aleman als Vizekämmerer auf die Geschäfte und gar auf die Politik der Kurie geübt haben soll, scheint Pérouse mir stark zu überschätzen, wenn er u. a. sagt (S. 42): „Proprement, c'est un ministre des affaires étrangères“. Dafür spricht wohl nichts. — In summa: die Biographie des Kardinals und Konzilsführers ist noch zu schreiben, aber die Arbeit von Pérouse hat dem künftigen Biographen an vielen Stellen den Weg gebahnt.

Gießen.

Haller.

177. Dr. K. Krogh-Tonning, Professor der Theologie in Christiania, *Der letzte Scholastiker. Eine Apologie.* Freiburg i. Br. 1904, Herder (VII, 227 S.). 5 Mk. — Nicht Gabriel Biel, sondern Dionysius Carthusianus, dessen Name aber im Vorwort und Inhaltsverzeichnis noch verschwiegen wird, ist für den Verfasser der „letzte Scholastiker“. Wer die solide, glänzend ausgestattete Gesamtansgabe der Werke des Dionysius kennt, von deren 48 Quartbänden jetzt etwa die Hälfte erschienen ist (seit 1896), wird die reizvolle und nicht mehr schwierige Aufgabe verstehen, aus den Werken, vor allem aus der Summa fidei orthodoxae und dem Dialogion ein System zusammenzustellen. Der Verf. tut dies nach dem Schema: Prädestination, Versöhnung, Gnade, Rechtfertigung, Buße, Glaube, Tugend, Verdienst, Hoffnung (9 Kap.) in recht lebendiger Weise, so daß seine Darstellung eine der lesbarsten einer scholastischen Dogmatik geworden ist. Der flüssige Stil, die geschmackvolle Ausstattung tun auch das Ihrige; ebenso die fortlaufende Konfrontierung der mittelalterlichen Lehren mit moderner Literatur, z. B. S. 40: „Die Rechtfertigungslehre Luthers ist nicht mehr in Deutschland vor-

handen, und niemand erschrickt darüber“ (Adolf Zahn). Die „stille Reformation“ der neueren protestantischen Dogmatik wird durch jenen thomistischen Reformtheologen am besten befriedigt! Sieht man von dieser Tendenz ab — der Nebentitel: eine Apologie, steht nicht umsonst da —, so zerfällt der Inhalt in nützliche Zitate und eine lebhaft kirchenpolitische Einkleidung. Das Interesse des Verfassers geht durchaus auf das zweite Stück, wie schon die Literaturlauswahl (Möhler, Hasack) beweist, weniger auf die streng geschichtliche Einordnung der Theologie des Dionysius. Der Augustinismus des ausgehenden Mittelalters, der sich reichlich in den Schriften des Dionysius findet, dient dazu, Luthers bekannte Vorwürfe gegen den offiziellen Semipelagianismus zu entkräften. Die Kenntnis der neueren protestantischen Literatur ist bei dem Verfasser unzureichend, und seine irenischen Schlüsse darum bedeutungslos. Für uns besteht der Wert seiner Arbeit darum mehr in der Analyse der Schriften des Karthäusers, um die sich auf unserer Seite vor allem Zöckler (Anzeigen der Opera im Theol. Lit.-Blatt; dieser Monogr.: 1905, Nr. 13) Verdienste erworben hat. Als ausführlichste Darstellung aber darf das Buch von Krogh-Tønning trotz der idealisierenden Tendenz auf Beachtung rechnen.

F. Kropatscheck.

178. Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 7. Band. Schulen und Universitäten, Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. (Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor. 13. und 14. vielfach verbesserte und vermehrte Auflage.) Freiburg i. B., Herder, 1904 (LIV und 766 S.), 8,60 Mk. — Über Janssens Geschichte des deutschen Volkes ist von Freund und Feind schon so viel geschrieben worden, daß ein näheres Eingehen auf Art und Tendenz des Buches überflüssig erscheint, vollends bei einer Neuauflage, die, von einem Abschnitt (Bd. VII, II, 7) abgesehen, keine durchgreifenden Veränderungen bringt. Der literarische Erbe des Verstorbenen hat in der Vorrede zur 1.—12. Auflage eingehend über seinen Anteil an dem vorliegenden VII. Bande berichtet. Zu dem, was er bei jenen ersten Auflagen hatte selbständig bearbeiten müssen, ist nun noch eine beträchtliche Erweiterung des erwähnten Abschnittes: Philosophie und Theologie der Protestanten, gekommen (statt bisher 16 Seiten jetzt 85), um das „Mißverhältnis“ zwischen diesem Abschnitte und dem folgenden (Theologie und Philosophie bei den Katholiken), schon früher von Pastor bearbeiteten zu beseitigen. Sieht man nur auf den äußeren Umfang, so ist Pastor dies allerdings gelungen, das innere Mißverhältnis, das in der prinzipiellen Auffassung liegt, hat er mit seiner Erweiterung nicht gehoben.

E. Schäfer.

179. In den „Beiträgen zur bayer. Kirchengesch.“ 11, 49—77, 97—124, 149—188 schildert Th. Kolde auf Grund der in solcher Vollständigkeit bisher noch nie zusammengebrachten handschriftlichen und gedruckten Quellen die Schicksale des Arsacius Seehofer und der Argula von Grumbach. Erwähnt sei, daß die Satire Acta Concilij Doctorum Universitatis Ingolstadiensis 1523, von der Kolde nur ein Exemplar in Berlin nachweisen kann, auch in Zwickau (XVI. IX. 13, 8) vorhanden ist. Unter dem Titel „Süddeutsche Katechismen von 1530—1600“ bespricht ders. ebd. S. 191—198 den I. Band von Reu's Standardwerk: Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts (Gütersloh 1904)¹. Derselbe teilt S. 222—225 aus der Kirchenbibliothek zu Schwabach einen Ablafsbrief für die Kirche zu Leerstetten (Diözese Eichstätt) von 1486 mit und gibt S. 228—232 in Ergänzung einer kleinen Studie von Joh. Baier über das ehemalige Augustinerkloster in Nürnberg Beiträge zur Geschichte desselben. In derselben Zeitschrift beantwortet Joh. Haufsleiter unter dem Titel: „Zur Lutherbibliographie“ (S. 188—191) eine im vorhergehenden Jahrgang (10, 217—223) von K. Korn im Anschluß an einen Brief des späteren Nördlinger Schulmeisters Sixtus Schmid aus Wittenberg vom 2. Dezember 1522 erhobene Frage durch den Hinweis auf die Lazarus Spengler zugeschriebenen „Hauptartikel“. Nachgetragen sei, daß die Wittenberger Ausgabe (wohl = Weller, Rep. typogr. Suppl. II, 48C, auch = Panzer 1438) zweimal in Zwickau (XII. VIII. 1, 4 und XVI. XI. 7, 4) und nach Centralblatt für Bibliothekswesen 16, 476 auch auf der fürstlich Wallersteinschen Bibliothek in Maihingen vorhanden ist und daß zwei Augsburger Nachdrucke davon existieren (Panzer 1821 = Zwickau XII. VIII. 2, 6 und Weller 2329). Ferner schildert Frdr. Roth, S. 201 bis 218 die merkwürdig entgegenkommende Haltung, die der katholisierende, Mitte Dezember 1551 nach Augsburg zurückgekehrte Kaspar Huberinus dem Interim gegenüber einnahm. K. Schornbaum („Zur Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenvisitation 1528“ S. 218—222) veröffentlicht einige interessante Nachrichten über die erste Visitation der Pfarreien Ottensoos und Kornburg. Fr. Herrmann endlich ediert S. 225—228 einen Brief des am 9. Juni 1522 aus dem Nürnberger Dominikanerkloster entwichenen Gallus Korn² an Wolfgang Fabricius Capito (zwischen 12. Juni und 1. Juli 1522).

O. Clemen.

1) Vgl. auch die Besprechung v. K. Knoke, Theolog. Literaturzeitung 30, Nr. 4, P. Drews, Deutsche Literaturzeitung 26, Nr. 12 und von G. Kawerau, Göttingische gelehrte Anzeigen 1905, Nr. 3.

2) Über ihn vgl. auch Enders, Luthers Briefwechsel III, 446f.

180. Auch Heft 1 und 2 der „Blätter für württembergische Kirchengeschichte“ IX (1905) enthält mehrere für die Reformationsgeschichte wichtige Artikel. Eine sehr wertvolle Gabe beschert uns G. Bossert mit seiner mühevollen Zusammenstellung: „Die württembergischen Kirchendiener bis 1556“. Bossert schöpft aus den Listen der Türkensteuer von 1542 und 1544/45 und einer anderen Handschrift des Stuttgarter Haus- und Staatsarchivs, einem angesichts des drohenden Restitutionsedikts angefertigten Auszuge aus dem von Kaspar Gräter geführten Promotionsbüchlein der Kirchen- und Schuldiener anno 1550, und hat hinzugefügt, was sich aus Schneiders Reformationsgeschichte und Schmollers „Anfänge des Stipendiums“, sowie aus den Akten der Konsistorialregistratur und des Finanzarchivs gewinnen liefs. — Eine gründliche Stoffverarbeitung bietet J. Haller, „Die Ulmer Katechismusliteratur vom 16. bis 18. Jahrhundert“ — keine bloße kommentierte Bibliographie, sondern Entwicklungsgeschichte des Ulmer Katechismus nach den vier Perioden: 1. Einfluß der reformierten Lehrweise (Katechismus von Sam), 2. Einfluß des württembergischen Katechismus von Brenz, 3. Einfluß des Katechismus von Luther (Katechismen von Rabus, Veesenbeck, Dieterich), 4. Einfluß des Spenerschen Pietismus (Katechismusbearbeitung von Veiel, Ringmacher, Widmann). Zunächst hat er den Katechismus von Konrad Som behandelt. — Endlich erwähnen wir noch zwei kleinere Beiträge: „Eine Kirchenvisitation in Häfnerhaslach im Jahre 1574“ von Pfarrer Duncker (abgehalten vom Maulbronner Abt Joh. Magirus, der in der Pfarrfamilie viel Armutsnot findet) und „Zum Briefwechsel des Joh. Brenz“ von K. Schornbaum (zwei Schreiben des Markgrafen Georg von Brandenburg vom 16. Mai 1530, an Brenz, der mit zum Augsburger Reichstag kommen soll, und an den Rat zu Hall).

O. Clemen.

181. „Deutsche Flugschriften und urkundliche Geschichtsquellen des 16. Jahrhunderts in der Tettschener [Gräflich Thunschen] Schloßbibliothek“ verzeichnet Al. Bernt im 50. Jahresbericht des k. k. Staats-Obergymnasiums in Leitmeritz in Böhmen 1904. Zuerst gibt er den Inhalt eines Sammelbandes an, der eine Menge gedruckter und handschriftlicher Zeitungen und Urkunden von 1519—1570 enthält und 1566—1570 in Augsburg von Joh. Hefenmüller von Dubenweiler zusammengebracht worden ist, und zählt dann noch einige andere, z. T. sehr seltene, Flugschriften auf.

O. Clemen.

182. Eine Fülle von interessanten Notizen, Winken und Anregungen zur Kirchen-, Kultur- und Literaturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts bringen die „Mitteilungen über die Michel-

städter Kirchenbibliothek“ von Adam Klassert (Beilage zum Jahresbericht der Großherzoglichen Realschule in Michelstadt, Ostern 1902 und Ostern 1905). — Das zweite Heft enthält außer Nachträgen zum ersten, die besonders Pamphilus Gengenbach, Thomas Murner und eine sonst ganz unbekannte Augustinausgabe: „De Perfectione Iustitiae | Hominis Tractatus ...“ (Vorrede von 1512; Klassert vermutet aber Druckfehler für 1522 oder absichtliche Irreführung der Zensur und Luther als Herausgeber [?!]) betreffen, einen sorgsam Neudruck des Büchleins vom Zutrinken, Bamberg, Erlinger 1523¹ (1. Nachdruck: Zwickau, Gastel 1523²), das Klassert ebenso wie das 1512 oder 1513 in Oppenheim erschienene und von W. Scheel in den Neudrucken deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts, Nr. 176 (Halle 1900) neu herausgegebene Johann von Schwarzenberg zuweisen möchte.

O. Clemen.

183. Aug. Wünsche, Der Sagenkreis vom geprellten Teufel. Leipzig und Wien 1905, Akademischer Verlag 128 S. — Nachdem der in der Mythologie und Literatur aller Zeiten und Völker wohl bewanderte Verfasser gezeigt hat, wie sowohl das christliche Erlösungsdogma, wie der altgermanische Volksglaube zur Herausbildung der Gestalt des Teufels, speziell des geprellten Teufels, beigetragen haben, und auch den Sagenkomplex vom überlisteten Tode zum Vergleich herangezogen hat, gruppiert er die in Betracht kommenden Märchen und Sagen nach folgenden Motiven: der geprellte Teufel als Baumeister, als Freierrmann, in seinem Anspruch auf Erdland und Bodenfrucht, der bei seinen Wetten geprellte Teufel, der kluge Schmied und der geprellte Teufel, der geprellte Teufel als Helfer der Menschen in allerlei Notlagen und Anliegen, der dumme, geprellte Teufel. Auch die Geschichte vom gerasenischen Besessenen (Mark. 5, 1—20) hätte Erwähnung verdient.

O. Clemen.

184. Die von G. Schöner im 3. Bande der Hessischen Blätter für Volkskunde, S. 54 ff. wiedergegebenen Erzählungen eines alten Mannes aus Eschenrod in Oberhessen, besonders die 16. von einem Bauern aus Kaulstofs, der sich in einen Weidenstumpf verwandelt hatte, haben August Schäfer zu den umfassendsten Vergleichen und Untersuchungen veranlaßt, die er in einer Programmabhandlung: „Die Verwandlung der menschlichen Gestalt im Volksaberglauben“ (Darmstadt, C. F. Wintersche

1) Exempl. auch in Bamberg, Kgl. Bibl. Vgl. auch Panzer, Annalen, Nr. 2083 und Weigel-Kuczyński, Thesaurus, Nr. 2877.

2) Das Exemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek ist nicht mehr vorhanden. Dagegen besitzt sie (XX. VIII. 18, 4) ein Exemplar des Nachdrucks von 1524 s. l., den Weller, Repertorium Nr. 3229 nicht zu Gesicht bekommen hat.

Buchdruckerei 1905. 103 S.) vorlegt. Er führt uns zu den verschiedensten Natur- und Kulturvölkern, in die naivsten Vorstellungen und fürchterlichsten Phantasien hinein. *O. Clemen.*

185. Die Hexenbulle Papst Innocens' VIII. [!] Summis desiderantes aus dem Bullarium Magnum übertragen und herausgegeben von Paul Friedrich. Leipzig 1905, Julius Zeitler. 25 S. (Gedruckt von W. Drugulin in Leipzig in 800 handschriftlich nummerierten Exemplaren.) — Die Übertragung der berühmten Bulle vom 5. Dezember 1484 (deren Originaltext man übrigens bequem z. B. bei Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums² 171 f. und bei Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns 24 ff. findet) liest sich ganz gut, aber das Nachwort des Herausgebers (mit Polemik gegen Kaulen und Diefenbach) ist dilettantisch; Hansens Forschungen scheint er gar nicht zu kennen. *O. Clemen.*

186. Das Spiel von den zehn Jungfrauen und das Katharinenspiel, untersucht und herausgegeben von Otto Beckers. (= Germanistische Abhandlungen, begründet von K. Weinhold, herausgegeben von Frdr. Vogt, 24. Heft.) Breslau, M. & H. Marcus 1905. VIII, 157 S., 5 Mk. — Das Zehnjungfrauenspiel ist erhalten 1. in einer dem Original näherstehenden Fassung in einem Kodex des Stadtarchivs zu Mühlhausen i. Th. Handschrift und Spiel sind im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts im nördlichen Thüringen, vielleicht in Mühlhausen selbst, entstanden. Dieselbe Handschrift enthält den „Ludus de beata Katerina“. Es ist der Typus eines mittelalterlichen Märtyrerdramas, steht zeitlich und örtlich dem von H. Schachner in der Zeitschrift für deutsche Philologie XXXVI, 157 ff. nach der Kremsmünsterer Handschrift neu herausgegebenen „Ludus de S. Dorothea“ sehr nahe, ist wohl in Erfurt gedichtet, 2—3 Jahrzehnte jünger als das Zehnjungfrauenspiel, wird also, da dieses am 4. Mai 1321 zu Eisenach aufgeführt worden ist, 1340—1350 entstanden sein. In zweiter Fassung mit Interpolationen steht das Zehnjungfrauenspiel in Handschrift 3290 der Großherzoglichen Bibliothek Darmstadt (datiert Cantate 1428, entstanden in Oberhessen). Beckers charakterisiert darauf die beiden Fassungen, gibt die Geschichte des Zehnjungfrauenspiels, wobei er betont, daß dieses nicht etwa aus dem lateinisch-französischen „Sponsus“ aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sich herausentwickelt hat, auch nicht beide auf ein Urdrama zurückgehen, sondern daß es sich um zwei selbständige Dramatisierungen des Textes Matth. 25, 1—13 handelt, und gliedert endlich das Zehnjungfrauenspiel der Geschichte des mittelalterlichen geistlichen Schauspiels ein und vergleicht es mit inhaltlich verwandten Spielen, besonders dem Künzelsauer Fronleichnamspiel. Zum Schlufs Textabdruck des Zehnjungfrau-

und des Katharinenspiels. — Die Einheitlichkeit der Abhandlung leidet etwas darunter, daß Beckers letzteres nachträglich auf Anregung des Herausgebers der Germanistischen Abhandlungen selbständig mit behandelt hat.

O. Clemen.

187. Die Abhandlung über die „Confrérie de la Passion“ von Hermann Jahn (Beilage zum 14. Jahresbericht der III. städtischen Realschule zu Leipzig für 1904/5) ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des geistlichen Schauspiels in Frankreich. Über die Anfänge der Confrérie vor ihrer Privilegierung durch Karl VI. im Jahre 1402 läßt sich wenig Bestimmtes sagen. Jahn schließt sich hier wesentlich an Le Petit de Iulleville (Les Mystères I, 412—439) und A. Thomas (Romania XXI, 601 ff.) an. Er schildert weiter die Tätigkeit der Truppe und ihre Kämpfe mit dem Staatsanwalt bis zu dem Parlamentserlaß vom 17. November 1548, in dem ihr ihre bisherige Spielfläche, ihr „répertoire sacré“ genommen wurde, und ihr Vegetieren bis zur Aufhebung durch Ludwig XIV. im Jahre 1676.

O. Clemen.

188. Gottfried Niemann, Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwicklung. Eine literarhistorische Studie. (= Probefahrten. Erstlingsarbeiten aus dem deutschen Seminar in Leipzig, herausgegeben von Albert Köster. 5. Bd.) Leipzig, R. Voigtländer 1905. 92 S. — Nachdem der Verfasser sein Thema begrifflich (unter „Dialogus“ oder „gespräch“ versteht die Reformationszeit all das, was zwar in dialogischer Form geschrieben, aber nicht für die Aufführung berechnet ist) und zeitlich (1517—1546; die Dialogliteratur beginnt mit Huttens Phalarismus 1517 und erhält gegen Luthers Tod hin infolge des Schmalkaldischen Kriegs und des Tridentinischen Konzils einen letzten Aufschwung) abgegrenzt und auf die dialogische Literatur vor der Reformation, die von Hans Sachs fortgesetzten mittelalterlichen Streitgedichte und die in Erasmus' Colloquia familiaria sich fortpflanzenden humanistischen Schülergespräche hingewiesen hat, wendet er sich Hutten zu. Er betont den Einfluß Platos, Ciceros und besonders Lukians, charakterisiert zunächst die humanistisch-rhetorischen und dann die deutsch-volkstümlichen Dialoge Huttens und erweist die Einwirkungen des volkstümlichen Dramas. Der letzte Abschnitt bringt in großen Zügen die Weiterentwicklung des Dialogs bis zu Ende der Reformationszeit. Beilage I: Chronologie zur Dialogliteratur in der Reformationszeit gründet sich auf Schade, Böcking, Gödeke, aber nicht auf eigene Spezialstudien, Beilage II: Ergänzungen und Berichtigungen zu Gödeke, Grundriß II, § 140 ließen sich leicht vermehren.

O. Clemen.

189. R. Jordan, Zur Schlacht bei Frankenhausen.

Mit einem Plan von Frankenhausen und Umgegend. (= Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen, Heft 4.) Mühlhausen in Thüringen o. J., Dannersche Buchdruckerei. 52 S. 1 M. [S. 1—40 erschien als Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Mühlhausen i. Thür. 1904.] — Jordan hat zwar zu den schon von Droysen, Falckenheiner, Lenz (auch mit Kautsky setzt er sich auseinander) benutzten Quellen keine neuen gefunden, aber dadurch, daß er das Material vollständig zusammenbringt und vielfach anders rangiert, gruppiert und kombiniert, und zum anderen durch seine Vertrautheit mit allen einschlägigen, besonders auch den lokalen Verhältnissen ist es ihm gelungen, ein klares Bild von der Vorgeschichte und dem Verlaufe der wunderlichen Schlacht zu geben. Das treffliche Schriftchen ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges und Thomas Münzers; Jordan gesteht, daß dieser, je länger er sich mit ihm beschäftigt habe, immer mehr in seinen Augen an Bedeutung verloren habe (S. 4).

O. Clemen.

190. Adolf Hasenclever, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Hampe, Marcks, Schäfer. 10. Heft.) Heidelberg, C. Winter, 1905 (XVI und 179 S.). 4,80 Mk. — Wesentlich auf Grund ungedruckten Materials süddeutscher Archive gibt der Verfasser eine Darstellung der „saft- und kraftlosen“ (S. 80), zum mindesten fortgesetzt schwankenden Politik Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz in den Zeiten der höchsten Gefahr des deutschen Protestantismus. Einleitend wird gezeigt, wie der leichtlebige, dabei welterfahrene Fürst von Hause aus zwar in keiner Weise zu den radikalen Gegnern der Protestanten gehört hat — Bucer war eine Zeitlang sein Hofkaplan, den Augsburger Abschied von 1530 hat er lebhaft mißbilligt —, danach durch finanzielle Nöte, verwandtschaftliche Bande und äußere Politik lange Jahre ein grundsätzlicher habsburgischer Parteigänger gewesen ist, bis ihm seine Thronbesteigung 1544 ermöglichte, eine selbständigere Position gegenüber dem rücksichtslosen Habsburger Egoismus, der sich in jener Zeit immer deutlicher offenbarte, einzunehmen. — Indessen hat es erst des Drängens und selbständigen Vorgehens seiner Räte bedurft, um ihn auf dem Frankfurter Bundestag näheren Anschluß an die Schmalkaldener suchen zu lassen, vor allem auch in dem Wunsche, einen kräftigen Rückhalt gegen die für ihn höchst bedenklichen ehrgeizigen Bestrebungen der Münchener Wittelsbacher wegen der pfälzischen Kurstimme zu gewinnen. Aber gerade an diesem wesentlich dynastischen Interesse ist er gescheitert. — Der Ver-

fasser zeigt mit großer Klarheit, wie Friedrich eben aus diesem Grunde bei den Schmalkaldenern, besonders bei Landgraf Philipp, kein so weitgehendes Entgegenkommen gefunden hat, daß seine schwankende Persönlichkeit dadurch energisch an die Bundesgenossen gefesselt worden wäre. Zwar hat er sofort in der nächsten Zeit wichtige und auch für die Dauer folgenreiche Schritte auf dem Wege zur Reformation in seinen Landen getan (Denkschrift für die Heidelberger Adelsversammlung, Reformationserlasse in der Rheinpfalz), die von den schon zum großen Teil evangelisch gesinnten Ständen freudig begrüßt worden sind, aber trotzdem wollen die Beziehungen zum Bunde keine Fortschritte machen, und da auch der gesuchte Anschluß an Frankreich nicht zustande kommt, so beginnt jetzt jene unselige Schaukelpolitik, die für den schwankenden, unselbständigen Kurfürsten zwar sehr typisch, aber nichts weniger als ehrenvoll ist. Zunächst ein bedenkliches Doppelspiel, dann Vermittlungsversuche für friedlichen Ausgleich, als diese scheitern, vergebliche Bemühungen, mit dem Kaiser wieder anzuknüpfen, während sein Truppenkontingent immer noch im Lager der Schmalkaldener weilt, schliesslich direkte Unterwerfung, die von Karl nach längerem Zögern aus Rücksicht auf Dänemark und die Niederlande angenommen wird. Für Friedrich selbst hat diese Politik nur einen, absolut negativen Erfolg gehabt: der Kaiser hat das frühere Vertrauen zu ihm verloren und nie wiedergewonnen, des Kurfürsten Stimme hat nichts mehr bei ihm gegolten, und auch die demütigste Befolgung aller kaiserlichen Befehle hat darin nichts geändert. Und doch, wie der Verfasser am Schlusse seiner Abhandlung nachweist, diese „Episode“ in Friedrichs Leben war für sein Land nicht ohne gute Folgen geblieben: die begonnene Reformation konnte nicht wieder rückgängig gemacht werden und ist von dem kraftvollen Neffen und Nachfolger des Kurfürsten, Ottheinrich, energisch zu Ende geführt worden. — Dies in kurzem der Inhalt von Hasenclevers Arbeit, die durch ihre sorgsam archivalischen Forschungen (wovon am Schlusse einige Proben) sehr dankenswert ist.

E. Schäfer.

191. Albert Elkan, Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos“. Mit einem Brief Mornays. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Hampe, Marcks, Schäfer. 9. Heft). Heidelberg, C. Winter, 1905 (X und 178 S.). 5 Mk. — Der Verfasser verfolgt als Hauptzweck seiner Arbeit eine eingehende Darstellung und Erörterung der für die Geschichte und die Anschauungen des Hugenottentums nach der Bartholomäusnacht besonders wichtigen Schrift „Vindiciae contra Tyrannos“, als deren Autor lange Zeit nach Bayles Vorgang

ziemlich allgemein der französische Gesandte in Kursachsen, Languet, angesehen worden ist, während man Philippe de Mornay als Herausgeber derselben nach dem Tode des Verfassers betrachtete. Erst durch Lossen und Waddington wurde dies „Dogma“, wie Elkan wohl mit Recht sagt, erschüttert, indem beide die Autorschaft Mornays selbst ins Licht der Wahrscheinlichkeit rückten. — Elkans Arbeit darf man wohl als Abschluß und Entscheidung der Streitfrage ansehen. Er hat versucht, auf dem Wege historischer Entwicklung zu zeigen, daß Mornays Lebensführungen und sonstige Schriften sehr wohl zu denen des Verfassers der *Vindiciae* passen, und es ist ihm gelungen, mit sorgfältiger Heranziehung teilweise recht entlegenen Materials eine für den vorliegenden Zweck völlig ausreichende Biographie zu geben, auf Grund deren der Nachweis geführt wird, daß er in der Tat der Autor des merkwürdigen Buches ist, nachdem schon durch äußere Quellenkritik wenigstens die Wahrscheinlichkeit seiner Autorschaft festgestellt worden war. — An diesen, dem Umfange nach stärksten Teil der Arbeit schließt sich eine sorgfältige Analyse der „*Vindiciae*“ selber. Mit besonderem Nachdruck wird auf die Entwicklung und Verschärfung der ursprünglichen politischen Lehren der Calvinisten seit Calvin hingewiesen, eine Verschärfung, zu der nicht zum wenigsten der unselige 24. August 1572 beigetragen hat. — In der Einleitung werden, um zu dem richtigen Verständnis zu führen, nach einer knappen, straff zusammengefaßten Schilderung der Entwicklung Frankreichs im 16. Jahrhundert eine Anzahl Schriften behandelt, welche aus den Schreckensereignissen der Bartholomäusnacht hervorgegangen waren und auf die „*Vindiciae contra Tyrannos*“ von besonderem Einfluß geworden sind. Auch hier finden sich mehrere kritische Untersuchungen, die für die Belesenheit und den Scharfsinn des Verfassers rühmliches Zeugnis ablegen. Im Anhang ist ein Brief Mornays an Stucki nach einer Kopie auf der Hamburger Stadtbibliothek wiedergegeben. Man wird nicht zuviel sagen, wenn man die Arbeit als eine wertvolle Bereicherung unserer Anschauungen auf diesem schwierigen und in mehrfachem Sinne dunklen Gebiet der Geschichte des 16. Jahrhunderts bezeichnet, und auch der Kirchenhistoriker wird dem Verfasser für seine besonnene objektive Darstellung aufrichtigen Dank wissen.

E. Schäfer.

192. „Der sächsische Rat und Humanist Heinrich von Bünau, Herr in Teuchern“ hat in G. Bauch seinen Biographen gefunden (*Neues Archiv f. sächs. Gesch.* XXVI, 41—62). — Bünau wurde um 1460 geboren, studierte in Erfurt, Leipzig und Ingolstadt, wurde Sekretär, Rat und Orator Friedrichs und Johanns von Sachsen und Mitglied der *sodalitas literaria Rhenania und Leucopolitana* und starb wahrscheinlich 1506. Seine Be-

ziehungen zu Celtis werden durch Briefe aus dessen Codex epistolaris in der Wiener Hofbibliothek aufgehellt. *O. Clemen.*

193. Der Jahresbericht des Kgl. Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Köln von 1905 bringt auf 8 Seiten wieder einmal ein Stückchen Fortsetzung zu „Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften“ von H. J. Liessem (vgl. Programmabhandlungen von 1884—1889). Recht schade, daß der Verfasser seine Ausführungen nur so teelöffelweise und in Form von langen Anmerkungen zur Bibliographie verabreicht. *O. Clemen.*

194. Eine durch Akribie ausgezeichnete Arbeit liegt vor in der Abhandlung von Wilh. Lucke: „Die deutsche Sammlung der Klagschriften Ulrichs von Hutten. Beiträge zur Stilistik der Reformationsschriftsteller“ (Wissenschaftl. Beil. zum Jahresbericht der Kgl. Realschule in Suhl 1905). — Szamatólski hatte aus äußeren Gründen und durch stilistische Untersuchungen Hutten als Verfasser jener Sammlung (Böcking, Hutt. opp. Ind. bibl. XXXIA, a) erweisen zu können geglaubt. Lucke zeigt, daß Szamatólski weder auf dem einen noch auf dem anderen Wege Beweiskräftiges vorbringt. Es ist ihm durchaus beizustimmen, wenn er zum Schlufs die Frage erhebt und verneint: „Kennen wir überhaupt den Stil der Reformationszeit so genau in allen seinen Unterschieden und Feinheiten bei den einzelnen literarischen Vertretern, daß wir in ihm ein philologisches Kriterium besitzen?“ — Durch stilistische Untersuchungen allein kommt man nur zu mehr oder weniger gut begründeten Hypothesen. Das gilt z. B. auch von den neuerlichen, im übrigen vortrefflichen Aufsätzen von A. Goetze. *O. Clemen.*

195. Im Interesse der Vollständigkeit buchen wir die einen wichtigen Beitrag zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache darstellende Abhandlung von Chr. Mayer im Programm des Städtischen Realprogymnasiums i. E. zu Köln-Nippes 1904 über die Orthographie des Hans Sachs. *O. Clemen.*

196. G. Buchwald, Lutherlesebuch für das evangelische Volk. Hamburg, Schlößmann, 1905 (367 S. gr. 8^o). geb. 5 Mk. — Eine Selbstbiographie Luthers in der Form einer Auswahl aus seinen Schriften, die freilich nicht über das Jahr 1530 hinausgeht, beabsichtigte der Verfasser zu geben. In fünf Abschnitten — Der Anfang des Reformationswerkes. Los von Rom. Das Wartburgjahr. Bis zu Luthers Verheiratung. Der kirchliche Neubaun —, denen, wie auch den Unterabschnitten, kurze, die geschichtliche Situation zeichnende Einleitungen vorausgeschickt sind, wird das Beste und Charakteristischste aus Luthers Schriften nach E oder WA, De Wette und Enders, das Lateinische in Übersetzung, geboten. Inhalt, Ausstattung und Preis empfehlen gleichermaßen das Buch, das man den evangelischen Familien

als Ersatz für eine Lutherausgabe, besonders aber den Schülern empfehlen kann.

F. Herrmann.

197. S. Merkle, Reformationsgeschichtliche Streitfragen. Ein Wort zur Verständigung aus Anlaß des Prozesses Berlichingen. München, Kirchheim, 1904 (VI, 76 S.). — Das Gutachten, das Merkle in dem Prozefs Beyhl-Berlichingen vor dem Amtsgericht Nürnberg abgegeben hat, veröffentlicht er hier in erweiterter Form — es betrifft den „Fall Cotta“, Luthers Brief an Albrecht von Mainz, Luther und Silvester von Priero, Luther und Kajetan, Luther und Miltitz, Luther in Worms, Luther und die Lüge und einige kleinere Mißdeutungen Berlichingens — und stellt ihm vier kurze Kapitel, die über die Quellen- und Literaturkenntnis und -behandlung des Exjesuiten Aufschluß geben, voran; ein sechstes Kapitel, „Das Nachspiel des Prozesses und was es lehrt“, beschließt das Buch. Das Ganze ist eine gründliche Abrechnung mit Berlichingen, dem an der Hand zahlreicher Nachweise Mangel an Kenntnissen auf historischem, dogmatischem und kanonistischem Gebiet, sowie an wissenschaftlicher Schulung und Methode, ferner aber leichtfertiges und gewissenloses Arbeiten vorgeworfen wird, zugleich aber auch eine Abrechnung mit dem politischen Katholizismus in Bayern, der für die Wahrhaftigkeit des Kirchenhistorikers kein Verständnis hatte und ihm die Milde, mit der er an der bona fides des Angeklagten festhielt, durch Verdächtigungen vergalt. Dafs Merkle diese Verteidigungsschrift schreiben mußte, ist ein Beweis für die Rückständigkeit eines großen Teiles des bayerischen Klerus und Volkes; dafs er unbeirrt seinen Weg gegangen ist, erweckt ein gutes Zutrauen zu der deutschen katholischen Wissenschaft und ihren akademischen Vertretern.

F. Herrmann.

198. P. Heinrich Denifle, O. P., Luther und Luther-tum in der ersten Entwicklung quellenmäfsig dargestellt. Zweite, durchgearbeitete Auflage. I. Band, 2. Abt.: Quellenbelege: Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Iustitia Dei (Röm. 1, 17) und Iustificatio. Beitrag zur Geschichte der Exegese, der Literatur und des Dogmas im Mittelalter. Mainz 1905, Franz Kirchheim (XX, 380 S.). 5,50 Mk.; geb. 8 Mk. — Die zweite Auflage von Denifes Luther, über den die Akten infolge seines Todes nun wohl bald geschlossen sind, bot manche Neuerungen. Die ganze Polemik gegen die Weimarer Lutherausgabe war unterdrückt, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatte. Da vieles für uns Protestanten recht Lehrhafte in dem nun ausgefallenen Kapitel (1. Aufl. S. 1—54) stand, wird man beide Auflagen nebeneinander benutzen müssen. Auch sonst finden sich starke Veränderungen, die den Wunsch nahe legen, keine der beiden Auflagen zu missen. Der zur Besprechung vorliegende

Drittelband (Band I erscheint in 2. Aufl. in drei Abt.) bietet Neues, eine Wanderung durch die Exegese von Röm. 1, 17. 18, der Luthers bekannten Vorwurf über den Mißverstand der Stelle entkräften soll. Dankbar werden wir diese fast ganz nach Handschriften gearbeitete Führung durch die mittelalterliche Exegese benutzen, vor allem für parallele Zwecke. Denn jeder der 66 Auslegungen ist eine instruktive bibliographische Vorbemerkung vorausgeschickt, die den betreffenden Exegeten für unser durchschnittliches Wissen erst recht ans Licht zieht (mit wenigen Ausnahmen). Auch die Mitteilung aller Initia der mittelalterlichen Römerbriefkommentare am Schlufs ist sehr wertvoll. Vor, nach, unter dem Text ist eine reiche Gelehrsamkeit ausgebreitet, wobei der Vorwurf wiederkehrt, dafs wir Protestanten von den handschriftlichen Schätzen des Mittelalters keine Ahnung haben. Das wird nicht nur der viel angegriffene Seeberg zugeben, der seinen „Duns Scotus“ nach dem gedruckten Material bearbeitete, sondern im kleinen weifs es jeder, auch der Referent, wenn er für Occam auf die schlechten Texte bei Goldast sich angewiesen sieht, und auf das Zusammensuchen der handschriftlichen Überlieferung in jahrelangem Reisen keine Zeit verwenden kann. Mit der exegetischen Arbeit des Mittelalters aber steht es besonders arg. Hier haben katholische Forscher Aufgaben und Pflichten. Sehr lästig ist auch diesmal wieder die unübersichtliche Art, mit der Denifle seine Gelehrsamkeit ausschüttet. Der Verwalter des Nachlasses liefert hoffentlich am Schlufs ein sorgfältiges Register¹.

F. Kropatscheck.

199. M. Herrmann, Ein feste Burg ist unser Gott. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für deutsche Literatur in Berlin und mit ihrer Unterstützung herausgegeben. Mit sechs Tafeln und einem bibliographischen Anhang. Berlin, Behr, 1905. 32 S. 4^o. Mk. 4. — Unter dem irreführenden Titel verbirgt sich der scharfsinnig geführte Nachweis einer seither unbekanntem Kyrieleisschen Lutherfälschung, die dem Verfasser zufällig in die Hände kam: es ist das mit 1527 datierte Konzept zu dem Liede: Ein feste Burg, das der Fälscher auf das letzte freie Blatt einer Picus Mirandola-Ausgabe geschrieben hat, die er durch einen Dedicationsvermerk zu Luthers Eigentum gestempelt hatte. Wie der Verfasser nachträglich feststellen konnte, hatte der Band s. Z. in dem Prozeß gegen Kyrieleis dem Gerichte vorgelegen, ist aber dann wieder durch einen Antiquar in Privathände gekommen. Das Stück beweist, dafs der Fälscher, dem bisher nur kleinere angebliche Eintragungen Luthers nachgewiesen wurden, zur Her-

1) Auf D. Briegers Aufsatz im Heft 3 dieses Jahrgangs sei nachträglich bei der Korrektur verwiesen.

stellung von Originalkonzepten des Reformators übergegangen war, als ihm das Handwerk gelegt wurde. — Der Gang der philologisch-historischen und der chemischen Untersuchung wird im Detail vor dem Leser ausgebreitet. Ein dankenswertes Verzeichnis sämtlicher bekannt gewordener Kyrieleisschen Lutherfälschungen ist beigegeben.

F. Herrmann.

200. Der Kleine Katechismus D. Mart. Luthers nach der Ausgabe vom Jahre 1536 herausgegeben und im Zusammenhang mit den anderen von Nickel Schirlentz gedruckten Ausgaben untersucht von Otto Albrecht. Mit der Photographie einer Katechismustafel. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1905. 123 S., 8 Bogen Faksimile-Neudruck 8 Mk. — Von der 1536 bei Nickel Schirlentz in Wittenberg erschienenen Ausgabe des Lutherschen Kleinen Katechismus hat Albrecht ein vollständiges Exemplar in der Thorner Gymnasialbibliothek und ein unvollständiges auf der Koburg gefunden; das gleichfalls unvollständige Exemplar, das einst der Ulmer Stadtbibliothekar Veesenmeyer besaß, ist verschollen. Auf Grund des Thorner Exemplars hat Albrecht einen sehr schönen Faksimile-Neudruck herstellen lassen; auch die Bilder sind tadellos reproduziert. Diese Ausgabe von 1536 nimmt sowohl hinsichtlich der äußerlichen Druckausstattung eine besondere Stellung ein, als auch hinsichtlich des Textes, sofern sie zwar die nächstvorangehende von 1535 als Vorlage benutzt, aber den Text durch Zurückgehen auf ältere Ausgaben und auch Neuerungen bessert, was wohl nicht ohne Mitwirkung Luthers oder wenigstens Zustimmung zu den Vorschlägen des Korrektors (G. Rörers?) geschehen ist. Zugleich ist diese Ausgabe wichtig, weil sie eine neue Gruppe von Ausgaben einleitet; die Schirlentzschen von 1537 und 1539 speziell sind im wesentlichen nur Neudrucke unserer Ausgabe. Angehängt ist ein Faksimile des den Morgen- und Abendsegen niederdeutsch enthaltenden Folioblattes von 1529 aus der Leipziger Universitätsbibliothek. Die vorzüglich orientierende Einleitung, zu der die Ausführungen des Verfassers im Archiv für Reformationsgesch. I 247—278, II 209—259 („Zur Bibliographie und Textkritik des Kleinen Lutherischen Katechismus“) heranzuziehen sind (vgl. auch Albrechts Besprechung von Knoke, Dr. M. Luthers Kl. Katechism. nach den ältesten Ausgaben 1904, Th. Lz. 1905, Sp. 272—277), meldet auch noch den Fund einer Schirlentzschen Ausgabe von 1543 — es ist die letzte bei Luthers Lebzeiten in Wittenberg erschienene. [Vgl. Th. Lz. 1905, Nr. 17: K. Knoke.]

O. Clemen.

201. In einem kleinen Aufsätze „Der Schwan auf den Lutherdenkmünzen und das Schwanenpult Luthers im Luther-Geburtschause zu Eisleben“ in den „Mansfelder Blättern“ XVIII

(1904), 1—10 beschreibt H. Gröfßler diejenigen der bei J. G. Kreufßler, Luthers Andenken in Münzen, Leipzig 1818, abgebildeten Lutherdenkmünzen, auf denen ein Schwan erscheint, bespricht dann die bekannte Weissagung des Joh. Hus und bezeichnet das Eisleber Schwanenpult als das älteste Zeugnis für die Beliebtheit der Vergleichung Luthers mit einem Schwan. — Ebenda S. 33—91 setzt M. Könnecke seine Publikation „Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld“ mit einem VI. Teil fort, der zunächst einen Nachtrag zur zweiten Kirchenvisitation unter Hieronymus Menzel 1570 und dann die dritte Visitation unter Menzel, 1. Abteilung 1578, enthält. Über Unkirchlichkeit, Gotteslästerung, Zauberei, Saufen wird viel geklagt. *O. Clemen.*

202. Den Umschwung in der Schätzung Melanchthons, den aufmerksame Leser in den Arbeiten Stanges u. a. schon längst bemerken konnten, dokumentiert jetzt deutlich das Buch (Lic.-Arbeit) von Ernst Friedr. Fischer, Melanchthons Lehre von der Bekehrung. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (182 S.). 3,60 M. — Melanchthon hat niemals — drei Perioden werden unterschieden — sein monergistisches Ja in ein synergistisches Nein verwandelt (S. 176); der monergistisch-prädestinatianische (theozentrische) Charakter seiner Theologie ist immer von ihm gewahrt worden. Er ist Monergist geblieben bei seinem sog. Synergismus (S. 102—144) und hat sich von Luthers Ansicht dabei eigentlich nur formal entfernt, insofern er schematisch-exakt ausdrückte, was Luther ebenfalls, wenn auch nur naiv, aussagte (S. 165). Ein gerechteres Urteil über Melanchthon wird auf diese Weise angebahnt, das sich in dieser Arbeit zunächst in zahlreichen kritischen Bemerkungen gegen die Geschichtskonstruktion Ritschls richtet (repräsentiert durch Loofs DG. für den Verf.). Die Verwendung der aristotelischen Psychologie ist „ganz unschuldig“ (S. 178) gegenüber der steten Fassung der Sünde als *tota corruptio in spiritualibus* und der Betonung des alleinigen Werkes Gottes bei der Bekehrung. Alles Anstößige erklärt sich aus pädagogischen, praktischen, polemischen Bedürfnissen. Was Galle zuerst an den Scholien zum Kolosserbrief (1527) von der „Schwenkung“ bemerkt hat und andere ihm nachgesprochen haben, erklärt sich (S. 37 ff.) nach Melanchthons eigenen Äußerungen aus seiner durchaus bewundernswerten Energie, mit der er sich Erasmus gegenüber materiell, Luther gegenüber formell stets seine Selbstständigkeit wahrte (S. 44). Nur der Ton änderte sich in der angefochtenen zweiten Periode in pädagogischem Interesse, mit Hilfe der aristotelischen Psychologie. Hervorzuheben wäre noch die sorgfältige Analyse jedes der auftretenden Begriffe (*voluntas* usw.), die noch mehr zur Geltung kommen würde, wenn ein Re-

gister beigegeben oder die Darstellung übersichtlicher gehalten wäre. Schon die Zerlegung des Problems in drei scharf gegliederte Unterfragen (S. 1—6) ist anregend und erschließt der Melancthonforschung neue Bahnen. Mag auch das Resultat mit allem, was auf den „formalen Willen“ aufgebaut wird, nicht Stich halten; auf jeden Fall muß die Dogmengeschichte sich mit dieser Monographie auseinandersetzen. *F. Kropatscheck.*

203. Dafs der unter dem Namen „Der Bauer von Wöhrd“ bekannte schwäbische Wanderprediger am 26. Dezember 1524 aus Schweinfurt, wo er an den Weihnachtsfeiertagen gepredigt zu haben scheint, ausgewiesen wurde, trägt B[eyschlag] im Schweinfurter Tageblatt vom 6. Mai 1905 zu Kolde, Beitr. zur bayer. Kg. VIII, 2 ff. und Clemen, Beitr. zur Reformationsgesch. II, 85 ff. nach. In den Nummern vom 11.—18. Mai gibt derselbe Beiträge zur ältesten Geschichte der lateinischen Schule in Schweinfurt (bis 1554). Zu Joh. Sutel vgl. die Monographie von Tschackert 1897. *O. Clemen.*

204. Unter dem Titel „Neues von Christoph Schappeler“ erweist A. Goetze in der Histor. Vierteljahrschrift VIII (1905), 201—215 Schappeler als Verfasser der „Verantwortung“ Weller, Rep. typogr. 3203 und stützt dadurch zugleich seine früher geäußerte Hypothese, dafs Schappeler die Einleitung zu den 12 Artikeln der Bauern geschrieben habe. *O. Clemen.*

205. „Die Historia anabaptistica des Clevischen Humanisten und Geh. Rats Konrad Heresbach“ kritisiert Wilh. Meier in der Zeitschr. für vaterländ. Gesch. und Altertumskunde LXII (Münster 1904), I. Abteil., S. 139—154. — Die Historia hat die Form eines Berichts von Heresbach an Erasmus aus dem Jahre 1536 über die Münstersche Tragödie. Sie ist aber eine Fälschung und wahrscheinlich erst von Heresbachs Grofsneffen Ursinus, der reformierter Prediger im Bergischen war und 1616 starb, verfaßt. Zwei echte Briefe Heresbachs an Erasmus, der seinen Freund um authentisches Material zu seiner Information und zur Verteidigung des der Miturheberschaft beschuldigten Humanismus gebeten hatte, vom Oktober 1534 und vom 28. Juli 1535 sind in die Historia hineingearbeitet. *O. Clemen.*

206. In den „Dresdner Geschichtsblättern“ (1904), Nr. 4 teilt O. Richter wichtige Akten aus den letzten Monaten Herzog Georgs von Sachsen mit. Sie betreffen die Verheiratung des blödsinnigen Prinzen Friedrich, die Verhandlungen Georgs mit den künftigen Regenten (wobei ihm nahegelegt wurde, wenigstens die *communio sub utraque* zu gestatten; da die grofsen Potentaten darin nachgäben, werde es der Herzog allein auch nicht aufhalten können), die Trauerfeierlichkeiten für den am 26. Februar 1539 gestorbenen Prinzen Friedrich und die letzten

Verhandlungen Georgs mit dem Ausschusse seiner Landstände am 28.—30. März. *O. Clemen.*

207. Einer der rührigsten antilutherischen Polemiker, der Altzeller Abt Paul Bachmann (Amnicola), der von 1522 bis 1538 eine Menge weitschweifiger Traktate vom Stapel liefs, wird von O. Clemen in Erinnerung gebracht. (Neues Archiv für sächs. Gesch. XXVI, 10—40.) Einige reformationsgeschichtlich interessante Notizen, die Bachmann en passant bringt, werden zusammengestellt und kritisiert. Am Ende bibliographisch genaues Verzeichnis der Schriften Bachmanns. *O. Clemen.*

208. Dr. A. Kuyper, Reformation wider Revolution. Sechs Vorlesungen über den Calvinismus, gehalten zu Princetown, übersetzt von Martin Jäger, Gr.-Lichterfelde, Reich-Christi-Verlag, 1904 (196 S.). — Diese sechs zu Princetown gehaltenen Vorlesungen über den Calvinismus sind nicht durch ein rein historisches Interesse getragen, sie verfolgen vielmehr einen apologetischen Zweck. Sie vertreten, „dem ganzen Modernismus gegenüber, dessen Zentrum der Mensch, das eigene Ich bildet“, die auf der göttlichen Autorität ruhende Weltanschauung, die in Calvin ihren energischsten und konsequentesten Vertreter gefunden hat. Nachdem der Verfasser in einem ersten Vortrag (1—34) den Calvinismus als geschichtliche Erscheinung dargestellt und seine welthistorische Mission beleuchtet hat, behandelt er vom Standpunkte des calvinischen Prinzips die Religion (35—67), die Politik (69—100), die Wissenschaft (101—133), die Kunst (135—166), die Zukunft (167—196). Bedingungslose in demütigem Vertrauen sich vollziehende Unterwerfung unter die Souveränität des Schöpfers, des Richters und Vaters: das ist Religion. Trotz der tiefsten Erkenntnis der eigenen Unwürdigkeit und der Schwäche der anderen, doch Gottes Gesetz und Recht geltend machen im Haus, im Beruf, im Staat: das ist das Ideal der Politik. Nicht Eindrücken und Einfällen sich hingeben, sondern Gottes Gedanken in der Geschichte des Alls und des Einzelnen nachgehen und nachspüren: das ist Wissenschaft. Nicht Wahnbilder, sondern Gottes Wirklichkeit schildern und in ihr das Gesunde als gesund und das Kranke als krank: das ist Kunst. Im letzten Vortrag, der die Gegenwart mit sehr trüben Farben schildert und den Niedergang des durch Roms Einfluß beherrschten Staates feststellen will, erhebt Kuyper eine einfache Forderung: man möge den Calvinismus nicht länger übersehen, wo er noch ist, sondern ihn stärken, wo er noch wirkt; man studiere wider den Calvinismus, damit die Aufsenwelt ihn auch kennen lerne; man passe ihn wieder prinzipiell den verschiedenen Lebensgebieten an; es mögen die Kirchen, die noch den Ruf haben, den Calvinismus zu bekennen, aufhören, sich ihres herrlichen Bekenntnisses zu schämen.

Dieses in guter Übersetzung wiedergegebene Zeugnis für die Macht des calvinischen Geistes liefert zwar keinen unmittelbaren Beitrag zur tieferen Erforschung der Persönlichkeit und des Lebenswerkes des Reformators, ist aber geeignet, das Verständnis seiner Bedeutung und seines Einflusses in dankenswerter Weise zu fördern.

Straßburg i. E.

P. Lobstein.

209. H. Diener-Wyfs, Calvin, ein aktengetreues Lebensbild. Zürich, Orelli, 1904 (138 S.). 1,50 fr. — Eine in schlichter und zugleich vornehmer Sprache, warm und klar geschriebene Biographie des Genfer Reformators. Sie erhebt nicht den Anspruch, neue Aufschlüsse über Calvins Leben und Wirken zu geben; der Verfasser hat Calvins „Lebensbild in der Absicht entworfen, diese Heldengestalt der Reformation wieder in verdiente Erinnerung zu bringen“. Demnach ist die Darstellung durchaus apologetisch gehalten, — eine Tendenz, die mitunter nicht ohne Zudringlichkeit sich geltend macht, so z. B. Kap. XIV, „wie Calvin die Kirche schützt gegen ihre Feinde“, und Kap. XIX, „Calvins Charakter“. Aus der Erklärung der Vorrede: „Die Akten, welche dieser kleinen Schrift zugrunde liegen, sind zu finden bei Beza, Drélincourt (sic), Schröck, Mosheim, Kamp-Schulte (sic), Bungener, Henry und Stähelin“, erhellt, daß der aus sekundären Quellen schöpfende Erzähler es nicht auf Vollständigkeit abgesehen hat und von kritischen Sorgen nicht sonderlich angefochten worden ist: es fehlen die neueren Untersuchungen von Lang, Lefranc, Doumergue u. a. Es genügt, festzustellen, daß das Ziel, das sich der Verfasser gesteckt hat, erreicht ist: das von ihm entworfene Charakterbild ist mit Verständnis und Liebe ausgeführt und wird dem Reformator sicherlich, wenn auch nicht wärmere Sympathie, so doch neue Verehrung und Bewunderung verschaffen. — Unter den dem Leser entgegentretenden Versehen ist das Datum 1544 als Todesjahr Luthers (S. 57) wohl das auffälligste.

Straßburg i. E.

P. Lobstein.

210. Reinhard Mumm, Lic. theol., Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient. Eine Untersuchung. Erster Teil (VIII, 104 S.), mit einem Verzeichnis der gegen das Konzil von Trient gerichteten Schriften. Leipzig 1905, A. Deichert (G. Böhme). 2 Mk. — Willkommen sind Einzeluntersuchungen dieser Art immer; nicht nur Chemnitz, auch Amsdorf, Spalatin u. a. sind trotz reichster Archivschätze vernachlässigt. Die Unbequemlichkeit, die der Verfasser mehrfach (im Vorwort, S. 56 u. s.) andeutet, daß eine Theologie Melancthons als Vorarbeit fehle, darf ihn keinesfalls veranlassen, mit der Veröffentlichung des zweiten Teils zu warten. Das bekannte Hemmnis, das uns allen die Fortsetzung der Opera Melancthons vor-

enthält und damit eine Darstellung seiner Theologie, würde sein Warten auf eine harte Probe stellen. Außerdem wird man erst Erasmus studieren müssen, ehe man Melanchthon verstehen will. Deshalb sollten Monographien nur frisch ihr stückweises Wissen vorlegen. Ein Ersatz für Hachfelds Arbeit, wie in diesem Fall, war dringend nötig. In gut geschriebenen Abschnitten behandelt Mumm die Polemik gegen das Konzil im allgemeinen; den Kampf der Jesuiten gegen Monheim; die Polemik Chemnitzens; dann den Helden als Polemiker, Gelehrten, Schriftsteller und Dogmatiker. Eine wertvolle Bibliographie macht den Schluss. Die Christologie (de duabus naturis) ist merkwürdigerweise ausgefallen. Doch lassen sich viele Bausteine zu einer Darstellung der Übergangstheologie in dieser Broschüre über den Schüler Melanchthons sammeln.

F. Kropatscheck.

211. Reinhold Hofmann, Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A-G. 1905. 148 S. 3 Mk. — Aus dieser auf gründlicher Quellen- und Literaturkenntnis beruhenden und das Leben und Schaffen des unverdientermaßen lange vergessenen „ehrwürdigen Patriarchen aller Bergwerksgelehrten und Mineralogen“ nach allen Seiten hin erschöpfend behandelnden Schrift interessiert uns besonders das 8. Kapitel über die Stellung Agricolas zur Reformation. Er war zwar nicht blind gegenüber z. B. dem Abfalls und Reliquienunfug und der sittlichen Verderbnis an der Kurie, aber die Lutherische Reformation war dem Erasmianer zu stürmisch und demagogisch; seine Abneigung steigerte sich mit den Jahren, obwohl er mit Melanchthon, Peucer, Eber, Mathesius u. a. in Freundschaft stand; besonders hing er an den alten Zeremonien.

O. Clemen.

212. „39 Briefe des Philologen [und Melanchthonianers] Joh. Caselius, geschrieben zu Rostock 1589“ ediert Joh. Claussen als Fortsetzung der 1900 veröffentlichten 36 Briefe im Jahresbericht des Kgl. Christianeums zu Altona 1904.

O. Clemen.

213. Das flottgeschriebene Lebensbild, das Moritz Cantor in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ XIII (1905), 131 bis 143 von dem 1576 gestorbenen Mathematiker und Arzte Hieronymus Cardanus gibt, sei hier erwähnt, weil Cantor auch die philosophischen Ansichten und den Aberglauben Cardanos behandelt.

O. Clemen.

214. G. Rein, Paolo Sarpi und die Protestanten. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationsbewegung in Venedig im Anfang des 17. Jahrhunderts. Ak. Abh. Helsingfors 1904. K. Benrath hat 1887 in den Schriften des Vereins für Reforma-

tionsgeschichte in meisterhafter Weise die Reformation in Venedig während des 16. Jahrhunderts geschildert. Er ist es auch, der die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gegeben hat, welche den neuen Aufschwung der Reformationsbewegung in der Lagunenstadt zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu schildern unternimmt. Diese Episode knüpft sich vor allen Dingen an die vielumstrittene Persönlichkeit des Fra Paolo Sarpi, des bekannten Kämpfers gegen die usurpierte Weltherrschaft der römischen Kirche, der seit 1606 als *teologo consultore* der Republik einen so bedeutungsvollen Einfluß auf das Verhalten Venedigs gegen den römischen Stuhl ausgeübt hat. Neben ihm ist der englische Gesandte Sir Henry Wotton als eifrigster und überzeugungstreuer Agitator für die Einführung einer Reformation im Sinne etwa des Calvinistischen Bekenntnisses jahrelang tätig gewesen, zum höchsten Ärger der Kurie, aber geschützt durch seine völkerrechtlich unverletzbare Stellung. Unter der, wenn auch nicht ausdrücklichen Protektion des Dogen Bernarto Donado und unterstützt durch die allgemeine Weltlage konnten die Reformationsfreunde wenigstens während der Jahre 1607—1611 eine zwar geheime, aber sehr eifrige Tätigkeit entfalten. Wenn diese dennoch nicht zum Ziel geführt hat, so lag das nur insofern an ihnen, als sie sich über das Interesse Venedigs an einer positiven Reform anscheinend zu großem Optimismus hingeeben haben — der Republik war es bei ihrem Kampfe gegen die Kurie vielmehr wesentlich um Erhaltung ihrer Selbständigkeit in innerer und äußerer Beziehung zu tun —, im übrigen ist es eben diese Tatsache gewesen, welche hauptsächlich das Reformationswerk zum Scheitern gebracht hat. Sowie der Römische Stuhl begann, größere Nachgiebigkeit gegen Venedig zu zeigen, gewann dort die römisch gesinnte, oder wenigstens versöhnlich gestimmte Partei die Oberhand, und die Veränderung der politischen Konstellation, besonders durch die Ermordung Heinrichs IV., hat das Ihrige dazu getan, um im Verein mit der Abberufung des eifrigen Wotton und dem Tode Bernardo Donatos die Hoffnungen der reformatorisch Gesinnten zum Scheitern zu bringen. Reins Arbeit schöpft in erster Linie aus archivalischen Quellen, die dem venetianischen Staatsarchiv und dem vatikanischen Archiv entstammen. So hat er für seine Darstellung den sichersten Boden gewonnen, die mit Zuhilfenahme einer umfänglichen gedruckten Literatur gründlich und gut durchgeführt ist. Zu bedauern ist nur, daß der Verfasser als Ausländer des Deutschen nicht in vollem Umfange mächtig zu sein scheint und demzufolge manchmal die Präzision des Ausdruckes etwas zu wünschen übrig läßt. Diesem Umstande ist es wohl auch zuzuschreiben, daß die wesentlichen Momente des Verlaufs der Episode nicht mit der genügenden Schärfe hervorgehoben sind und so dem Bilde — ich möchte

sagen — das Plastische fehlt. Indessen soll diese Einschränkung keinen Tadel für die sachliche Seite der Arbeit bedeuten. Die Kritik des Verfassers dem schwierigen Quellenmaterial gegenüber ist sehr anzuerkennen, und mit den Resultaten kann man sich nur einverstanden erklären. Es wäre sehr zu wünschen, wenn der Verfasser auch weiterhin seine Kraft ähnlichen Studien zur Verfügung stellen könnte, denn über eine Überproduktion auf diesem Gebiet der Geschichte haben wir bisher noch nicht zu klagen.

E. Schäfer.

214^a. Ludwig Keller, Die Tempelherren und die Freimaurer. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte. Berlin, Weidmann 1905. 49 S. Mk. 1.50 (= Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft XIII 2; Neubearbeitung des gleichnamigen Aufsatzes in den Monatsheften der Comenius-Gesellsch. XIII [1904], S. 166 ff.). — Keller lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die sog. rektifizierten Ritterorden, Adelsgenossenschaften, wie sie seit dem Tridentinum zur Befestigung und Ausbreitung des Katholizismus nach dem Muster der mittelalterlichen Ritterorden und Tertiärer in Savoyen, Frankreich, England, Polen, Preussen gegründet wurden, und die von Michael Andreas Ramsay (1723 von Jakob III. von England als Gouverneur für den Thronerben Karl Eduard engagiert) eingeleiteten Versuche, die Freimaurerlogen denselben Zwecken dienstbar zu machen. Das Endergebnis war, „dafs nicht die Tempelherren den Maurerbund, sondern umgekehrt der letztere die Tempelherren aufzog und mit seinem Geiste durchtränkte“.

O. Clemen.

215. Ludwig Günther, Kepler und die Theologie. Ein Stück Religions- und Sittengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Mit dem Jugendbildnis Keplers um 1597 und einem gleichzeitigen Faksimile Gießen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (XVI, 144 S.). 2,50 Mk.; geb. 3,50 Mk. — Die dankbare Aufgabe, aus der großen Edition von Keplers Werken von Chr. Frisch die theologischen Ideen herauszuziehen, hat kürzer und besser, als es hier geschieht, bereits Prof. D. Deifsmann in seinem Vortrag: „Kepler und die Bibel“ 1894 unternommen, ein Versuch, der dem Verfasser offenbar entgangen ist. Nicht sehr glücklich rückt der Verfasser durch die Widmung an Prof. Förster und seine häufigen Reflexionen den großen Mann mit den Bestrebungen der „Ethischen Kultur“ zusammen. Die Darstellung schließt sich an Keplers Biographie an (Tübingen, Graz, Prag, Linz, Regensburg) und ermöglicht dem Leser durch die interessanten Mitteilungen aus den Quellen immerhin eine bessere Kenntnis Keplers und seiner religiösen Ideen. Zur Einführung in die Schriften Keplers ist die Arbeit durch ihre Ausführlichkeit zurzeit wohl die geeignetste; doch sei zur Ergänzung an das

Buch von Ad. Müller, Johann Keppler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie (Freiburg, Herder, 1903) erinnert.

F. Kropatscheck.

216. Espenberger, J. N., Die apologetischen Bestrebungen des Bischofs Huet von Avranches. Freiburg i. B., Herder, 1905 (VIII: 103 S. gr. 8). Brosch. 1,80 Mk. — Zum ersten Male werden in vorliegender Schrift die apologetischen Bestrebungen von Pierre Daniel Huet, geb. 1630 zu Caen in der Normandie, später Bischof von Soissons und dann Avranches, gestorben 1721 zu Paris, in ihrer Gesamtheit vorgeführt in den drei Abteilungen: I. Vernunftwissen, II. Glaube und Wissen, III. Bibelkritik und alttestamentliche Weissagung, wobei Espenberger jeweils erst die Darlegung der Ideen von Huet, dann eine Kritik dieser bietet.

L. K. Goetz.

217. Paul Grünberg, Lic., Philipp Jakob Spener als praktischer Theologe und kirchlicher Reformier. Zur 200jährigen Wiederkehr seines Todestages (gestorben den 5. Februar 1705). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1905. (250 S.) gr. 8^o geh. 4 60 Mk., geb. 6 Mk. — Das Buch stellt die Fortsetzung (Buch 4) von Grünbergs großer Spenermonographie dar. Der I. Band (Göttingen 1893) behandelte die Zeit Speners (Buch 1), das Leben Speners (Buch 2) und die Theologie Speners (Buch 3). Es steht noch aus Buch 5: Spener im Urteil der Nachwelt; Geschichte der Auffassung und Beurteilung Speners, und Buch 6: Spener-Bibliographie — Namen- und Sachregister. Von neuem Quellenmaterial ist dem Verfasser inzwischen nur eine Sammlung von 106 Briefen bekannt und zugänglich geworden, welche Spener an Frau Kifsner geborene Eberhard in Frankfurt a. M. von Dresden und Berlin aus gerichtet hat (Halle, Bibl. d. Waisenhauses D, 107). Für Speners Stimmung und Lage in Dresden und Berlin, wie für seine intime Beurteilung von Personen und Ereignissen von außerordentlichem Interesse sollen sie in den für den Schluss des Werkes beabsichtigten Nachträgen noch Verwendung finden. Der vorliegende Teil bietet auf Grund der gedruckten Schriften Speners eine eingehende Darlegung seiner Ansichten über die Reform des geistlichen Standes und der geistlichen Amtstätigkeit (Ausbildung, Amtsführung im allgemeinen, Predigt, Katechese [Konfirmation], Schlüsselgewalt [Beichte], Seelsorge) und über die Reform des kirchlichen, religiösen und sittlichen Lebens der Gemeinde und ihrer Glieder (Kirchenverfassung, Kirchengzucht, Gemeindegottesdienst, Privaterbauung, sittliches Leben, Verhältnis zu anderen Kirchen). Sie bedeutet zugleich einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der kirchlichen Zustände seiner Zeit. Beständig von der Kritik des Verfassers begleitet, ist die Darstellung auch von

mannigfachen Beziehungen zu kirchlichen Fragen der Gegenwart durchzogen.

G. Reichel.

218. Albert Nietzki, D. Johann Jakob Quandt, Generalsuperintendent von Preussen und Oberhofprediger in Königsberg 1686—1772. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit, insbesondere der Herrschaft des Pietismus in Preussen. (Schriften der Synodalkommission für ostpreussische Kirchengeschichte, Heft 3.) Königsberg i. O., Ferd. Beyers Buchh. (Thomas u. Oppermann) in Komm. 1905. (166 S.) gr. 8°. — Dem Verfasser standen 13 umfangreiche handschriftliche Faszikel aus dem Nachlass von Quandt (Kgl. Bibliothek, Königsberg) zur Verfügung, von denen bisher erst einer wissenschaftlich verwertet wurde (S. 2). Auf Grund dieses Materials schildert er Quandts Verdienste um die Kirche Ostpreussens: Litauisches neues Testament und Psalter 1727. Litauische Kinderpostille, Kirchenagende und Katechismus 1730; Litauische Bibel 1735; Preussische Hausbibel 1734; das Quandtsche Gesangbuch 1735 (bis 1884 im Gebrauch), feiert ihn als Kanzelredner und Reformator der Predigt, dem Friedrich der Große höchste Anerkennung zollt (S. 1. 113) (nachgeschriebene Predigten: Pfarrbibliothek in Prökuls, Kgl. Universitätsbibliothek Königsberg; Predigtmanuskripte: Bibliothek der deutschen Gesellschaft. Verfasser druckt zum ersten Male einige Muster ab S. 145—161), er nennt ihn einen der letzten Universalgelehrten: Kenner der griechischen und orientalischen Literatur; außer seinen akademischen Schriften (Dissertationen, Programmen und Oratorien) aber keine wissenschaftlichen Publikationen; handschriftlich: Preussische Presbyterologie, 5 Bände (Kgl. Staatsarchiv, Königsberg), eine Geschichte der sämtlichen Kirchen der Provinz auf Grund der chronikartigen Berichte der einzelnen Geistlichen (Faszikel Quandt: Berichte der Prediger 1737—1738); erster Vorsitzender der „Deutschen Gesellschaft“ (1743 gegründet). Endlich bringt der Verfasser auch wertvolle Beiträge zur Entwicklung des preussischen Volksschulwesens (Quandt's 18 Fragen an die Geistlichen. Bericht an den König 1728), aber gerade in diesem Punkte tritt das Bild Quandts bei dem Verfasser selbst ganz zurück hinter denen seiner Gegner, den großen Pietisten Königsbergs Abr. Wolf, Georg Friedr. Rogall und Franz Albert Schultz (S. 26—90). Ihnen gebühren die eigentlichen Verdienste hier. Vgl. besonders die von Schultz verfaßte „Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulwesen in Preussen“ vom 3. April 1734.

G. Reichel.

219. Dr. Horst Kraemer, Gerichtsassessor und Privatdozent in Halle, Ein Kolleg bei Christianu Thomasius. Zur 250. Wiederkehr seines Geburtstages. Mit einem Bildnis. Halle a. S. 1905, Buchhandlung des Waisenhauses (2 Bl. und

60 S.). 1,50 Mk. — Dieses Kolleg ist nach dem Vorwort „als wissenschaftlicher Fastnachtsscherz im akademisch-staatswissenschaftlichen Verein vorgetragen“ worden. „Alle darin enthaltenen Sätze sind den Druckschriften des Chr. Thomasius entnommen; die Anmerkungen weisen dies im einzelnen nach.“ Ein lustiges kleines Buch mit vielen persönlichen Zügen, das durch alle Wissenschaften mit den Worten des Thomasius führt, ist aus dem Scherz geworden, in dem viel Fleiß steckt. *F. Kropatscheck.*

220. Lic. Dr. Gottwald Karo, Pfarrer em., Johann Salomo Semler in seiner Bedeutung für die Theologie, mit besonderer Berücksichtigung seines Streites mit G. E. Lessing. Berlin 1905, C. A. Schwetschke u. Sohn (116 S.). 3 Mk. — Lic. Paul Gastrow, Pastor zu Bergkirchen, Schaumburg-Lippe, Joh. Salomo Semler in seiner Bedeutung für die Theologie, mit besonderer Berücksichtigung seines Streites mit G. E. Lessing. Von der Karl Schwarz-Stiftung gekrönte Preisschrift. Gießen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (372 S.). 9 Mk. — Lic. Leop. Zscharnack, Lessing und Semler. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rationalismus und der kritischen Theologie. Gießen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (VII, 388 S.). 10 Mk. — Lic. Dr. Heinrich Hoffmann, Privatdozent in Leipzig, Die Theologie Semlers. Leipzig 1905, Dieterich (Theod. Weicher) (VIII, 128 S.). 2,40 Mk. — Eine Hochflut von Semlerschriften hat das Jahr uns gebracht, nicht zum Vorteil der Sache. Den Anlaß gab die letzte Preisaufgabe der Schwarzstiftung, deren Formulierung in den Titeln der ersten beiden (preisgekrönten) Schriften festgehalten ist. Die beiden anderen sind selbständig entstanden, und man fragt sich erstaunt, woher nach dem langen Schweigen dies plötzlich erwachte Interesse stammt, das zu sehr störenden Wiederholungen in den vier fast genau gleichzeitig geschriebenen Büchern geführt hat. Alle beginnen damit, daß Semler ein „vergessener“ Mann sei, alle setzen voraus, daß die breitesten Exzerpte aus seinen Schriften dem Leser willkommen sind, alle kämpfen gegen das ungünstige Bild, das Tholuck und H. Schmid von Semler entworfen haben, um in eine ebenso starke, natürlich relativ berechnete, Apologie des Helden hinüberzuschleusen. So kann man fast sagen, daß eins der gleichartigen Bücher zu neuer Orientierung über Semler genügt, daß eine Spezialuntersuchung aber leider alle vier zu Rate ziehen muß, da keines nach dem anderen geschrieben ist. Wie viel Zeit wäre dem Leser erspart geblieben, wenn nach dem Erscheinen der Schrift von Karo die übrigen drei ihre Manuskripte zurückgezogen und umgearbeitet hätten, soweit es möglich war. Noch etwas ist allen gemein, abgesehen höchstens von Hoffmanns Arbeit. Sie lassen sich ihren Standort von H. Schmid (1858) an-

weisen, weil er zufällig zuletzt über Semler geschrieben hat, statt in die interessanten, modernen Fragestellungen einzugreifen, die Tröltchs epochemachende Vorarbeiten zur Geschichte der neueren Theologie, seine Aufsätze und die ausführlichen Artikel der PRE. (Deismus, Aufklärung, Idealismus usw.), Diltheys klassische Aufsätze, Seebergs neue Perspektiven und sympathische Beurteilung des Rationalismus uns erschlossen haben. Da es fast sämtlich Arbeiten von Anfängern auf diesem Gebiete sind, wäre eine der Zukunft etwas mehr zugewandte Behandlung wohl zu erwarten gewesen. Statt dessen erstickt Gastrows Buch in ermüdenden Exzerpten; selbst das verheißene Schlusurteil wird durch Zitate ersetzt. Zscharnack begnügt sich mit dem trivialen Schlusurteil, daß Semler und Lessing uns „von dem Joch des Buchstabens“ erlösen wollten, das „unerträglicher war, als das von Luther gebrochene Joch der Tradition“; „ein Christentum zu lehren, wie es Luther (?) jetzt, wie es Christus (?) jetzt lehren würde“, war ihr Ziel (S. 384). Etwas differenziertere Fragen hätte ein junger Historiker doch wohl der neuesten Literatur entnehmen können. Im einzelnen ist die bei Karo, Zscharnack und Gastrow recht sorgfältige Behandlung der neuen Art, die Bibel zu beurteilen, hervorzuheben. Semler bietet hier treffliches Material, das Beachtung verdient. Im Streit mit Lessing wird dieser übereinstimmend als der Konsequenterer und „Ganze“, Semler als der „Halbe“ hingestellt, zugleich Semlers Stellung verteidigt. Semlers „Privatreligion“ kommt bei Karo zu liebevoller Darstellung; leider hat er seine Monographie nicht disponiert. Die biblischen Probleme behandelt Zscharnack ausführlicher. Das Verzeichnis von Semlers Schriften wird auch bei Gastrow, der das genaueste bietet, nicht ersetzt durch die älteren in Eichhorns „Allgem. Bibliothek“, Meusels „Schriftstellerlexikon“ u. a., aus denen alle schöpfen. Erwartet man von einer Monographie nicht mehr als eine gut disponierte Stoffsammlung, so wird man bei Gastrow und Zscharnack das reichhaltigste Material finden. Mehr eigenes gibt Hoffmann. Den Umschwung in Semlers Theologie 1799 hebt er scharf hervor. Auch den verschiedenen Toleranzbegriff in Deutschland und England versteht er (S. 105) nach Lezius zu würdigen; die dankbare Parallele der rationalistischen Dogmatik mit Thomas von Aquino, die Eucken kürzlich hervorhob, übersieht er leider (S. 123). Im allgemeinen aber hat er den freiesten Blick und die sichersten Urteile. Aus der Fülle der in den vier Büchern angeschnittenen Fragen, die alle in unsere Zeit hinübergreifen, darf ich nicht wagen, mit dem Anspruch auf Vollständigkeit etwas herauszugreifen. Genannt sei die Frage nach der Autorität der Bibel und dem Merkmal des Kanonischen, der Versuch, das Jüdische im Neuen Testamente auszuscheiden, die Unterscheidung

von Theologie und Religion, Semlers Polemik gegen den „Naturalismus“, durch die er sich sein gutes theologisches Gewissen wahrte, das pietistische Erbe in der Theologie des Vaters des Rationalismus, das die radikalere zweite Generation sofort über Bord warf und das dem Theologen Lessing gänzlich fehlte. Am bequemsten zu benutzen ist wohl Zscharnacks Buch durch die klare, sorgfältige Disponierung des Stoffs und die guten Register. Aber vieles findet man ebensogut in den anderen drei Büchern.

F. Kropatscheck.

221. Religionsphilosophie in Einzeldarstellungen, herausgegeben von O. Flügel. Langensalza 1905, H. Beyer. Heft I: Kants Religionsphilosophie. (VII, 65 S.) und Heft II: F. H. Jacobis Religionsphilosophie. (XX, 54 S.). Beide bearbeitet von Chr. A. Thilo. Preis 1,20 Mk. für das Heft. — Neuere Religionsphilosophen sollen in dieser Sammlung in zwanglosen Heften in populärer Weise charakterisiert werden. Was die Darstellung vor älteren und bewährten Analysen der Systeme etwa wertvoll macht, läßt sich nach diesen Proben noch nicht sagen, auch dem Programm nicht entnehmen. Es müßte denn sein, daß der bekannte Herbartische Standpunkt Flügels sich lediglich ein neues Organ hier hat schaffen wollen. Bei entlegeneren Systemen wird der reale Nutzen größer sein als hier, wo sich der Vergleich der Heftchen mit Kuno Fischers Meisterwerk und anderen zu leicht einstellt. Aber auch wenn hervorragende Autoren verschiedener Richtung mit starker Eigenart sich in den Dienst des Unternehmens stellten, liefs sich etwas erhoffen. So kann man nur anerkennen, daß wenigstens eine bequeme, lesbare Zusammenstellung der Gedanken Kants und des Glaubensphilosophen (nicht ohne willkürliche Zutaten) gegeben ist, leider oft ohne Zitatenangabe.

F. Kropatscheck.

222. Horst Stephan, Lic. theol., Oberlehrer am Carola-Gymnasium zu Leipzig, Herder in Bückeberg und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte. Tübingen 1905, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (255 S.), eröffnet in erfolgreicher Weise die Erforschung des theologischen Lebenswerkes von Herder, die durch die kritische Ausgabe seiner Werke, durch Hayms große Biographie und Kühnemanns ausgezeichnete Geistes- und Charakteranalyse erst ermöglicht worden, indem sie den folgereichsten, 5½ Jahre umspannenden Zeitraum von Herders Leben, seine Wirksamkeit als Hofprediger bei dem Grafen Schaumburg-Lippe geistesgeschichtlich untersucht, um zu zeigen, welchen Anteil Herder an der Überwindung der Aufklärung und an der Begründung der modernen Theologie hat. Wir erhalten so in nuce eine Zeichnung der deutschen Aufklärung und eine Entwicklungsgeschichte Herders bis zum Jahre 1776, mit dem

Nachweise, daß Herder in Bückeburg, weit entfernt, einer theologischen Reaktion verfallen zu sein, in gründlicher Auseinandersetzung mit allen geistigen Mächten seiner Zeit, mit der philosophischen und theologischen Aufklärung, mit dem Pietismus, mit den schöpferischen, kritischen und dichterischen Anschauungen Klopstocks, Hamanns, Kants, Lessings, Winkelmanns als Mitbegründer eines neuen Lebensideal in dem definitiven Eintritt in die Predigerlaufbahn und in die theologische Schriftstellerei seinen geschichtlichen Lebensberuf gefunden. Das in Bückeburg begonnene theologische Lebenswerk besteht in der gelehrten und wissenschaftlichen, wenn auch nicht systematischen Formulierung einer neuen Frömmigkeit und in dem Aufbau einer neuen Theologie, die ausgeht von der Würdigung der Religion als eines seelischen Urvermögens, dem sich nach Gottes Willen die ganze Welt als eine Offenbarung Gottes in schöpferischer Anschauung darstellt. Sie findet in der Bibel das von Gott selber veranlaßte Urkundenbuch des Gotteserlebnisses der Menschheit, das hier zum ersten Male in das volle Licht der Religionsgeschichte gerückt und mit den Mitteln schöpferischer, historischer und literarischer Kritik in seinem eigentlichen Sinne erschlossen wird. Durch die Eingliederung der Religionsgeschichte in die Weltgeschichte gewinnt diese ihren höchsten Zielpunkt. Lessings Gedanke von der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts stammt von Herder. Indem Herder den hergebrachten Gottesbegriff, den Seelen- und Unsterblichkeitsgedanken monistisch umprägt, indem er in der menschlichen Persönlichkeit Jesu, als einer einzigartigen urbildlichen geschichtlichen Erscheinung, die zugleich eine göttliche Kraftwirkung ist, welche die vollkommene Religion und Humanität auf Erden ermöglicht, sowie durch die Verbindung einer alle kirchlichen Formen überbietenden weltoffenen Frömmigkeit mit allen Mächten der Zeitbildung hat er der deutschen Theologie den Weg der Zukunft gezeigt, den zuerst Schleiermacher mit den Mitteln eines weit schärferen Denkens und eines mächtigeren Charakters beschritten hat, der aber den vollen Ertrag der Herderschen Anschauungen erst in den letzten Menschenaltern an den Tag gebracht hat. Es ist ein großes und bleibendes Verdienst des Verfassers, dem Studium der dithyrambischen Schriftstellerei Herders jener Tage diesen kirchengeschichtlichen Ertrag abgewonnen zu haben.

K. Sell.

223. Oskar Frankl, Friedrich Schiller in seinen Beziehungen zu den Juden und zum Judentum. Mähr. Ostrau, R. Papauschek, Leipzig 1905, Rob. Hoffmann (66 S.). — Die recht unergiebig, wenig gründliche Untersuchung ist eine Frucht des Schillerjubiläums. Die Zusammenstellung der auf die Juden bezüglichen Stellen in Schillers Werken enthebt vielleicht

manchen des Suchens. Die prinzipielle Frage, ob Schiller Phiiio- oder Antisemit gewesen, ist wohl so gegenstandslos, wie die, ob Paulus Lutheraner oder Reformierter sei. Theologisch interessant sind höchstens ein paar Seiten über die Stellung Schillers zum Alten Testament. „Mir ist die Bibel nur wahr, wo sie naiv ist“ (S. 50). Das Heft ergänzt eine gröfsere Arbeit des Verfassers, die O. Clemen hier XXVI, 284 angezeigt hat.

F. Kropatscheck.

224. W. Elwin Oliphant, Das Leben Oberlins. Ge-krönte Gottesstreiter I. Berlin, Verlag der Heilsarmee, 1904 (IX, 129 S.) 8°. — Der Verfasser, Kommandeur der Heilsarmee, Verfasser des Lebens von Catherine Booth, des Salutismus', eines englischen Lebens Oberlins, schreibt sein Buch unter erbaulichem Gesichtspunkt, in erster Linie für Mitglieder der Heilsarmee. Charakteristisch sind häufige Parallelen zwischen Oberlin und Wesley und Booth.

G. Reichel.

225. E. R. Meyer, Schleiermacher und C. G. van Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine. Leipzig, Fr. Jansa, 1905 (VIII, 288 S.), gr. 8°, geh. 4 Mk., geb. 5 Mk. — Das Schwergewicht von Meyers Darstellung ruht auf der Schilderung des Milieus, in dem Schleiermacher aufgewachsen ist. So gibt er eine eingehende Schilderung des „Herrnhutertums jener Zeit“ (II. Kap., S. 19—58) und im folgenden in Schleiermachers Bildungsgang verwoben ein gut Stück Geschichte der brüderischen Bildungsanstalten, des Pädagogiums in Niesky und des theologischen Seminars in Barby. Dabei hat er eine Fülle handschriftlichen Materials (Gemeindiarien, intime Tagebücher einzelner, Lebensläufe, Kataloge, Protokolle) verarbeitet, so dafs sein Buch an jedem der genannten Punkte eine wirkliche Bereicherung unserer bisherigen Kenntnis bedeutet. Aber auch bezüglich Schleiermachers Entwicklung bietet er, noch abgesehen von jener Milieuschilderung, an einzelnen Punkten Ergänzungen zu Diltheys Leben Schleiermachers. Ich hebe hervor: die entscheidende Beeinflussung, die schon die bis dahin mehr deistisch gefärbte Frömmigkeit des Elternhauses von seiten Herrnhuts erfahren hat (1778) S. 4f. 269 ff., das lateinische Curriculum vitae des Abiturienten Schleiermacher, S. 147f., die genauere Datierung der undatierten Briefe Schleiermachers aus diesen Jahren, S. 120f., besonders die Verlegung des einen Briefes (Aus Schleiermachers Leben. In Briefen I, 28) in die Barbyer Zeit, die gerechtere Beurteilung des Verhaltens der Barbyer Vorgesetzten bei dem Konflikt. Auch noch eine Zusammenstellung der späteren herrnhutischen Berührungen und Äußerungen Schleiermachers gibt Meyer, S. 257 ff. wie einen Hinweis auf die Auswirkung herrnhutischer Eindrücke in seinen Reden über die Religion, S. 154 ff. Eine ausführliche,

die Einseitigkeiten der Meyerschen Darstellung hervorhebende Besprechung: Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien 1905, Nr. 3—6.

G. Reichel.

226. Schleiermachers letzte Predigt. Mit einer Einleitung herausgegeben von D. Joh. Bauer, Prof. in Marburg. Marburg 1905, N. G. Elwert (36 S.). — Diese wirklich letzte, am 2. Februar 1834 über Mark. 14, 1—26 gehaltene Predigt wurde bald nach Schleiermachers Tod von Hofsbach veröffentlicht, hat aber in die Sammlungen der Predigten keine Aufnahme gefunden. Ihr Neudruck ist also dankbar zu begrüßen, zumal ihm die zum Teil ergreifenden Berichte über Schleiermachers Sterben beigegeben sind. In diesen interessiert wohl am meisten die Abendmahlsfeier, die Schleiermacher noch mit den Seinen veranstaltet hat, bei der er selbst statt des Weines, den ihm der Arzt verboten hatte, Wasser nahm. „Beides“, so sagt der Herausgeber mit Recht, „die letzte Predigt und die letzten Worte und Handlungen des Sterbenden zeigen jene wunderbare Vereinigung von tiefer Herzensfrömmigkeit und vorurteilsloser Freiheit des Geistes, die seiner Persönlichkeit eigen waren.“

Bess.

227. Dr. phil. Ernst Müsebeck, Archivassistent, Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (VIII, 100 S.). 1,50 Mk. — Das anspruchslose Geschichtsbild, das die nicht sehr bekannte Gedankenwelt Arndts fleißig und mit ausführlichen Belegstellen darstellt, verfolgt die Tendenz, im Anschluß an Lieblingsideen von E. M. Arndt das Ideal eines einheitlichen Deutschland, das die konfessionellen, innerkirchlichen und politischen Trennungen überwindet, auf den Leuchter zu stellen. „Über Luther hinaus“ (S. 19 ff) geht der Friedens- und Einheitsdrang Deutschlands, den Arndt offenbar, wie man heute sieht, nicht richtig eingeschätzt hat. Dafs der Verfasser noch an die Verwirklichung von Arndts Idealen glaubt, gibt dem Buche etwas jugendlich Frisches. Bekannt sind Arndts wiederholte kräftige Zusammenstöße mit dem Ultramontanismus, die hier anschaulich geschildert werden, weniger bekannt seine Angriffe gegen die ihm ebenso hinderliche protestantische Orthodoxie. „Doppelten Dank“, schreibt er an Bunsen über Hengstenberg, „dafs Sie diesem eitelsten, hoffärtigsten Schlingel sein Teil abgegeben; solche tun dem reinen Christentum ebensoviel Schaden, als alle Jesuiten.“ Über Arndts Verhältnis zu Rousseau und Pestalozzi, seinen Philanthropinismus („Fragmente über Menschenbildung“) orientieren ergänzend drei soeben erscheinende Artikel des Verfassers in der „Chr. Welt“ Nr. 40f.

F. Kropatscheck.

228. Brück, H., weiland Bischof von Mainz, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahr-

hundert. III. Band. Zweite durchgesehene Auflage, besorgt durch J. B. Kiffling. Münster i. W., Aschendorff, 1905 (XII, 604 S. 8^o). Brosch. 8 Mk. — Dieser dritte, nach dem am 3. November 1903 erfolgten Tode Brücks von seinem langjährigen Amanuensis in durchgesehener Auflage publizierte Band des Brücksehen Werkes behandelt die Zeit von 1848—1870. Brück nennt es die Zeit „von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogenannten Kulturkampfes 1870“. Will man diese Zeit benennen nach der Bedeutung, die sie in der inneren Entwicklung des deutschen Katholizismus einnimmt, so könnte man sagen, es ist die Zeit des allmählichen Vordringens der ultramontanen Richtung und Partei in die katholische Kirche Deutschlands, die Zeit, die mit dem Vatikanischen Konzil von 1870 und seinen Folgen vorerst abschloß. So ist dieser Band ausgefüllt mit Schilderungen von Kämpfen zwischen Staat und Kirche, zwischen Liberalismus und Kirche, zwischen liberal-katholischen und ultramontanen Theologen und Philosophen. Besondere Abschnitte sind dem Kampf um die Schule gewidmet, sowie der Zunahme des Ultramontanismus in Deutschland, die Brück als „religiösen Aufschwung“ ansieht. Brücks Arbeit gewährt mit ihrem vielen Quellenmaterial einen weitreichenden Blick auf Personen und Zustände dieser Zeit des deutschen Katholizismus. Aber leider schreibt er nicht als Historiker, sondern als Sachwalter der ultramontan aufgefaßten Kirche. Das zeigt sich in unangenehmer Weise sogar auch im Ton und in der Wahl seiner Worte.

L. K. Goetz.

229. Colleville, Vicomte de, *Le Cardinal Lavigerie*. Zweite Auflage. Paris, Librairie des Saints Pères, P. J. Bédouchaud, 1905 (229 S. 8^o). Brosch. 2 fr. (A. u. d. T. *Les Grands Hommes de l'église au XIX^e siècle*, 8. Band.) — An den Namen des Kardinals Lavigerie (1815—1892) knüpft sich eine Anzahl wichtiger Vorgänge innerhalb des römischen Katholizismus an, so die Anerkennung der französischen Republik durch Leo XIII., die sogenannte Antisklavereibewegung, die Gründung seiner Missionsgenossenschaften, weiße Väter, die auch in Deutschland eine Ordensprovinz mit dem Provinzialsitz Trier haben, die Bestrebungen Leos XIII., die rituellen Eigentümlichkeiten der unierten Griechen zu schonen, um dadurch für den Unionsgedanken im Orient Propaganda zu machen.

L. K. Goetz.

230. Sören Kierkegaard, *Buch des Richters*. Seine Tagebücher 1833—1855 im Auszug aus dem Dänischen von Hermann Gottsched. Mit zwei Porträts. Jena und Leipzig 1905, Eugen Diederichs (200 S.). 3 Mk.; geb. 4,50 Mk. — Die großen, leider nicht billigen Ausgaben der Hauptwerke, um die Schrempf und Dorner sich verdient gemacht haben, sollen

nicht vergessen werden. Hier wird in vorzüglicher Ausstattung Kierkegaards Aphorismenweisheit angeboten, zur Einführung vielleicht recht geeignet. „Kierkegaards persönlichste Gedanken“ steht auf dem Umschlag. Über den Inhalt des Buches, den die Kierkegaard-Literatur bereits benutzt hat, ist hier nichts Neues zu sagen. Dafs der Herausgeber der dänischen Tagebücher (vor 25 Jahren) selbst diese Auswahl besorgt hat und durch ein lesenswertes Vorwort einführt, enthebt mich jeder Kritik. In besseren Händen konnte sie jedenfalls nicht liegen. *F. Kropatscheck.*

231. K. A. Pahnke, Geistlicher Inspektor der Landesschule Pforta, Willibald Beyschlag. Ein Gedenkblatt zur fünfjährigen Wiederkehr seines Todestages (25. Nov. 1900). Mit sechs Abbildungen. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (191 S.). 3 Mk.; geb. 4 Mk. — Ein Ersatz für die zweibändige Selbstbiographie bildet dies anspruchslose Lebensbild des Schwiegersohnes nicht; aber aus intimer Kenntnis der Tagebücher und Briefe gezeichnet, stellt es doch in manchen Zügen etwas Eigenes dar. *F. Kropatscheck.*

232. Zwei ähnliche Schriften über Tolstoj liegen vor: Paul Gastrow, Tolstoj und sein Evangelium. Gießen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (64 S.). 1 Mk.; und Dr. Fr. Rittelmeyer, Pfarrer in Nürnberg, Tolstojs religiöse Botschaft. Dargestellt und beurteilt in vier Vorträgen. Ulm 1905, Heinrich Kerler (148 S.). 2 Mk. — Beide Schriften versuchen für Tolstoj als eine „Prophetengestalt“ unserer Tage Sympathie zu erwecken. Sogar den „Namen eines Evangeliums“ nimmt Gastrow für Tolstojs Gedanken (S. 54) in Anspruch! Gründlicher als sein mit biographischem Material einsetzender, in erbaulichen Betrachtungen endender Vortrag fafst Rittelmeyer die Sache an. Seine Vorträge dürften wohl die feinsinnigsten Analysen sein, die von theologischer Seite bisher mit der Tendenz, „alles zu verstehen“ und das Gute um jeden Preis herauszuholen, versucht worden sind. Zur Ergänzung dieser einseitigen, als Vorarbeit aber wertvollen Darstellung der Weltanschauung Tolstojs sei die Arbeit von Stange, Das Problem Tolstojs (1903), in Erinnerung gebracht, die Tolstoj als Produkt unserer Überkultur auffaßt. Für eingehendere Beschäftigung leisten auch die Bemerkungen eines wirklichen Sachkenner russischer Verhältnisse, Professor Schiemanns, in den Mittwochaufsätzen der „Kreuzzeitung“ gute Dienste, wo der unheilvolle, durchaus zersetzend wirkende Einfluß der unklaren Sozialreformen Tolstojs vom russischen Milieu aus oft geschildert worden ist. *F. Kropatscheck.*

233. Aktenstücke zur Angelegenheit des Pfarrers D. M. Fischer an der Markusgemeinde in Berlin, herausgegeben vom Vorstände des Deutschen Protestantenvereins. Berlin 1905,

C. A. Schwetschke u. Sohn (VIII, 51 S.). 1 Mk. — Von der parteipolitischen Vorrede abgesehen (die man überschlagen kann), enthält das Heft den recht instruktiven Wortlaut der Beschwerden des Gemeindegemeinderats, der Verfügungen des Konsistoriums und des Oberkirchenrats und der Eingaben D. Fischers. Der beanstandete Vortrag ist an erster Stelle nochmals abgedruckt (S. 1—21).

F. Kropatscheck.

234. A. H. Braasch, D., Die religiösen Strömungen der Gegenwart. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 66. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1905 (146 S.), geh. 1 Mk., geb. 1.25 Mk. — Die Aufgabe ist wesentlich geschichtlich gefasst. So stellt sich die Behandlung in der Hauptsache dar als eine kurze Skizzierung der philosophischen, theologischen und kirchlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Eingehender behandelt sind dabei Schopenhauer, Nietzsche, die Leben-Jesu-Forschung, die moderne Bibelkritik und die Entwicklung in der katholischen Kirche.

G. Reichel.

235. Der Papst, die Regierung und die Verwaltung der heiligen Kirche in Rom. Mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung Papst Pius' X., von Paul Maria Baumgarten. Mit 4 Farbenbildern, 52 Tafelbildern und 770 Bildern im Text. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft in Wien. Neubaubearbeitung des Werkes: „Rom, das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Kirche“. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft, 1904 (X, 567 S.). 4^o. — Den Geist, d. h. die Tendenz und die Kräfte einer historischen Institution zu erkennen, setzt eine genaue Bekanntschaft mit ihren Formen voraus. Das gilt auch von der römisch-katholischen Kirche, insbesondere von dem sie erfüllenden päpstlichen Regiment. Mehr aber als anderswo empfiehlt es sich hier, das Studium in der Gegenwart zu beginnen und erst von dieser zurückzugehen in die Vergangenheit. Denn an den lebenden Formen bildet sich eher ein wirkliches Verständnis, als an den zerstreuten, stets bruchstückweisen Nachrichten der Vergangenheit. Wer von dem Papsttum, wie es war, einen lebendigen Eindruck empfangen will, der tut am besten, das Papsttum, wie es jetzt ist, kennen zu lernen und zunächst einmal mit dem Komplex der Institutionen sich vertraut zu machen, den man noch heute als die römische Kurie bezeichnet. Dazu aber wüßte ich keinen sichereren und fesselnderen Führer zu empfehlen, als das vorliegende Werk, das sich mit seinen ausgezeichneten Reproduktionen römischer Stätten und Kunstdenkmäler zugleich als ein Kunstwerk ersten Ranges darstellt. In knappen, aber durchaus erschöpfenden Zügen werden die einzelnen

Stufen der katholischen Hierarchie beschrieben — Ursprung, Entwicklung, gegenwärtige Rechte, Pflichten und Abzeichen (der Kardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe). Wir erhalten eine Übersicht über sämtliche Orden und religiösen Genossenschaften, über die zum unmittelbaren Dienst beim Papste gehörige sogenannte „päpstliche Familie“, über die offizielle Vertretung der Kirche, die „päpstliche Kapelle“, über die im päpstlichen Palast befindlichen Institute, über die Kongregationen und Kommissionen (die ich als besonders wertvoll bezeichnen möchte), über die päpstliche Diplomatie, das römische Vikariat und die in Rom befindlichen katholischen Hochschulen, Seminare und Kollegien. Dem Ganzen geht voraus eine kurze Betrachtung über Leo XIII. und eine ausführliche, in beträchtlichem Mafse Neues bietende, aber zu sehr an den Heiligenpanegyrikus streifende Biographie Pius' X., die noch das erste Pontifikatsjahr und das zweite bis zum 25. September 1904 berücksichtigt. Der temperamentvolle Verfasser, der selbst wohl gelegentlich in Kirchenpolitik macht, hat hierbei leider zu oft die Aufgabe des Historikers aufser acht gelassen. Sowohl seine wiederholten Ausfälle gegen das Haus Savoyen und das moderne Italien, als seine zeitgeschichtlichen, oft nur geheimnisvoll andeutenden Betrachtungen fallen meines Erachtens aus dem Rahmen dieses monumentalen Werkes heraus. Das darf uns aber nicht hindern, seine Verdienste um die stets auf das zuverlässigste historisch orientierte Redaktion des Werkes voll anzuerkennen. *Bess.*

236. Goetz, Dr. Leopold Karl, *Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus quellenmäfsig dargestellt.* 3. Tausend. Bonn 1905, Karl Georgi (VIII, 371 S.). 8^o. 3,50 Mk. — *Der Ultramontanismus „denkt sich die ganze Welt, insbesondere natürlich die Laienwelt, die bürgerliche Gesellschaft, als eine Art grofsen Kirchenstaates, der vom Klerus nach spezifisch romanischen Kulturidealen geleitet werden soll“ (S. 34f.). Er weist „seinem Ursprung nach hin auf Länder, wo die katholische Form des Christentums die mafgebende blieb, und zwar in romanisch-nationaler Ausgestaltung, wo diese romanische Form des katholischen Christentums nicht an dem Korrektiv anderer, kühlerer, nördlicherer Auffassung katholisch-religiösen Lebens oder protestantisch-evangelischen Christentums, oder vollends an einer von klerikaler Leitung emanzipierten allgemeinen Kulturanschauung sich innerlich weiterbilden und erneuern konnte“ (S. 36). Dies etwa sind die Gesichtspunkte, unter denen der Verfasser die unsere Zeit in Atem haltende Weltanschauung des Ultramontanismus nach Ursprung, Wesen und Bedeutung zergliedert. In anerkennenswerter Weise gibt er sich grofse Mühe, die vornehme Ruhe des Historikers zu wahren; aber naturgemäfs durchzittert auch*

seine Darstellung etwas von der tiefen Erregung, die uns alle bei dem Gedanken an die Vorherrschaft dieses Ultramontanismus erfafst. Der Schwerpunkt des Buches liegt in einem überaus brauchbaren Kommentar zum Syllabus, dessen sämtliche Thesen der Reihe nach in der doppelten Form der „verworfenen Lehre“ und der „ultramontanen Lehre“ auf Grund ausschließlich katholischer Autoritäten durchgesprochen werden. Von gelehrtem Ballast sieht der Verfasser ab; die historische Veranlassung der zensurierten Sätze gewissenhaft anzumerken, überläßt er breiter angelegten Werken. Denn er hat nicht zuletzt die Absicht, gerade die „Politiker und Staatsmänner“ mit Nachdruck auf die grundsätzliche Bedeutung hinzuweisen, die dem Syllabus als der „Kulturtheorie des Ultramontanismus“ eignet. Ihnen speziell gilt auch der dritte Abschnitt über „Ultramontanismus und Staatsgesetz“, der in grellem Lichte zeigt, wessen sich das „Bürgerliche Gesetzbuch“ seitens eines jesuitischen Kommentators wie A. Lehmkuhl in der Theorie und seitens des „Vereins katholischer Juristen“ in der Praxis zu versehen hat. Dafs nicht alle Katholiken zugleich bewufste Ultramontane sind, dafs besonders im Reformkatholizismus die unvergessenen Traditionen einer besseren Zeit kräftig wieder an die Oberfläche streben, wird mit Genugtuung bei jeder Gelegenheit konstatiert.

Marburg.

Friedrich Wiegand.

237. Müller, V. A., Das ultramontane Ordensideal nach Alphons von Liguori. Frankfurt a. M. 1905. Neuer Frankfurter Verlag (71 S. 8°). — Mit Zitaten aus dem hl. Alphons werden die verschiedenen Seiten der inneren Ausbildung zum klösterlichen Beruf dargestellt, die Verbildung, die die natürlich-menschlichen Gefühle beim Novizen erfahren müssen, geschildert (Eltern-, Verwandtenliebe u. dgl.). Dann schlägt der Verfasser dem Staat vor, dreifache Mafsnahmen, soziale, wirtschaftliche und politische, gegen das Überhandnehmen der Klöster zu ergreifen.

L. K. Goetz.

238. Bonomelli, J., Bischof von Cremona, Das neue Jahrhundert; übersetzt von V. Holzer, Freiburg i. B., Herder (1903) (86 S. 8°). Brosch. 0,50 Mk., ist eine der in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Reformschriften, die den Katholizismus zu einer regeren Betätigung am geistigen Leben unserer Tage auffordern. Die scheinbar unüberbrückbare Kluft zwischen katholischem Christentum und moderner Kultur möge vielleicht in der nächsten Zeit noch vertieft werden, dem Wesen dieser Kultur entspreche sie nicht.

L. K. Goetz.

239. Pius X. Seine Handlungen und Absichten. Gedanken und Anmerkungen eines Beobachters. Aus dem Italienischen übersetzt. Regensburg 1905, Verlagsanstalt vorm. G. J.

Manz (54 S. 8^o), brosch. 1 Mk., enthält eine Anzahl Reformwünsche für Klerus, Kongregationen der Kurie, Kardinäle, Bischöfe, Nuntiaturen, Gottesdienst, Prediger, Bruderschaften u. dgl. Über den Grad, in dem die Broschüre wirklich die Gedanken Pius' X wiedergibt, ist viel gestritten worden. Sie hat auch eine große Zahl von Schriften für und gegen Reformen hervorgerufen. Jedenfalls sucht Pius X. manche in unserer Broschüre vorgetragene Reformwünsche in die Praxis zu übersetzen.

L. K. Goetz.

240. G. Ecke, Die evangelischen Landeskirchen Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert. Blicke in ihr inneres Leben. (G. Ecke, Die theologische Schule Albrecht Ritschls und die evangelische Kirche der Gegenwart, II. Band.) Berlin, Reuther und Reichard, 1904 (XII, 433 S.), geh. 8 Mk., geb. 9 Mk. — Wie schon der Titel verrät, hat Ecke sich in seinem Buche eine ganz umfassende Aufgabe gestellt. Was Drews in seiner „Evangelischen Kirchenkunde“ in mühsamer Einzelarbeit erstrebt, das hat er mit einem Griff zu umspannen unternommen. Der Größe der Aufgabe entspricht das Maß von Arbeit, die aufgewendet worden ist. Eine Fülle von Notizen, auch aus weitverstreuten Schriften und Aufsätzen, ist zusammengetragen worden. Aber ist es verwunderlich, wenn trotz dessen beim Leser nicht das Gefühl von Sicherheit und geschichtlicher Zuverlässigkeit erreicht wird, das erwünscht wäre? Man wird die Empfindung, daß allerhand Zufälligkeiten, das Maß von Nachrichten, die dem Verfasser gerade in die Hände kamen, Parteistandpunkte seiner Gewährsmänner und dgl., eine starke Rolle spielten, schwer los. In bezug auf Schlesien haben Schian und Sup. Albertz (Strehlen) das an einzelnen Punkten nachgewiesen (Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien, 1903, S. 440 f. 452; 1904, S. 48 ff.). Das Gefühl der Unsicherheit verstärkt sich noch, wenn man an die Tendenz denkt, die Ecke mit seinem Buche verfolgt. Wie die Eingliederung in sein großes Werk über die theologische Schule Albrecht Ritschls schon zeigt, befindet er sich auch hier in der Auseinandersetzung mit diesem Theologen. Er nimmt bei der praktisch-kirchlichen Bestimmtheit der Ritschlschen Theologie seinen Ausgangspunkt (I). Gewiß mit vollem Rechte sieht er in dem Schmerz über den „Abfall weiter Kreise vom Christentum“ ein treibendes Motiv bei Ritschl und seinen Schülern, aber während diese den modernen orthodoxen Pietismus mit dafür verantwortlich machen, sucht Ecke nachzuweisen, daß „der Zerstörungsprozess bereits im vollsten Gange war, als die neuere pietistische Orthodoxye noch gar nicht existierte“, daß dieser vielmehr „auf den verderblichen Einfluss der Aufklärung zurückzuführen ist“ (II). Demgegenüber stellt

er, nach Charakterisierung des Gewohnheitschristentums in den von jenem Prozents wenig berührten Teilen (III), „herrliche Erweisungen evangelischen Glaubens- und Liebeslebens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ (IV), die sämtlich in der pietistischen „Erweckung“ wurzeln. So erscheint nach Ecke gerade der Pietismus als das treibende Prinzip der Aufwärtsbewegung, während das Zerstören dem Rationalismus fast allein zur Last fällt. Ich glaube nicht, daß Eckes Beweisführung einen seiner Gegner zu überzeugen vermag. Gerade wenn er etwas beweisen wollte und nicht nur einzelne Beiträge zur Geschichte des kirchlichen Lebens geben, hätte es einer ganz anders sicheren Fundierung bedurft. D. Thikötter unterzieht in einem Aufsatz: „Der orthodoxe Pietismus und der Rationalismus im vorigen Jahrhundert“ (Deutsch-evangelische Blätter 1904, S. 325—344. Vgl. Eckes Entgegnung, S. 496 ff.) Eckes Aufstellungen einer scharfen Kritik; noch besonders für zwei Gebiete, Rheinland-Westfalen und Bremen, weist er das Unzulängliche der Eckeschen Darstellung nach. Eine Erörterung des vorliegenden sachlichen Problems ist selbstverständlich hier nicht möglich. Nur eine Frage möchte ich aufwerfen. Ist es nicht ebensogut eine Einseitigkeit, wenn Ecke die Frage nach der theologischen Leistungsfähigkeit gar nicht stellt und nur bei der praktisch-kirchlichen Regsamkeit verweilt, als wenn Ritschl den Pietismus fast nur als Dogmatiker beurteilt? Ist die Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Bildung nicht auch eine Lebensfrage für die Kirche? Und was hat in dieser Richtung der orthodoxe Pietismus des 19. Jahrhunderts wie sein Vorläufer im 18. getan? *G. Reichel.*

241. D. Theodor Woltersdorf, Zur Geschichte der evangelisch-kirchlichen Selbständigkeitsbewegung. Herausgegeben von D. Julius Websky (S.-A. aus den Protest. Monatsheften). Berlin 1905, C. A. Schwetschke u. Sohn (IV, 75 S.). 1,25 Mk. — Von Schleiermachers Forderung der Trennung des „mißlungenen Ehebündnisses“ zwischen Staat und Kirche ausgehend, führt der Verfasser durch die ähnlichen Forderungen und Pläne der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch. Mit dem Anfang der dreißiger Jahre bricht die Arbeit des inzwischen verstorbenen Verfassers ab. Verhältnismäßig ausführlich und recht sachkundig wird die kirchenrechtliche Lage zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geschildert. Im folgenden ist schlesisches, sächsisches, westfälisches u. a. Material ans Licht gezogen, ferner die schriftstellerische Tätigkeit der Sup. Küster, Neumann und Tiebel; von Bickell und Hupfeld, Fr. Köhler usw. Auch die Gegner, Bretschneider, der Minister v. Bülow, Hengstenberg u. a. kommen zu Wort. Es ist ein übersichtliches Bild der Bewegung, in dem Provinz an Provinz gereiht wird. *F. Kropatscheck.*

242. Goltz, Ed. von der, *Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche*. Potsdam, Stiftungsverlag. 1905 (216 S.). 3 Mk. — Einzelne Aufsätze, die 1904 im Monatsblatte „Frauenhilfe“ erschienen waren, hat v. d. Goltz zusammengefaßt und in erheblich erweiterter Form herausgegeben. Sein Buch besitzt den Vorzug, wissenschaftlich und zugleich auch für jede gebildete Frau lesbar zu sein. In vier kurzen Kapiteln behandelt der Verfasser den Dienst der Frau in der urchristlichen Gemeinde, im 2. bis 5. Jahrhundert, im Mittelalter, in der Reformationszeit, um dann in längerer Darstellung bei der Erneuerung der organisierten weiblichen Liebestätigkeit in der katholischen und evangelischen Kirche zu verweilen. Es kommt v. d. Goltz nicht sowohl auf eine erschöpfende historische Darstellung an, als vielmehr auf die Charakteristik der Arten und Formen des Frauendienstes in jeder Zeitperiode im Zusammenhange mit den gleichzeitigen kirchlichen und sozialen Verhältnissen. Zu gleicher Zeit will er anregen zu weiterer Ausgestaltung des Frauendienstes, als dessen höchstes Ziel er übrigens „den Dienst in der Einzelgemeinde“ ansieht. Wohltuend berührt das unparteiische und anerkennende Urteil des Verfassers über die katholische Liebestätigkeit, S. 47—59. Diese (vgl. insbesondere Vinzenz von Paul) ist doch nicht so ganz ohne Einfluß auf die evangelischen Unternehmungen gewesen, wie manche meinen. Wichtiger als die für weitere Kreise berechnete Darstellung selbst ist für den Kirchenhistoriker die im Anhang gegebene Sammlung von Urkunden zur Geschichte des christlichen Frauendienstes, die die reichliche Hälfte des Buches einnimmt. Hier werden u. a. eine gute Übersetzung der trefflichen Regeln des Vinzenz von Paul für den Frauenverein in Chatillon les Dombes, sowie ein Abdruck wichtiger Stücke aus Schriften gegeben, die heute zum Teil selten geworden und schwer zugänglich sind. *Dietterle.*

243. *Abriss einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart*. Mit einem Anhang über die katholischen Missionen. Von D. Gustav Warneck. 8. verb. Aufl. Berlin, Martin Warneck, 1905 (507 S.). 6, geb. 7 Mk. — Die Verdienste dieses hervorragenden Werkes sind allgemein anerkannt. Das außerordentlich reiche und komplizierte Material, welches die moderne Missionsgeschichte bietet, ist zum ersten Male nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und mit klarem, eindringendem Urteil dargestellt. Das geschichtliche Urteil D. Warnecks ist von der Gegenwart aus orientiert. Die früheren Missionsepochen erscheinen im Lichte der heutigen Missionserfahrung. Das gibt der Gesamtauffassung die charaktervolle Einheitlichkeit, welche das Warnecksche Werk über das Niveau einer literarischen Publikation emporhebt und

ihm die Bedeutung eines missionswissenschaftlichen Bekenntnisses verleiht. Gegen die sechste und siebente Auflage hat die vorliegende bedeutsame Bereicherungen erfahren. Die Registrierung der Tatsachen ist, soweit irgend möglich, bis auf die jüngste Zeit weitergeführt, nicht nur in besonders charakteristischen Einzelheiten (vgl. z. B. S. 159), sondern auch in wohlwogener Urteilen über die durch die letzten Ereignisse hervorgerufene Lage (vgl. namentlich das über China S. 394 ff. Gesagte]. Neben der protestantischen hat auch die römische Mission ihre Würdigung erfahren. Dafs sie vielfach als Gegenmission auftritt, läfst den tiefen Ernst der Lage erkennen, in der sich die evangelische Mission heute befindet. Gerade durch diese Ergänzungen hat D. Warneck gezeigt, dafs er sich nicht durch theoretische, sondern durch praktische Erwägungen leiten liefs. Er ist davon überzeugt, dafs die Zeichen der Zeit auf Sturm deuten. S. 63 lies 1734—1740.

Berlin.

Lic. G. Stosch.

244. Dr. J. Fromer (Elias Jakob), *Das Wesen des Judentums*. (Kulturprobleme der Gegenwart, herausg. von Leo Berg II, 1.) Berlin, Leipzig, Paris 1905, Hüpeden u. Merzyn (183 S.). 2,50 Mk. (Subskriptionspreis 2 Mk.). — Im vorigen Jahre wurde der Verfasser zeitweilig bekannt, weil die Berliner Synagogengemeinde ihm wegen eines Aufsatzes in der „Zukunft“ die Stellung als Bibliothekar kündigte. Der Bericht, wie er ein „Maskil“ (Aufgeklärter) geworden, nimmt einen breiten Raum in dem vorliegenden unklaren Buche ein. Es ist zu subjektiv, um typischen Wert zu beanspruchen, und als Referat über Reformideen zu leidenschaftlich und advokatenhaft. Nur ein sehr kleiner Baustein zur Geschichte der neuesten Reform des Judentums sind die logischen und ästhetischen Ziele des Verfassers, seine Lösung der modernen Judenfrage „auf rein logischem Wege“. Die ausführlichen geschichtlichen Partien des Buches kommen über dilettantische Skizzen alten und neueren jüdischen Glaubens nicht hinaus.

F. Kropatscheck.

245. Gönner, Dr. Richard, und Sester, Dr. Joseph, *Das Kirchenpatronatsrecht im Großherzogtum Baden*. Stuttgart, F. Enke, 1904 (XX, 318 S.). 10 Mk. = Kirchenrechtl. Abh., herausgegeben von U. Stutz, H. 10 u. 11.) — Als „dankenswerte Förderung der Kirchenrechtswissenschaft durch liebevolle Erforschung des Sonderkirchenwesens“, wie sie der Herausgeber der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“ wünscht, kann man diese beiden Arbeiten bezeichnen, die das Thema einer 1901 von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg gestellten Preisaufgabe behandeln. Sie waren beide, die eine durch lobende Anerkennung, die andere durch

Verleihung des ausgesetzten Preises, ausgezeichnet und liegen nun in geeigneter Bearbeitung hier vor. Beide Arbeiten ergänzen sich, und zwar in höchst charakteristischer Weise. Gönner, ein evangelischer Rechtspraktikant, behandelt die ganze Materie auf Grund der Akten des Großherzoglichen Landesarchivs und Kultusministeriums, während Sester, ein katholischer Kaplan, die Akten der Erzbischöflichen Kurie zu Freiburg zugänglich waren. Das reiche und wertvolle Aktenmaterial, das sich während des Konfliktes zwischen Regierung und Kurie angesammelt hat, ist von beiden Autoren in dankenswerter klarer und, wie es scheint, erschöpfender Weise verarbeitet worden. Die angedeutete einseitige Benutzung des Materials hat zu einer gründlichen Verschiedenheit in der Darstellung geführt, die sich in kurzen Worten nicht genügend charakterisieren läßt. Für den Kirchenhistoriker sind die Abschnitte die wichtigsten, welche nach Darlegung der kirchenrechtlichen Verhältnisse der früheren Zeit den Konflikt zwischen Regierung und Kurie 1848—59 näher beschreiben (§ 4 bei Gönner, § 13—15 bei Sester). Wennschon das Thema eine Darstellung für beide Kirchen forderte, so wird dieselbe doch nicht dadurch auseinandergerissen; denn von dem ersten Großherzoge Badens, von Karl Friedrich, an bis zum Konflikte wurden die staatlichen Verordnungen über die Patronatherrschaften für beide Konfessionen stets gemeinsam gegeben, und auch das evangelische Patronatsrecht beruht auf dem kanonischen Rechte, die Ansprüche des Landesherrn auf dasselbe können nur als Ausflüsse der staatlichen Oberhoheit angesehen werden, niemals als Folge eines wirklichen Patronates im Sinne des kanonischen Rechtes. Es galt für Evangelische wie für Katholiken in Baden das alte Kirchenlehenherrlichkeitsedikt von 1808, und über dasselbe hinaus ist das evangelische Patronatsrecht nicht weiter entwickelt worden, wo es nicht parallel dem katholischen weitergebildet wurde. Was die Wünsche beider Autoren für die Gegenwart und Zukunft betrifft, so teile ich die des evangelischen Verfassers, der das sowieso schon recht eingeschränkte Patronatsrecht im Interesse der Kirche nicht ohne weiteres beseitigt sehen möchte, und kann diejenigen des katholischen Schriftstellers verstehen, welcher (indem er den gänzlichen Untergang des bestehenden Patronatsrechtes kommen sieht) den Wunsch durchblicken läßt, daß eines Tages auch alle landesfürstlichen Patronate schwinden möchten. — Man kann nur wünschen, daß auch für andere deutsche Länder und Provinzen bald ähnliche Darstellungen gegeben werden; bis jetzt ist außer für Österreich (Wahrmund) und Großherzogtum Hessen (Hansolt) auf diesem Gebiete nichts getan. Vorteil von solchen Arbeiten werden nicht nur die Kirchenrechtler, sondern auch die Kirchenhistoriker und die in dem geistlichen Amte Stehenden haben. *Dietterle.*

246. C. Schniewind, Der Dom zu Berlin. Geschichtliche Nachrichten vom alten Dom, bei der Einweihung des neuen Doms dargeboten. 2. Aufl., Berlin, Warneck, 1905. 205 S. 8°. 1,50 Mk. — Die sorgfältig gesammelten Nachrichten geben Auskunft über die Kapelle in dem 1451 erbauten Schlosse Friedrichs II. Eizenzahn, bei der 1469 ein Kollegiatstift gegründet wurde; über die als zweiter Dom bezeichnete ehemalige Dominikanerkirche auf dem Schloßplatze, welche 1536 dem Domstift überwiesen, 1608 zur ersten Pfarrkirche in Kölln und 1613 zur reformierten Hofkirche gemacht wurde; endlich über den von Friedrich dem Großen 1747/50 errichteten, von Schinkel 1817/22 umgebauten dritten Dom im Lustgarten. Nach einer knappen Darstellung der Einführung der Reformation, des reformierten Bekenntnisses und der Union gibt Verfasser Mitteilungen über die älteren und jüngeren Domneubaupläne von Schlüter, Schinkel, Stüler, Salzenberg usw. und Raschdorff, über den Interimsdom im Monbijoupark; die Reihe der Domprediger und sonstige Domgemeindepersonalien, die Domschule und das Domkandidatenstift, die Hohenzollerngruft usw. Die Schrift ist mit zahlreichen Abbildungen der betreffenden Bauten, Porträts der Domprediger usw. ausgestattet.

F. Herrmann.

247. Aktenmäsig und möglichst objektiv schildert Rolf Kern in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ XIII (1905), 173—275 die „Reformation des Klosters Bronnbach [an der Tauber] durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg“.

O. Clemen.

248. F. Resa, Theologisches Studium und pfarramtliches Examen in Cleve-Mark. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Bonn, Röhrscheid und Ebbecke, 1905. 56 S. 8°. — Bringt sieben, dem Zeitraum 1770—76 angehörige Aktenstücke aus dem Archiv der ehemaligen Universität Duisburg zum Abdruck, die interessante Beiträge zur Geschichte des theologischen Studiums darstellen, für deren selbständige Veröffentlichung aber kein Grund einzusehen ist. Erst eine Gesamtdarstellung, an welcher der Verfasser anscheinend arbeitet, wird ihre Bedeutung zur Geltung kommen lassen. Abgesehen von einer ausführlichen Studienanweisung für die jungen Studenten der Theologie handelt es sich um Mafsregeln zur Hebung der Frequenz der theol. Fakultät und der Qualität der in Cleve und der Mark anzustellenden Geistlichen.

F. Herrmann.

249. In den „Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark“ XIII (1905), 1—13 veröffentlicht Klemens Löffler aus einem Einblattdruck die ältesten Dortmunder Schulgesetze, die jedenfalls der Zeit des ersten Rektors, Johann Lambach (1543—1582), angehören und vielfache Überein-

stimmung zeigen mit der *Institutio ac disciplina gymnasii Duisseldorfiani* des Joh. Monhemius von 1554 und den von Bömer herausgegebenen Münsterischen Schulgesetzen aus Kerssenbrocks Rektoratszeit von 1574. — Derselbe gibt ebenda S. 27—78 die Geschichte des Dortmunder Buchdrucks im 16. Jahrhundert (mit Bibliographie). Die erste Druckerei wurde hier 1543 zugleich mit dem sog. Archigymnasium von Michael Soter eröffnet, den man mit Unrecht zum Protestanten gestempelt habe.

O. Clemen.

250. A. Lorenz, Die alte reformierte und die neue evangelische Gemeinde Grevenbroich. Ein Beitrag zur religiösen und politischen Geschichte der Stadt und des Kreises Grevenbroich. Barmen, Biermann, 1905. 147 S. 8°. 2,50 Mk. — Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich in Grevenbroich Evangelische nachweisen, die nach dem Aussterben des jülich-clevischen Hauses sich freier fühlen und organisieren konnten. 1610 bis 1613 wirkte hier als Pfarrer Werner Teschenmacher, bekannt als Historiker des Jülicher Landes, von 1613—14 Philipp Eilbracht, der vor den Spaniern floh und in Köln konvertierte, nach kurzer Zeit aber wieder zur evangelischen Kirche zurücktrat. Da im Normaljahr 1624 öffentliche evangelische Religionsübung nicht vorhanden war, erstand die Gemeinde Grevenbroich nach dem Kriege nicht wieder. Die einzelnen evangelischen Familien wurden von Wevelinghoven aus bedient. Dem Zuzug von Protestanten im 19. Jahrhundert, ihrer Intelligenz und ihrem Kapital verdankt Grevenbroich seine Blüte. Die von 57 in 1820 auf 536 Seelen in 1900 angewachsene evangelische Gemeinde erhielt 1880 eigenen Gottesdienst, 1888 eine Kapelle, 1900 einen Hilfsgeistlichen, 1903 einen eigenen Pfarrer und wurde 1905 von Wevelinghoven getrennt und verselbständigt. Die Darstellung der älteren Zeit läßt vielfach sinngemäße Anordnung vermissen. Manche nicht zur Sache gehörige Ausführungen wird man dem Pfarrer zugute halten, der als Seelsorger zu seiner Gemeinde reden will.

F. Herrmann.

251. W. Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen. 3. Bd.: Das Volksschulwesen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. (Mon. Germ. paed. Bd. XXXIII.) Berlin, Hofmann, 1905. XV u. 574 S. 12 Mk. — Mit diesem dritten Bande über das Volksschulwesen der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt — Bd. I und II behandelten die höheren Schulen — bringt Diehl seine Hessischen Schulordnungen vorläufig zum Abschluss. Er hat ein Werk geschaffen, wie es wohl nicht viele deutsche Territorien aufweisen können. Anerkennenswert ist allein schon die archivalische Leistung: nahezu 200 zum allergrößten Teil unbekannte Schulordnungen sowie größere und kleinere schul-

geschichtlich interessante Aktenstücke werden als Unterlage für die Darstellung beigebracht. Die Fülle der Erläuterungen und Anmerkungen zu den geschichtlichen Überblicken und den Texten ruht auf umfassenden Lokal-, Personal- und literargeschichtlichen Studien und macht das Werk zu einer ergiebigen Fundgrube für jeden hessischen Forscher. Sein Hauptwert aber liegt in der Aufhellung des geschichtlichen Verlaufs der hessischen Schulpolitik und der Darstellung der treibenden Kräfte; ein Vergleich z. B. mit den Arbeiten Heppes zeigt hier den ungeheuren Fortschritt. Der vorliegende dritte Band macht den Haupteinschnitt mit dem Erlaß der ersten Volksschulordnung im Jahre 1634 und zeigt, wie gerade in der Zeit des großen Krieges die energischsten Mafsregeln zur Hebung des hessischen Schulwesens ergriffen wurden. Wie dieses sich im Zeitalter des Pietismus und Rationalismus gewandelt hat, schildert der zweite Abschnitt. Der dritte behandelt die von Minister v. Moser geplante Volksschulreform, die mit dessen Fall einschloß und bis zur Erhebung der Landgrafschaft zum Großherzogtum nur wenige einzelne Förderungen verursacht hatte. Den Band schmücken die Bilder der hervorragendsten hessischen Pädagogen Balth. Mentzer, Joh. Heinr. Tonsor, Kil. Rudrauff, Joh. Heinr. May und Joh. Jak. Rambach.

F. Herrmann.

252. „Visitationsakten der Pfarrei Herrenbreitungen vom Jahre 1555“ veröffentlicht Metropolitan Vilmar in der „Zeitschr. des Ver. für Hennebergische Gesch. und Landeskunde in Schmalkalden“ XV, 78—83.

O. Clemen.

253. Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins. I. Stift Kaiserswerth. Bearbeitet von Dr. Heinrich Kelleter. Bonn, P. Hanstein 1905. A—H, I—LXVIII, 1—672 S. 24 Mk., geb. 25 Mk. — Der außerordentlich rührige Düsseldorfer Geschichtsverein hat seinen im Obertitel des Buches angedeuteten weit ausschauenden Plan so auszuführen begonnen, daß zunächst die Stifter und Klöster im Herzogtum Berg und innerhalb dieses Gebietes wiederum die älteste Stiftung in Angriff genommen wurde. Bei dem Fehlen aller chronikalischen oder gar annalistischen Nachrichten sah sich der Herausgeber wesentlich angewiesen auf die im Düsseldorfer Staatsarchiv lagernden Restbestände des ehemaligen Kapitelarchivs. Den gesamten Urkunden- und Aktenstoff hat er so angeordnet, daß „im vorliegenden Bande die Entstehung des auswärtigen Grundbesitzes nach den ältesten Urkunden, die Übersicht über den städtischen Grund- und Rentenbesitz nach sämtlichen vorläufig erreichbaren Urkunden, das kirchliche Leben des Stifts nach obigen Statuten und die biographischen Daten nach den Personalurkunden erkennbar gemacht werden, während die Sondernachrichten über die Ver-

waltung der Dependenzen und Pertinenzien, die Kapitelsprotokolle, die Disziplinarstatuten, das Memorienbuch und die sog. falsche Vita des heiligen Suitbert einem Aktenbände vorbehalten bleiben müssen, der auch etwaige Exkurse, Ergänzungen und Berichtigungen zu bringen hätte“. Die Einleitung ist sehr inhaltreich, z. B. wird die Forschung über Suitbert bedeutend gefördert. Dank den Überschriften zu den einzelnen Urkunden, die entweder dem Dorsalvermerke des Originals oder dem Kennworte des Urtextes entlehnt sind, und den einführenden Inhaltsangaben, sowie den beiden Registern findet man sich in dem 807 Stücke enthaltenden Bande schnell und leicht zurecht. Aus dem Sachregister hebe ich beispielsweise folgende Rubriken heraus: Ablässe, Beguinen, Memorien, Fraternitas, kirchliche Mißbräuche, Güter- und Rentenkäufe der Geistlichkeit verboten, Würfelspiel den Stiftsherren verboten.

O. Clemen.

254. Eine vortreffliche hymnologische Studie: „Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher“ von Hans Hofmann ist als Wissenschaftliche Beilage zum Programm der ersten Realschule zu Leipzig 1904 erschienen. Das erste Leipziger Gesangbuch ist das von Michael Blum 1530 (?) gedruckte, das nur noch in einem einzigen Exemplar auf der Kgl. Bibliothek zu Brüssel erhalten ist. Es ist übrigens auch unter allen jetzt noch vorhandenen Gesangbüchern das erste, in dem „Ein feste Burg“ in hochdeutscher Sprache vorkommt. [Vgl. auch Literar. Zentralblatt 56, Nr. 16: Gg. Buchwald.]

O. Clemen.

255. „Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker“ hat Theodor Meyer als Beilage zum Jahresbericht des Johanneums 1904 (Lüneburg, v. Sternsche Buchdruckerei) nach der Originalhandschrift sorgfältig herausgegeben. Diese Chronik ist von dem im Januar 1563 gestorbenen Propste zu St. Johann in Lüneburg und Domherrn zu Bardowieck bis Ende 1560 geführt worden. Ausführlich wird S. 136 ff. die Einführung der Reformation geschildert, der aber der Verfasser ziemlich kühl gegenübersteht (interessante Urteile über Urbanus Rhegius: ein gelehrter Theologe, aber in weltlichen Händeln unerfahren, ein heftiger, unleidsamer Mann, mit dem man nicht wohl habe umgehen können).

O. Clemen.

256. In den „Lüneburger Museumsblättern“ Hft. 2 (1905), S. 1—31 schildert Wilh. Reinecke quellenmäßig die „Entstehung des Johanneums zu Lüneburg“ (der 15. September 1406 hat als Geburtstag des Gymnasiums zu gelten) und den vorhergehenden langwierigen Schulstreit zwischen den Benediktinern von St. Michael und den Heiligentaler Prämonstratensern.

O. Clemen.

257. Karl Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät in Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Kurhessen und Nassau. Marburg, N. G. Elwert, 1905 (XII, 261 S. 8^o). — Die Existenz einer katholisch-theologischen Fakultät in Marburg war bisher auch in Kreisen, die mit hessischer Geschichte sich beschäftigen, so gut wie unbekannt. Die Handbücher der Kirchengeschichte verzeichnen sie nur kurz und nebenbei, so daß sie leicht übersehen werden konnte. Und doch stellt die Geschichte dieser Fakultät eine wichtige und folgenschwere Etappe in der Entwicklung des sogenannten Ultramontanismus dar. Diese Erkenntnis verdanken wir erst dem vorliegenden Werk, dessen Verfasser es sich nicht hat verdriessen lassen, durch ein ausgedehntes Aktenmaterial hindurch auch den kleinsten Wendungen der auf diese Gründung bezüglichen Verhandlungen (einerseits zwischen den Regierungen in Kassel und Wiesbaden, anderseits zwischen diesen und ihren Landesbischöfen) nachzugehen. Es ist kein Ruhmesblatt der hessischen Geschichte, das sich hierbei entrollt: das Ungeschick, welches die ganze Regierung des letzten hessischen Kurfürsten auszeichnet, offenbart sich schon hier in seinen ersten Anfängen, und leider auch ein Mangel an Aufrichtigkeit. Freilich der grundlegende Fehler, die völlige Ignorierung des Fuldaer Bischofs, war schon vorher gemacht. Aber die Art, wie nun die kurprinzliche Regierung die Angelegenheit jenem gegenüber nachher vertrat, war mehr als schwächlich, und ihr Verhalten gegen Nassau geradezu unehrlich. Die Fakultät, die voreilig mit viel Aplomb am 19. Mai 1831 gegründet war, trat nie voll ins Leben und erlosch schon 1833 infolge der nassauischen Kündigung völlig; dem deutschen katholischen Episkopat war infolge dieses leichten Sieges der Kamm mächtig geschwollen. Das hessische Beispiel trug bald auf preussischem Boden erheblichere Früchte. — Vier Beilagen, sowie reichliche Mitteilungen aus den Akten im Laufe der Darstellung geben dem Buche den Wert eines Quellenwerkes.

Bess.

258. M. Thamm, Der Versuch einer Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenceslaus, dem letzten Kurfürsten von Trier. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. (Jahresber. des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur 1905.) Montabaur, Sauerborn. 32 S. 4^o. — Wie in Köln und Mainz, so ist auch im Erzbistum Trier im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Hebung des Schulwesens von der Regierung versucht worden. Daß alle Bemühungen erfolglos blieben, zeigt Verfasser an den Latein- und den Trivialschulen im Amte Montabaur, deren Verhältnisse (Unterrichtsgegenstände, Lehrerbesehung usw.) aus den Akten dargestellt werden.

F. Herrmann.

259. Erich Foerster, Die Entstehung der Preussischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus. 1. Band. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (XV, 428 S.). Mk. 7,60; geb. 9 Mk. — Das Buch, das aus langjährigem Studium der Akten des Kultusministeriums, des Oberkirchenrats und des Geheimen Staatsarchivs erwachsen ist, einen kräftigen, diskutablen Grundgedanken zum Mittelpunkt hat und eine Fülle ungedruckten Materials für zukünftige Beschäftigung mit dem Thema zugänglich macht, darf als solide, gehaltvolle Monographie auf einem wenig bearbeiteten Gebiete begrüßt werden. Von Riekers Resultaten (Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche, 1893) ausgehend, daß der lutherische Protestantismus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts kirchenlos gewesen sei, stellt das Buch zum ersten Male (denn H. v. Müllers bisher einzige Darstellung, 1846, beruht auf sehr lückenhafter Benutzung) das reiche Material in den Dienst der These, daß es ein großer Segen für die protestantische Kirche gewesen sei, daß der preussische Staat die positive Fürsorge (nicht nur negativ die Polizeiaufsicht) übernommen habe. Es ist ein interessantes Schauspiel, das aufmerksamen Beobachtern allerdings keine Überraschung bietet, wie gerade liberalerseits durch ein gediegenes Geschichtswerk für eine Apologie des Staatskirchentums der Grund gelegt wird, während von konservativer Seite Freiheit der Kirche vom Staate gewünscht wird. Den Rahmen für seine These gewinnt Foerster durch lebendige Kulturbilder aus der Zeit des Rationalismus. Das gänzlich zersplitterte, ohnmächtige Kirchenrecht, die traurige soziale Lage der Pfarrer (S. 76), die zerfahrenen Zustände bei den oberen Instanzen, die gelockerten Anforderungen an die Vorbildung u. a. m. dienen zur Illustration. Die Steinsche Reform wird in ihren günstigen Folgen dann auf allen Gebieten festgestellt, die Gründung der Sektion für den Kultus, die liturgische Reform, die Verfassungsbewegung und die Anbahnung der Union, zu der die Anregung aus kirchlichen Kreisen kam, geschildert. Eine Reihe entsprechender Charakteristiken (Nicolovius, Sack, Eylert, Hanstein) sind eingeflochten und eine Fülle von Details ist verarbeitet und gewürdigt (z. B. S. 265 ff. Schutz der theologischen Wissenschaft durch den Staat in der Episode, als Graf Stolberg-Wernigerode die Absetzung Berliner und anderer Professoren beantragte). So wird die Unionsfeier 1817 ein epochemachendes Ereignis einmal für den Aufschwung, den die preussische Landeskirche jetzt nimmt (S. 284 ff.); anderseits aber erheben sich mit der Ernennung Altensteins und Eylerts, zweier allzu gefügiger Männer des Königs, mit dem Anbruch der reaktionären Zeit und der erwachten Opposition gegen

das unierte Staatschristentum neue Gefahren für das große Werk, die in den zweiten Band hinüberführen. Eine eingehendere Würdigung sei bis zum Abschluss des Werkes vorbehalten; eine Inhaltsangabe des ersten Bandes steht im „Evang. Kirchenblatt für Schlesien“ Nr. 37—39. *F. Kropatscheck.*

260. Niedner, Dr. Johannes, Die Ausgaben des preussischen Staates für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen, Stuttgart, F. Enke, 1904 (X, 319). Mk. 11 (= Kirchenrechtl. Abh., herausgegeben von U. Stutz, H. 13/14.) — Da die Betrachtung der finanziellen Beziehungen des Staates zur altpreussischen Landeskirche zugleich die Gesichtspunkte für die Beurteilung des Verhältnisses des preussischen Staates zum evangelischen Kirchenwesen überhaupt gibt, so ist die Darstellung des letzteren auf Grund jener Beziehungen der eigentliche Inhalt des Buches. — Nachdem Niedner eine Übersicht über die Staatsausgaben und Gesichtspunkte für ihre rechtliche Beurteilung (Abschn. I) gegeben hat, behandelt er die Entstehung der Staatsausgaben für das evangelische Kirchenwesen vor dem 19. Jahrhundert (Abschn. II): die Übernahme des Kirchenregiments seitens des Landesherren ist nicht Nachfolge in das bischöfliche Amt. Eine rechtliche Verpflichtung des Staates zur Tragung der Kosten des Kirchenregiments ist auch nicht durch die Säkularisationen früherer Zeiten begründet, ebensowenig aus irgendeinem Gewohnheitsrechte abzuleiten. Die im 18. Jahrhundert ausgeprägte Lehre vom königlichen Patronate ist nicht haltbar. Was die Bedeutung des Allgemeinen Landrechtes für die finanziellen Beziehungen des Staates zum Kirchenwesen (Abschn. III) anlangt, so muss konstatiert werden: Eine Gesamtkirche im Staate als selbständige juristische Persönlichkeit kennt dieses Recht nicht, ja auch nicht als einen in der Behördeorganisation zur Erscheinung kommenden Verwaltungsbegriff. Auch die Säkularisationen des 19. Jahrhunderts (Abschn. IV) verpflichten den Staat nicht rechtlich zur Dotation des gesamten Kirchenwesens aus Staatsmitteln; Reichsdeputationshauptschluss (25. Februar 1803) und Edikt vom 30. Oktober 1810 ändern an der Rechtslage nichts. (Ausnahme: die Rheinprovinz mit ihrem Décret impériale du 13. fruct. en XIII.) — Die Bewilligungen des Staates für kirchliche Zwecke in der Zeit von 1815—1848 (Abschn. V) ließen den Gedanken, die finanziellen Beziehungen des Staates zur Kirche grundsätzlich zu regeln, auch bei der königlichen Regierung, reifen. Zur Durchführung der Regelung kam es nicht. — Selbst Artikel 15 der Preussischen Verfassung (Abschn. VI) verlieh der Kirche noch nicht unmittelbare Rechtssubjektivität. Man nahm wohl damals vielfach an, daß die Kirche selbstverständlich schon im Besitze derselben sei, aber es fehlte jede nähere Begründung, und die

eigentliche Grundfrage ist in der ganzen kirchenrechtlichen Literatur bis heute kaum berührt. Vermögensfähiges Rechtssubjekt ist die Kirche erst seit Abschluss der Synodalverfassung 1876. Aber auch nach diesem war die Rechtslage hinsichtlich der rechtlichen Verpflichtungen des Staates in finanzieller Beziehung keine grundsätzlich andere wie vor Erlass der Verfassungsurkunde im Jahre 1848. Sie ist es auch seitdem bis heute noch nicht (Abschn. VII), wo die Forderung nach einer grundsätzlichen Auseinandersetzung immer mehr zurückgetreten ist. Die Ausgaben des Staates für kirchliche Zwecke haben z. T. immer noch keinen einheitlichen, rechtlichen Charakter. — Niedners Darstellung läßt gerade in den finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Kirche wichtige Grundsätze zum rechtlichen Ausdruck kommen, die sonst nicht in dieser Klarheit erscheinen. Seine Ausführungen, die vielfach altherkömmlichen Anschauungen widersprechen und ihrerseits wohl ebenfalls Widerspruch hervorrufen werden, sind die Resultate eingehendster Quellenstudien. Sie werden — für mich wenigstens überzeugend — gegeben auf Grund eines z. T. sehr zerstreuten und schwer zugänglichen Materials, dessen Zusammentragung allein schon das Buch wertvoll macht. *Dietterle.*

261. Im 74. und 75. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben (Januar 1905), S. 1—53 verzeichnet Pastor H. B. Auerbach die Kirchenbücher der evangelisch-lutherischen Landeskirche im Fürstentum Reufs j. L. Bei der Befragung der Pfarrämter hat er das Grotfendische Formular zugrunde gelegt und sich von Ed. Jakobs beraten lassen und auch ermittelt, wie weit die Kirchenrechnungen und Pfarrmatrikel zurückreichen. Die ältesten Kirchenbücher sind von 1566. *O. Clemen.*

262. G. Lüttgert, Dr. jur., Die evangelische Kirchenverfassung in Rheinland und Westfalen nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1905. (VI, 149 S.) gr. 8^o, geh. 3,20 Mk. — Das Vorliegende ist ein Sonderabdruck der Einleitung und des geschichtlichen Teils aus dem größeren Werk des Koblenzer Konsistorialrates: „Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen“. Er soll in erster Linie den Kandidaten der Theologie in beiden Provinzen als Einführung in das allgemeine und provinzielle Kirchenrecht dienen. Eine allgemeine Einführung in das evangelische Kirchenrecht geht voran, dann folgt nach Aufzählung der besonderen Quellen und Schriftwerke zum rheinisch-westfälischen Kirchenrecht die Geschichtsdarstellung. Im Mittelpunkt derselben steht die Kirchenordnung vom 5. März 1835, in ihrer Gesamtheit noch heute das Grundgesetz für die rheinisch-westfälische Kirchenverfassung, zugleich Muster für die Verfassungsgesetze fast

aller deutschen Landeskirchen, die sich seit 1850 ähnlichen Einrichtungen zuwandten, speziell der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die östlichen Provinzen Preussens von 1873. Eine durchgreifende Neuprüfung der Kirchenordnung ist aber infolge zahlreicher Änderungen und Ergänzungen im Zusammenhang mit der seitherigen landeskirchlichen Gesetzgebung Bedürfnis und 1902 grundsätzlich beschlossen. Die Schwierigkeit der Ausführung ist bedingt durch das vermeintliche Erfordernis einer Übereinstimmung der Beschlüsse beider Provinzialsynoden (Rheinland und Westfalen).

G. Reichel.

263. H. Dalton, *Miscellaneen zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland nebst Lasciana neue Folge* (Beitr. zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland, Bd. 4). Berlin, Reuther und Reichard, 1905. VIII u. 472 S. 8^o. Mk. 12. — Es ist eine reiche Nachlese seiner Studien über die evangelische Kirche in Rußland, die der Verfasser in diesem Schlußband seiner „Beiträge“ bietet. Zunächst den Abdruck und die Erläuterung des für verloren gehaltenen „Revidiert. Instrumentum pacis ecclesiasticum“ von 1717, der von Vaquetius verfaßten ältesten lutherischen Gottesdienstordnung in Rußland, die auf die Hamburger Ordnungen Bugenhagens und Äpinus' zurückgeht (1). Hauptsächlich auf Briefen des aus dem Engadin stammenden, seit 1784 als Pfarrer in Norka wirkenden Cataneo beruht die Schilderung „Aus den Anfangsjahren der deutschen Ansiedelungen an der Wolga“ (2), auf Briefen und Tagebuchblättern von Kofsmann, der 1856—1862 Pfarrer in Irkutsk war, die „Amtsreise eines lutherischen Pastors in Sibirien 1859“ (3). Von der 1802 gegründeten Missionsstation in dem Tatarendorf Karass, die 1835 durch Regierungsbefehl einging und von der keine Spur mehr übrig ist, berichtet „Eine evangelische Missionsansiedelung im Kaukasus“ (4). Wertvolle Nachrichten über die kirchliche Stellung der Fürsten Radziwil bringt die Studie „Aus dem ersten Jahrhundert der reformierten Kirche und Schule in Sluzk“ (5) in Litauen, wo 1617 eine Gemeinde und 1625, während der Bedrängung durch die Jesuiten, ein Gymnasium illustre gegründet wurde, das bis 1868 den Reformierten verblieb. In die Reformationszeit führt der zweite Teil des Bandes, der eine Ergänzung zu den im Band 3 der „Beiträge“ veröffentlichten Lasciana darstellt. Er enthält vier größere Stücke: die Entschuldigungsrede, die Laski als Geschäftsträger Zapoilyas über dessen Abmachungen in Konstantinopel 1530 vor dem Könige Sigismund von Polen hielt; das seither als Werk Calvins (Opp. 9, 677 ff) geltende, von Hein in dieser Ztschr. 24, 324 als Arbeit Laskis nachgewiesene Breve doctrinae de coena Domini compendium, auf dessen Abdruck der Verfasser verzichtete

konnte; eine Denkschrift wider den ermländischen Bischof Hosius, etwa aus 1557, wahrscheinlich veranlaßt durch ein Laski verächtliches Schreiben des Hosius; ein 1556 abgefaßtes Gutachten über die Streitigkeiten in der französisch-reformierten Gemeinde zu Frankfurt a. M. Ferner sechs neuaufgefundene Briefe Laskis. Endlich unter der Überschrift „Eine Doppellanze für Laski“ eine Polemik gegen das Kruske'sche Buch „Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit“ und gegen Kaweraus Artikel „Der Reinigungseid des Johannes Laski“ in N. Kirchl. Ztschr. 10, 430ff., die Verfasser bereits in RE³. 11, 292 zu liefern versprochen hatte. Man fühlt mit ihm Zorn und Beschämung über den Fanatismus der Gnesiolutheraner, den Laski wie kaum ein zweiter hat erfahren müssen, und bedauert mit ihm jeden modernen Beschönigungsversuch. Schade, daß er in der Frage nach der Zeit des Reinigungseides kein positives Zeugnis für 1526 beibringen kann, denn mit dem Hinweis auf das argumentum e silentio adversariorum allein wird er seinen Gegner kaum von dem Jahre 1542 abbringen. Doch verstärkt seine Ausführung den Eindruck, daß die Beschuldigung des Meineids einem Manne wie Laski gegenüber eine Ungeheuerlichkeit ist. *F. Herrmann.*

264. J. Loserth, Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Briefe und Akten aus der Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob und Wolf Dietrich von Salzburg mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola und Martin Brenner und dem Vizedomante zu Leibnitz. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der historischen Landes-Kommission für Steiermark. V. 2). Graz, Styria, 1905. — Einen glücklichen Fund hat im Herbst 1903 der rühmlichst bekannte Historiker des späteren Mittelalters, J. Loserth in Graz, getan, indem er ein umfangreiches Bündel alter Akten aus dem fürstlich Lichtensteinschen Schlosse Hollenegg in die Hand bekam. Es ergab sich bei genauerer Durchsicht, daß diese Akten neben allerlei geringfügigen Dingen ein höchst wertvolles Material zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark enthielten, die Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob von Khuen-Belasy und Wolf Dietrich von Reitenau mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola und Martin Brenner, dem eifrigen „Ketzer“-verfolger, ferner auch mit den Vizedomen von Leibnitz und Friesach. Diese Akten, fast 200 Stücke umfassend, die Loserth mit gewohnter Sorgfalt bearbeitet und herausgegeben hat, sind um so schätzbare, als sich in ihnen das Bild der Gegenreformation in der Steiermark von ausschließlich katholischer Seite betrachtet widerspiegelt. Sie enthalten somit eine Darstellung jener Ereignisse, wie wir sie bisher nach dem Stande früheren Akten-

materials nicht besaßen, so daß damit die Möglichkeit des *audiatur et altera pars*, das ja nicht nur für die Jurisprudenz allein gilt, in einer für die historische Objektivität höchst erfreulichen Weise gegeben ist. Besonders die Briefe Georgs IV. von Seckau, eines äußerst federgewandten, feingebildeten Mannes, dabei von konzilianter Natur als sein rigoroser Nachfolger Martin Brenner, bieten ein interessantes Bild der Verhandlungen der steierischen Landtage, an denen der Fürstbischof den regsten Anteil genommen hat, und auf denen kirchliche und finanzielle Gesichtspunkte, die Türkengefahr und ständische Privilegien gerade in jener bewegten Zeit lebhaft Debatten erregt haben. Eine trefflich geschriebene Einleitung des Herausgebers führt in das nähere Verständnis der Urkundensammlung ein.

E. Schäfer.

265. Mühlbacher, E., Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Innsbruck, Wagner, 1905 (VIII, 409 S. 8^o). Brosch. 5 Mk. — Verfaßt ist das Buch von dem verstorbenen P. Mühlbacher in den Jahren 1871—1877, aber es blieb ein Torso. Neben den literarischen Leistungen des Stiftes im Mittelalter und im 18. Jahrhundert bis 1771 sind von der neueren Zeit nur Theologie und Geschichte, die ja in der geistigen Arbeit der Chorherren von St. Florian eine besonders große Rolle spielt, behandelt, in letzter Abteilung besonders ausführlich Franz S. Kurz und Joseph Chmel. Von den Historikern wollte Mühlbacher noch Stülz, Pritz und Gaisberger schildern, dann sollten die Naturhistoriker folgen (Schmidberger, Stern), und danach die Dichter, „nicht viele und nicht bedeutende“ besprochen werden. Zum Schluß wollte Mühlbacher eine kurze Übersicht über die Beteiligung St. Florians an der Journalistik geben. Auch als Torso hat das Werk, von Oswald Redlich herausgegeben, doch seine große Bedeutung als Schilderung des bedeutsamen Anteils von St. Florian am geistigen Leben Österreichs.

L. K. Goetz.

266. H. Rothert, Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest. Mit 15 Abbildungen und 1 Karte. Gütersloh, Bertelsmann, 1905. 212 S. 8^o. (Mk. 2). — Der durch seine Arbeiten im Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens bekannte derzeitige Vorsitzende dieser kirchengeschichtlichen Vereinigung bietet hier eine sorgfältig aus den Quellen geschöpfte und in ihrer schlichten Darstellung wohlthuend anmutende kirchliche Geschichte von Soest, deren Schwerpunkt in der Schilderung der Reformationszeit liegt. Ein einleitendes Kapitel orientiert über die mittelalterlichen Kirchen, Kapellen und Kirchspiele, die Klöster, die Spitäler usw., das innerkirchliche und das religiöse Leben in der Stadt und der von ihr abhängigen Börde. Ursachen und Verlauf der Reformation bieten

keine besonderen Züge. Die reformatorische Predigt wird durch den Dominikaner Thomas Borchwede 1531 eingeleitet, 1532 richtet der aus Lippstadt herbeigerufene Gerd Oemeken das Kirchenwesen der Stadt evangelisch ein, und Johann de Brune und seine Nachfolger im Superintendentenamte haben es konsolidiert. Der Widerstand des Rates, der kirchlichen Obrigkeit in Köln und der Herzöge von Cleve-Mark als weltlicher Schutzherren scheidet an dem festen Sinn der Bürgerschaft, auch das Vordringen der Täufer und der literarische Feldzug des Daniel von Soest, hinter dem seit Jostes Johann Gropper vermutet wird, ändern nichts an dem vollzogenen Übergang der Stadt zum Luthertum. Die Niederwerfung Wilhelms von Cleve und der Schmalkaldener und die Interimszeit, während welcher die Stadt hartnäckig um den Kelch kämpft, bringen den Katholizismus wieder hoch; nach 1552 aber wird in zäher Ausdauer eine Kirche nach der anderen zurückerobert. Unter dem Summepiskopat des Rates, der 1590 die Konkordienformel annimmt, entwickelt sich das Kirchenwesen in ruhiger Bahn; der große Krieg beraubt Soest des Wohlstandes, nicht aber des Bekenntnisses. Über die neuere Zeit, die konfessionellen Gegensätze, die äußere Ordnung und das innere Leben der Kirche und den Aufschwung im 19. Jahrhundert berichtet ein kurzes 3. Kapitel, dem sich allerlei Nachträge, darunter die Series pastorum für die Stadt und das Stadtgebiet anschließen.

F. Herrmann.

267. A. Grzybowski, Geschichte der evangelischen Steindammer Kirche zu Königsberg i Pr. Königsberg i. P., Rautenberg, 1905. VII u. 101 S. 8°. 1,20 Mk. — Im Schutze der 1255 angelegten Deutschordensburg Königsberg erwuchs die gleichnamige Siedelung, die bereits 1256 ein eigenes Gotteshaus, die Nikolai-, jetzige Steindammer Kirche, besaß. Diese sank im ausgehenden Mittelalter zur Friedhofskapelle herab und wurde im Reformationsjahrhundert den Litauern und Polen, seit 1603 den letzteren allein zur Abhaltung eigener Gottesdienste überwiesen. Nach dem Rückgang und schließlichen Verschwinden der polnischen Elemente aus der Stadt wurde sie 1880 zu einer regulären Königsberger Parochialkirche erhoben. Aus dem geschichtlichen Teile des Büchleins, das auch über den Kirchenbau, die Geistlichen, das kirchliche Leben, Friedhöfe, Schule usw. berichtet, sei hervorgehoben, daß die Kirche in der Zeit der russischen Okkupation Ostpreussens 1760—62 zur Abhaltung griechischer Gottesdienste, nach der Schlacht bei Pr. Eylau als Feldlazarett, und 1813 als Arrestlokal für französische Kriegsgefangene und Rekonvaleszenten verwandt wurde.

F. Herrmann.

268. Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 7. Jahrg. 1905. Gütersloh, Bertelsmann.

304 S. 8°. 3 Mk. — Aufser der auch selbständig erschienenen und Seite 297 bereits besprochenen kirchlichen Geschichte Hagens von zur Nieden bringt der vorliegende Band von gröfseren Arbeiten den Schlufs der Relatio historica über die Einnahme von Paderborn durch den Bischof Dieterich von Fürstenberg im Jahre 1604, welche die Stadt ihre Reichsstandschaft und ihr evangelisches Bekenntnis kostete (ed. Schnepf), eine sorgfältige Glockenkunde von Minden-Ravensberg von Plath und Beiträge zur westfälischen Katechismusgeschichte von Rotherth, welcher aufser Bekanntem die von ihm aufgefundene Neuauflage von „Des Evangelischen Burgers Handtbüchlein“ bespricht, die Joh. Meinertzhagen 1544 besorgt hat. Von kleineren Mitteilungen „Eine Gesangbuchsrevolution“ (erfolgreicher Widerstand der Gemeinde Lütgen-Dortmund gegen die Einführung des rationalistischen Berliner Gesangbuchs von 1780) von Rotherth, die Beschwerdeschrift des Pf. Kaspar Rotenrodt zu Wetter an der Ruhr gegen die ihm angesonnene Teilnahme an der Bürgerwache aus 1644, ed. Schüßler, und zwei kirchliche Stiftungsurkunden aus 1222 und 1361.

F. Herrmann.
